



Sozialhilfe in Schweizer Städten

Die Kennzahlen 2019 im Vergleich



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Einleitung	4
3	Entwicklung der Fallzahlen	6
4	Sozialhilfequoten in den Städten	12
4.1	Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren	14
4.2	Entwicklungen der Sozialhilfequoten	18
5	Haushaltsquoten der Sozialhilfe	21
6	Merkmale der unterstützten Personen	25
7	Finanzkennzahlen der Sozialhilfe	35
7.1	Finanzielle Situation der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten	35
7.2	Kosten der Sozialhilfe in den Vergleichsstädten	38
8	Fokus: Beendigung des Sozialhilfebezugs und Bezugsdauer	42
8.1	Bezugsdauer	42
8.2	Die Bezugsdauer im Städtevergleich	46
8.3	Bezugsdauer und Beendigungsgründe nach Merkmalen der Fälle	47
8.4	Fazit und Massnahmen zur Verringerung des Langzeitbezugs	54
9	Anhang	56
10	Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz	61
11	Glossar und methodische Erläuterungen	62

Impressum

Die Kennzahlenstädte 2019: Basel, Bern, Biel/Bienne, Chur, Lausanne, Luzern, Schaffhausen, Schlieren, St.Gallen, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug, Zürich

Autorinnen: Michelle Beyeler, Claudia Schuwey, Simonina Kraus, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit

Datenaufbereitung und Auswertungen: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe, Marc Dubach, Luzius von Gunten, Markus Braun

Herausgeberin und Bezugsquelle:
Städteinitiative Sozialpolitik
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
info@staedteinitiative.ch
www.staedteinitiative.ch

Die Städteinitiative Sozialpolitik vertritt die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen. Sie setzt sich für ein kohärentes System der sozialen Sicherung und eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein. Die Städteinitiative Sozialpolitik ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes.

Titelbild: SSV/Rolf Siegenthaler

1 Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Immer wieder mussten wir in den letzten Jahren konstatieren, dass sich die Bezugsdauer von Sozialhilfe erhöht. 2019 betrug die durchschnittliche Bezugsdauer aller laufenden Fälle 47 Monate. Aber dieses Jahr konnten wir – dank Analysen der Berner Fachhochschule von Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik – erstmals genauer hinschauen. Und stellten überrascht fest: Für den grössten Teil der Sozialhilfebeziehenden hat die Bezugsdauer in den letzten Jahren nicht zugenommen. Die Sozialhilfe überbrückt nach wie vor für viele Menschen eine akute Notlage und hilft ihnen, finanziell rasch wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

Aber es gibt einen kleinen Teil von Bezügerinnen und Bezüger, der sehr viel länger auf Sozialhilfe angewiesen ist als früher. Diese Fälle erhöhen die durchschnittliche Bezugsdauer, die Fallzahlen und die Kosten – weil sie nicht nur wenige Monate, sondern mehrere Jahre lang Sozialhilfe benötigen. Hier übernimmt die Sozialhilfe die langfristige Existenzsicherung. Wir stellen fest, dass die Sozialhilfe hier eine Aufgabe übernimmt, für die sie ursprünglich nicht gedacht war. Denn Langzeitr Risiken wären besser durch andere Sozialleistungen abzusichern. Das ist in vielen Fällen jedoch nicht möglich: Menschen, die mit Fluchthintergrund in die Schweiz gelangen, haben häufig keine Berechtigung für Leistungen der Invalidenversicherung. So zeigen die Analysen zum Beispiel, dass Sozialhilfebeziehende aus einem asiatischen oder afrikanischen Herkunftsland seltener Sozialversicherungsansprüche geltend machen können als Personen aus der Schweiz oder der EU. Daher dauert es im Schnitt länger, bis sie den Sozialhilfebezug beenden können. Auch Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben, sind oft jahrelang in der Sozialhilfe. Hier ist die Politik gefordert, sinnvolle Zugänge zu den Sozialversicherungen zu schaffen.

Aber auch die Sozialhilfepraxis ist in diesen Fällen gefragt: Denn eine Ablösung aus der Sozialhilfe kann auch nach längerer Zeit gelingen. Dies zeigt sich gerade auch in der Analyse bei der oben erwähnten Gruppe von Sozialhilfebeziehenden aus asiatischen oder afrikanischen Herkunftsländern. Sie weisen zwar häufiger eine lange Bezugsdauer auf, aber ihre Chancen auf eine Ablösung sind bei fortgeschrittener Bezugsdauer besser oder zumindest gleich gut wie bei Personen aus der Schweiz oder der EU. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Sozialhilfe mit der Förderung der sprachlichen Grundlagen und Grundkompetenzen. Dafür braucht es personelle Ressourcen in den Sozialdiensten sowie die passenden Bildungs- und Integrationsprogramme oder auch gesundheitsfördernde Massnahmen.

Kasten 1: Die Kennzahlen zur Sozialhilfe 2019 in Kürze

14 Städte: Im aktuellen Kennzahlenbericht Sozialhilfe, der auf Auswertungen der schweizerischen Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) basiert, sind 14 Städte vertreten: Basel, Bern, Biel, Chur, Lausanne, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Schlieren, Uster, Wädenswil, Winterthur, Zug und Zürich. In den 14 Städten des Kennzahlenberichts lebt rund ein Viertel aller Sozialhilfebeziehenden der Schweiz.

Leichter Rückgang der Fallzahlen: Die Zahl der Sozialhilfefälle ist um 1.2 Prozent gesunken.

Sinkende Quoten: Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Sozialhilfequoten in 9 Städten (stabil: 2 Städte; steigend: 3 Städte). Die Sozialhilfequote misst das Verhältnis zwischen der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und der Gesamtbevölkerung.

Rasche Ablösung: Nach sechs Monaten Bezugsdauer ist bereits mehr als ein Drittel nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen.

Bezugsdauer bei den meisten stabil: Für den grössten Teil der Sozialhilfefälle hat die Bezugsdauer nicht zugenommen. Aber für einen kleinen Teil ist die Sozialhilfe zu einer langfristigen Existenzsicherung geworden.

Merkmale bei längerem Sozialhilfebezug: Kinderbetreuungs-pflichten (insbesondere bei Alleinerziehenden und Paaren mit mehr als zwei Kindern), Nationalität (afrikanisches oder asiatisches Land), keine berufliche Ausbildung, Altersgruppe 46 bis 55 Jahre.

Die Sozialhilfe wird auch gefragt sein, falls sich die Wirtschaft nicht rasch von der Coronapandemie erholt. Zwar können wir für 2019 – erstmals seit Jahren – im Durchschnitt aller 14 Städte einen Rückgang bei den Sozialhilfefällen und in neun von 14 Städten auch eine niedrigere Sozialhilfequote als im Vorjahr feststellen. Doch bereits jetzt zeichnet sich eine Trübung dieses Bildes ab. Noch greifen die vom Bund rasch ergriffenen Massnahmen wie Kurzarbeit, Erwerb ersatz und Überbrückungskredite. In der Krise zeigt sich exemplarisch, was solche gut ausgebauten sozialen Sicherungssysteme leisten können, bevor dann die Sozialhilfe ihre Aufgabe als letztes Netz wahrnimmt.

Sorgen wir also dafür, dass die Sozialhilfe auch in Zukunft ihre Aufgabe zur Armutsbekämpfung wahrnehmen und neue Perspektiven eröffnen kann. Wie bei Corona sollten wir auch in diesem Bereich auf Prävention setzen – denken wir an frühe Förderung für armutsbetroffene Kinder und Investitionen in Bildung und berufliche Qualifizierung für Jugendliche und Erwachsene.

*Nicolas Galladé
Präsident Städteinitiative Sozialpolitik
Stadtrat von Winterthur*

2 Einleitung

Der Bericht enthält Kennzahlen zu den Entwicklungen in der Sozialhilfe in 14 Schweizer Städten für das Jahr 2019. Er richtet sich an Politik, Verwaltung und eine interessierte Öffentlichkeit. Verglichen werden die Städte Zürich, Basel, Lausanne, Bern, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Biel/Bienne, Schaffhausen, Chur, Uster, Zug, Wädenswil und Schlieren. Der Kennzahlenvergleich der Städteinitiative Sozialpolitik wird seit 20 Jahren durchgeführt. Ziel dieser regelmässigen Berichterstattung ist es, unter Berücksichtigung des jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Kontexts die Entwicklungen in der Sozialhilfe auf städtischer Ebene vergleichend und in einer längerfristigen Optik darzustellen.

Verfasst hat diese Studie die Berner Fachhochschule (BFH) im Auftrag der beteiligten Städte. Die präsentierten Sozialhilfekennzahlen stammen in erster Linie aus der Schweizerischen

Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS)¹ und werden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Die BFH und das BFS arbeiten eng mit den beteiligten Städten zusammen. Nur dank der Mitwirkung, den Abklärungen und der Bereitschaft zu Diskussionen durch die Städte konnte dieser Bericht erstellt werden. Dem BFS, den Verantwortlichen der Städte und den Mitarbeitenden der Sozialdienste, die durch eine zuverlässige Datenerfassung und Datenpflege die Grundlage für sinnvolle Datenauswertungen liefern, gebührt ein grosses Dankeschön.

Die Sozialhilfestatistik (SHS) liefert standardisierte Informationen zur Situation und zu Strukturmerkmalen von Sozialhilfebeziehenden und den Eckdaten des Sozialhilfebezugs. Die Daten werden in Hinblick auf eine schweizweite Vergleichbarkeit

Kasten 2: Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Sozialhilfestatistik

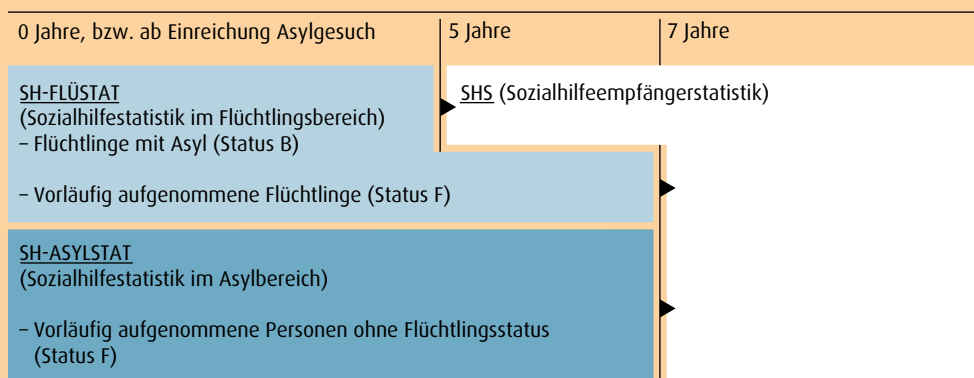
Ob Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Sozialhilfestatistik aufgenommen werden, hängt vom Aufenthaltsstatus und von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz ab. Die Sozialhilfestatistik (SHS) enthält:

- Daten von Personen mit Flüchtlingsstatus, das heisst von anerkannten Flüchtlingen (AF) (Ausweis B oder C), die ab Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz sind
- Daten von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VA-FL mit Ausweis F) mit mindestens sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz
- Daten von vorläufig Aufgenommenen (VA mit Ausweis F), die ebenfalls mindestens sieben Jahren in der Schweiz sind.

Nicht in der Sozialhilfestatistik SHS erfasst werden Personen, die noch nicht mindestens fünf bzw. sieben Jahre in der Schweiz sind und für die der Bund mehrheitlich die Kosten übernimmt. Sie werden in zwei anderen Statistiken des BFS geführt: Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-Asylstat) erfasst Daten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (VA mit Ausweis F) bis sieben Jahre, die Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-Flüstat) enthält Daten von Personen mit Flüchtlingsstatus mit Aufenthaltsdauer von weniger als fünf Jahren (siehe oben).

Zur Erleichterung der Lesbarkeit werden in diesem Bericht die verschiedenen Personengruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Personen mit Status B oder F) in der Regel zusammengefasst als «Geflüchtete» bezeichnet.

Aufenthaltsdauer:



¹ Die SHS wird seit 2004 gesamtschweizerisch durch das BFS erstellt. Seit 2009 stützt sich der Kennzahlenbericht auf die SHS. In früheren Jahren wurden die Kennzahlen durch die einzelnen Städte selbst erhoben und der Kreis der beteiligten Städte war kleiner.

erhoben und berechnet. Als wichtigste Kennzahl berechnet das BFS neben den Fall- und Personenzahlen die Sozialhilfequote, also den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der Bevölkerung (siehe Glossar).

Für systematisch vergleichende Betrachtungen, wie sie in diesem Bericht vorgenommen werden, sind die Standardisierungen durch das BFS eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Städte und die Kantone haben die Sozialhilfe unterschiedlich organisiert und publizieren zum Teil auch eigene Kennzahlen. Da diese teilweise auf abweichenden Grundgesamtheiten und Definitionen basieren, können sie von den hier publizierten Zahlen abweichen.

Zu Abweichungen kann es insbesondere dann kommen, wenn die städtischen Sozialdienste nicht alle Fälle betreuen, die gemäss der standardisierten Definition des BFS als Sozialhilfefälle gezählt werden. Je nach Stadt werden bestimmte Personengruppen (zum Beispiel Geflüchtete) durch spezialisierte Organisationen betreut. In einigen Städten ist der Anteil der in der SHS einbezogenen Fälle, die nicht durch den städtischen Sozialdienst betreut werden, relativ gross – wie beispielsweise in Chur, Luzern und Zug (siehe Tabelle A1 im Anhang). Entsprechend kann es sein, dass die im Bericht dargestellten Entwicklungen der Fallzahlen nicht notwendigerweise die Fallentwicklung im jeweiligen städtischen Sozialdienst widerspiegeln.

Die Buchhaltungszahlen zur Berechnung der Gesamtkosten, also der finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, werden durch die teilnehmenden Städte direkt zusammengestellt. Die relevanten Nettokosten werden bei den einzelnen Städten gemäss einer gemeinsam erarbeiteten Definition erhoben, möglichst vergleichbar dargestellt und kommentiert (vgl. Kapitel 7.2). Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungsführung und Finanzierungsmodi in den Kantonen und Städten sind die Kosten pro Fall zwischen den beteiligten Städten dennoch nicht vollständig vergleichbar.

Aufbau des Berichts

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut: Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Anzahl der Fälle und der unterstützten Personen in den 14 Vergleichsstädten im Jahr 2019 sowie über die diesbezüglichen Veränderungen gegenüber 2018. Im Anschluss wird die Zusammensetzung der Fälle, die längerfristige Fallentwicklung und die Dynamik im Fallbestand beschrieben. In Kapitel 4 werden die Sozialhilfequoten im Jahr 2019 sowie deren Entwicklungen verglichen und Faktoren zur Erklärung und Interpretation der Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten aufgezeigt. Das Risiko von Haushalten, Sozialhilfe zu beziehen, wird in Kapitel 5 anhand der Haushaltsquoten der Sozialhilfe beleuchtet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf Einelternhaushalte sowie Haushalte von Alleinlebenden gelegt. Kapitel 6 beschreibt verschiedene Merkmale von Personen, die Sozialhilfe beziehen (Alter, Nationalität, Zivilstand, Bildung und Erwerbssituation) und zeigt, welche damit verbundenen Unterschiede in den einzelnen Städten zu erkennen sind und wie sich diese in den letzten Jahren entwickelt haben.

Die relevanten Finanzkennzahlen der Sozialhilfe in den 14 Vergleichsstädten werden in Kapitel 7 dargelegt. Dazu zählen zum einen Kennzahlen zur individuellen finanziellen Situation der Sozialhilfebeziehenden (Bruttobedarf einschliesslich Mietanteil und Zulagen sowie Einkommen), wobei diese Kennzahlen durch das BFS erhoben wurden. Zum anderen werden Kennzahlen zu den Kosten der Sozialhilfe beschrieben, welche anhand von Angaben aus den städtischen Buchhaltungen direkt bei den einzelnen Städten erhoben wurden.

Der diesjährige Schwerpunkt ist dem Thema Beendigung des Sozialhilfebezugs gewidmet (Kapitel 8). Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Dauer des Sozialhilfebezugs und den Erklärungsfaktoren für eine rasche oder verzögerte Ablösung von der Sozialhilfe.

3 Entwicklung der Fallzahlen

Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und hat zum Ziel, die soziale und berufliche Integration zu gewährleisten.² Tabelle 1 zeigt zentrale Eckwerte zur Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte im Jahr 2019. Die Städte sind in der Tabelle, wie in den meisten Tabellen und Grafiken des Berichts, nach der bevölkerungsmässigen Grösse der Stadt geordnet. Im Grundsatz ist zu erwarten: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Stadt hat, desto höher ist die Fallzahl. Wie aus den Angaben zu den Fallzahlen in Tabelle 1 erkennbar ist, trifft dies aber nicht immer zu. So sind die Fallzahlen in einigen Städten höher als die Fallzahlen von Vergleichsstädten mit einer grösseren Bevölkerungszahl. Die Anteile der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung, das heisst die Sozialhilfequoten, unterscheiden sich stark zwischen den Städten (vgl. Kapitel 4).

Im Durchschnitt aller einbezogenen Städte hat die Zahl der Fälle in der Sozialhilfe 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1.2% abgenommen. Nachdem bereits 2018 eine geringe Abnahme der Sozialhilfefälle verzeichnet werden konnte, ist die Fallzahl im Durchschnitt der Städte somit erneut gesunken.

Die Fallzahlen haben sich in den einzelnen Städten jedoch unterschiedlich entwickelt. Chur und Zug verzeichnen eine starke Abnahme der Fallzahl. In Lausanne hat die Zahl der Fälle wie schon im Vorjahr deutlich abgenommen. Vergleichsweise stark ist die Zahl der Fälle zudem in Basel und St.Gallen gesunken. Leicht reduziert hat sich die Zahl der Fälle in Zürich, Winterthur und Biel. In Schlieren ist sie weitgehend stabil. Leicht angestiegen ist die Fallzahl in Bern, Luzern und Schaffhausen. Wädenswil hat per Anfang 2019 mit zwei umliegenden Gemeinden fusioniert. Da die Fälle der Gemeinden Hütten und Schöneberg nun zu Wädenswil gezählt werden, ist die Fallzahl insgesamt leicht gestiegen. Uster verzeichnet das stärkste Fallwachstum, wobei aufgrund der generell sehr tiefen Fallzahl – wie auch bei der Stadt Zug – bereits kleinere Verschiebungen die Prozentzahlen stark beeinflussen.

Tabelle 1: Anzahl der Fälle und unterstützte Personen 2019 sowie Veränderungen gegenüber 2018

	Anzahl Fälle mit Auszahlung 2019	Veränderung gegenüber 2018	Anzahl unterstützte Personen im Jahr 2019	Veränderung gegenüber 2018	Durchschnittliche Anzahl unterstützte Personen pro Fall	Sozialhilfequote
Zürich	12 504	-1.1 %	18 576	-1.7 %	1.49	4.5 %
Basel	7 216	-2.4 %	11 023	-2.6 %	1.53	6.4 %
Lausanne	7 032	-5.3 %	10 618	-4.3 %	1.51	7.6 %
Bern	4 465	1.4 %	6 706	0.7 %	1.50	5.0 %
Winterthur	3 815	-1.5 %	6 126	-0.6 %	1.61	5.5 %
Luzern	2 111	1.0 %	3 275	2.0 %	1.55	4.0 %
St.Gallen	2 213	-2.8 %	3 304	-3.1 %	1.49	4.4 %
Biel	3 536	-0.9 %	5 905	-1.6 %	1.67	10.7 %
Schaffhausen	843	1.7 %	1 324	2.8 %	1.57	3.6 %
Chur	668	-6.8 %	1 042	-5.6 %	1.56	2.9 %
Uster	398	4.2 %	633	7.7 %	1.59	1.8 %
Zug	324	-6.9 %	467	-8.1 %	1.44	1.5 %
Wädenswil	376	1.6 %	587	5.0 %	1.56	2.4 %
Schlieren	524	0.6 %	855	-1.7 %	1.63	4.6 %
Ungewichteter Durchschnitt	3 288	-1.2 %	5 032	-0.8 %	1.55	4.6 %

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ein Fall kann eine Einzelperson, ein Paar mit Kindern oder ohne Kinder sowie Einelternfamilien umfassen. Das BFS publiziert bei Vergleichen innerhalb eines Kantons respektive zwischen Kantonen leicht andere Fall- bzw. Personenzahlen, da Sozialhilfebeziehende auf Kantonsebene nur in jener Gemeinde gezählt werden, wo sie zuletzt Sozialhilfe bezogen haben.

² Vgl. Richtlinien des Fachverbands SKOS: www.skos.ch.

In Luzern, Schaffhausen und Uster ist die Zahl der unterstützten Personen stärker angestiegen als die Zahl der Fälle. Dies deutet darauf hin, dass es eine Verschiebung von Fällen mit weniger Personen, insbesondere Einpersonenfälle, hin zu Fällen mit mehreren Personen, zum Beispiel Familien, gab. Eine Tendenz hin zu weniger Personen pro Fall ist in Lausanne, Bern, Winterthur, St.Gallen und Biel zu beobachten. In Basel und Zürich ist die Fallzahl etwa gleich stark zurückgegangen wie die Zahl der unterstützten Personen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist zu erwarten, dass sich der Trend zur Fallabnahme der Jahre 2018 und 2019 nicht fortsetzt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat zur Beobachtung der Lage ein Fallmonitoring für die Sozialhilfe 2020 aufgebaut³. Gemäss diesem Monitoring war zu Beginn der Corona-Krise in der Sozialhilfe gesamtschweizerisch ein leichter Anstieg der Fallzahlen bemerkbar. Per Ende August 2020 sind die Fallzahlen in den meisten Regionen (mit Ausnahme der stark vom Auslandtourismus abhängigen Zentralschweiz) wieder ungefähr auf das Niveau von 2019 gesunken.

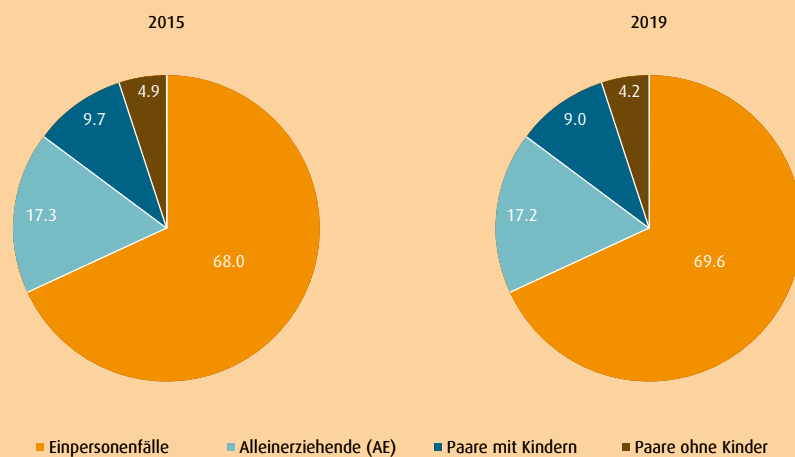
Kasten 3: Fallstruktur

Ist in der Sozialhilfe von Fällen oder Dossiers die Rede, kann es sich um eine oder mehrere Personen handeln. In den Vergleichsstädten umfasst ein Fall eines Privathaushalts im Jahr 2019 durchschnittlich 1.6 Personen. Der Wert variiert zwischen 1.4 (Zug) und 1.7 Personen (Biel) (vgl. Tabelle 1). Rund 70 % der Fälle sind Einpersonenfälle. Weitere knapp 17 % der Fälle sind Alleinerziehende; rund 9 % sind Paare mit Kindern und 4.5 % sind Paare ohne Kinder (vgl. Grafik 1). Rund zwei Drittel der Einpersonenfälle sind alleinlebend, rund ein Drittel der Einpersonenfälle lebt mit anderen Personen zusammen.

Gegenüber 2015 hat der Anteil Einpersonenfälle 2019 leicht zugenommen, während der Anteil Fälle von Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder etwas kleiner ausfällt.

Ein Sozialhilfedossier muss nicht unbedingt einem Haushalt entsprechen, da in diesem auch weitere Personen leben können, die entweder keine Sozialhilfe beziehen oder für die ein eigenes Dossier in der Sozialhilfe geführt wird. Auf die Haushaltssituation wird in Kapitel 5 eingegangen.

Grafik 1: Zusammensetzung der Fälle (Privathaushalte) 2015 und 2019

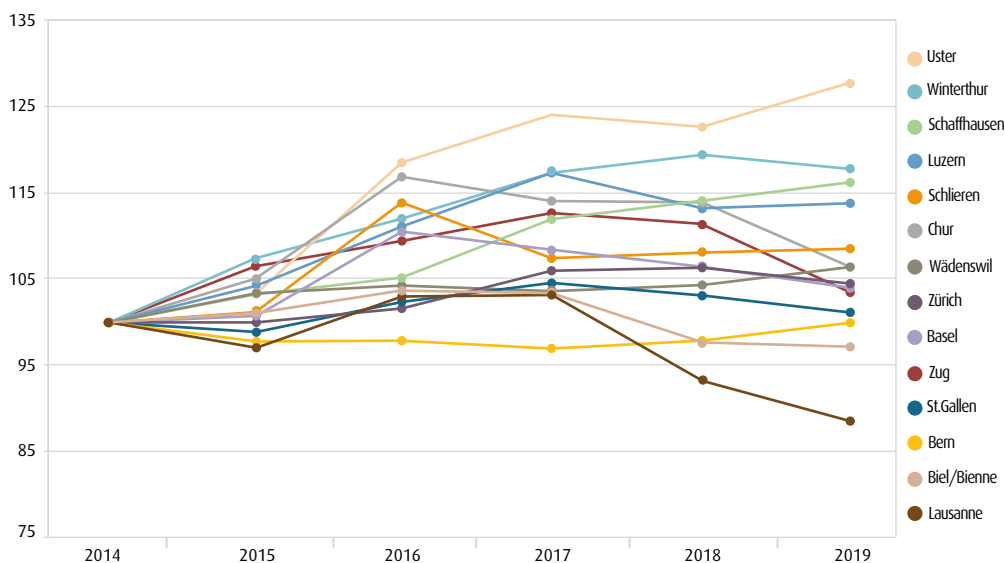


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte. Da unterstützte Personen in Kollektivhaushalten (stationären Einrichtungen, begleiteten Wohngruppen, etc.) in einem Teil der Städte nicht in der Sozialhilfe geführt werden, werden bei dieser Auswertung nur Privathaushalte berücksichtigt.

³ www.skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen/

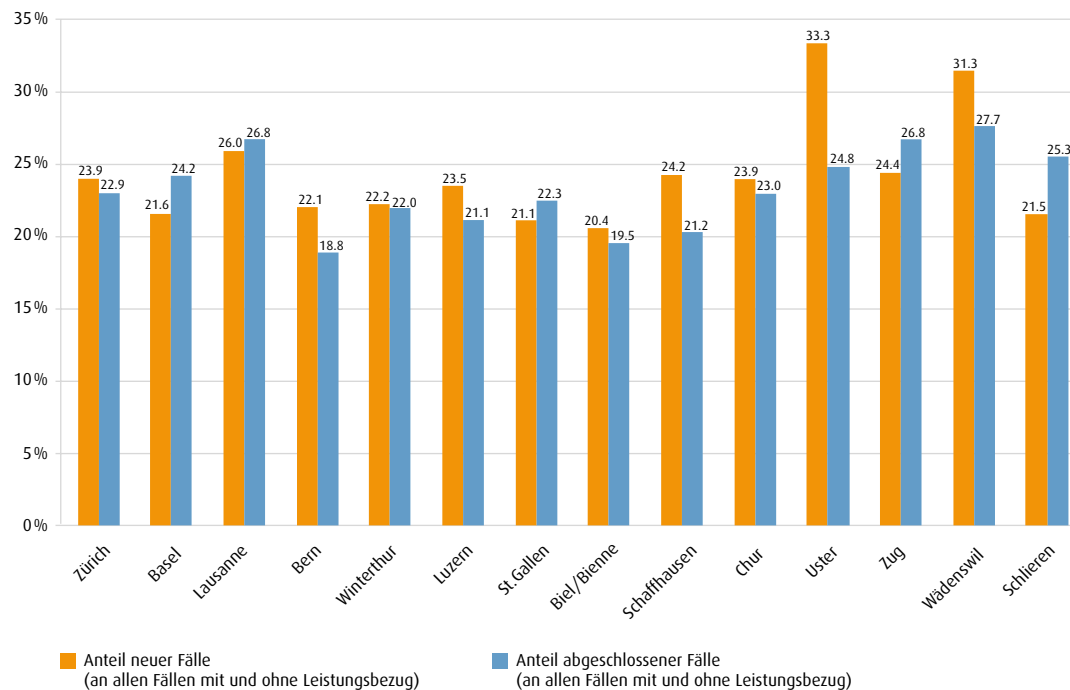
Grafik 2: Fallentwicklung seit 2014 (Index 2014 = 100)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik, Darstellung BFH.

Anmerkung: Für Chur wurde der Basiswert 2014 interpoliert, da die Fallzahl für 2014 nicht plausibel war.

Grafik 3: Anteil der neuen und der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Der Anteil abgeschlossene Fälle am Fallbestand berechnet sich aufgrund der Fälle, die zwischen Juli 2018 und Juni 2019 abgelöst wurden.

Längerfristige Fallentwicklung

Grafik 2 stellt die Fallentwicklung seit 2014 mit Hilfe eines Indexes dar. Trotz der massiv unterschiedlichen Grössenordnungen der Fallzahlen in den Städten kann die längerfristige Entwicklung damit vergleichend dargestellt werden: Einerseits kann der Fallbestand eines Jahres einer Stadt im Vergleich zum Basisjahr 2014 verortet werden; andererseits lässt sich die unterschiedliche Entwicklung zwischen den Städten aufzeigen.

Die meisten Städte verzeichnen seit 2014 ein leichtes bis moderates Fallwachstum bis zu 10 %. Etwas höher ist die Fallzunahme in den mittelgrossen Städten Winterthur, Schaffhausen und Luzern (14 % bis 17 %). Bereits in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Städte mit traditionell eher tiefen Sozialhilfequoten ein höheres Fallwachstum verzeichnen, während in Städten mit vergleichsweise hohen Sozialhilfequoten (dazu gehören vor allem Basel, Biel und Lausanne) eher eine Abnahme festgestellt werden kann.

Besonders eindrücklich zeigt sich das Fallwachstum in dieser Indexbetrachtung in der Stadt Uster. In absoluten Zahlen hat sich die Fallzahl in Uster zwischen 2014 und 2019 um 87 auf 398 Fälle erhöht. Lange Zeit wies Uster in diesem Städtevergleich die mit Abstand kleinste Sozialhilfequote auf (vgl. Grafik 6) – erst in diesem Berichtsjahr wurde Uster diesbezüglich von Zug «überholt»: 2019 ist Zug die Stadt im Vergleich mit dem geringsten Anteil an Sozialhilfebeziehenden in der Bevölkerung. Zug gehörte bis 2017 auch zu den Städten mit steigender Fallzahl, seither sinken die Fallzahlen wieder. Nach der besonders starken Abnahme 2019 ist die Fallzahl nur noch unwesentlich höher als 2014.

Mit einer ausgeprägten Fallzunahme war lange auch Winterthur konfrontiert. Das Fallwachstum hat sich 2018 abgeschwächt und 2019 ist die Zahl der Fälle zurückgegangen. Die Stadt hat ab 2018 die Sozialberatung reorganisiert und bedeutend mehr Sozialarbeitende eingestellt, um die Fallbearbeitung und die Beratung der laufenden Fälle zu intensivieren. Gleichzeitig sind 2019 in Winterthur, wie auch in Zürich und Schlieren, die Arbeitslosenquoten besonders stark gesunken, was ebenfalls zur Reduktion der Fälle beigetragen haben dürfte.

Neue und abgeschlossene Fälle

Der Fallbestand in einer Stadt ist eine dynamische Grösse. Rund 20 % bis 30 % des Fallbestands eines Jahres sind neue Fälle. Das heisst, diese Personen beziehen erstmals oder nach einem Bezugsunterbruch von mindestens sechs Monaten erneut Sozialhilfe. Auf der anderen Seite können auch rund 20 % bis 30 % der Fälle wieder abgelöst werden (vgl. Grafik 3). Ein Fall gilt erst dann als von der Sozialhilfe abgelöst, wenn sechs Monate keine Unterstützungsleistungen mehr gezahlt wurden. Bei einer Person, die zum Beispiel im August 2018 eine letzte Zahlung erhalten hat, kann somit erst Ende Februar 2019

festgestellt werden, ob dieser Fall abgeschlossen werden konnte. Daher handelt es sich bei den hier ausgewiesenen abgeschlossenen Fällen um Dossiers, für die zwischen Juli 2018 und Juni 2019 eine letzte Unterstützungsleistung entrichtet wurde.

Tabelle 2 zeigt, wie viele Fälle 2019 in den Städten neu dazugekommen und wie viele beendet werden konnten. Zudem kann der Tabelle entnommen werden, wie sich die Zahl der neuen und abgeschlossenen Fälle gegenüber dem Vorjahr verändert hat. 2019 sind in vielen Städten weniger neue Fälle aufgenommen worden. Dies dürfte vor allem auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen sein. Mit Ausnahme von Wädenswil sind die Anteile der ausgesteuerten Personen an der Erwerbsbevölkerung in allen Städten gegenüber dem Vorjahr gesunken (siehe Grafik 9 in Kapitel 4.2). In Biel ist die Zahl der neuen Fälle 2018 gegenüber 2017 stark gesunken (-12.1 %). Diese Abnahme hat sich von 2018 zu 2019 nicht im gleichen Ausmass fortgesetzt. Im Vergleich zu 2017 sind es 2019 jedoch immer noch 7 % weniger neue Fälle.

Die gute konjunkturelle Lage hat 2019 vor allem dazu geführt, dass wie schon im Vorjahr weniger neue Fälle aufgenommen werden. Der Effekt auf Seite der Fallabschlüsse hat sich aber abgeschwächt. In vielen Städten sind 2019 leicht weniger Fälle abgeschlossen worden als im Vorjahr. Dies dürfte damit zu tun haben, dass sich auch die Zusammensetzung des Fallbestands verändert hat. Auch bei guter Konjunkturlage gibt es Personen die, beispielsweise aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder weil sie sehr arbeitsmarktfern sind, nur schwer im Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Der Anteil solcher Sozialhilfefälle steigt im Fallbestand, wenn auf der anderen Seite weniger Fälle mit guten Arbeitsmarktchancen neu eintreten und diese bereits nach kurzer Bezugszeit ihre Existenz wieder selbst sichern können.

Dies kann beispielsweise in Winterthur, Luzern, Biel, Schaffhausen, Chur und Uster beobachtet werden. Nachdem in den Vorjahren besonders viele Fälle abgeschlossen werden konnten, hat sich die Zahl der abgeschlossenen Fälle 2019 verringert. Allerdings konnten in all diesen Städten 2019 mehr Fälle abgeschlossen werden als noch 2015. Nicht ganz in dieses Muster passen Bern und St.Gallen: In beiden Städten hat die Zahl der abgeschlossenen Fälle in den letzten fünf Jahren tendenziell etwas abgenommen.

Tabelle 2: Neue und abgeschlossene Fälle 2019 und Entwicklung gegenüber dem Vorjahr

	Neue Fälle 2019	Veränderung geg. 2018	Prozentuale Veränderung geg. 2018	Abgeschlossene Fälle 2019	Veränderung geg. 2018	Prozentuale Veränderung geg. 2018
Zürich	3 373	-43	-1.3 %	3 231	+106	+3.4 %
Basel	1 789	-84	-4.5 %	2 009	k.A.	k.A.
Lausanne	2 104	-146	-6.5 %	2 172	+288	+15.3 %
Bern	1 081	-5	-0.5 %	921	-37	-3.9 %
Winterthur	951	-77	-7.5 %	942	-3	-0.3 %
Luzern	559	+43	+8.3 %	501	-55	-9.9 %
St.Gallen	534	-72	-11.9 %	565	-11	-1.9 %
Biel	798	+44	+5.8 %	761	-86	-10.2 %
Schaffhausen	225	-12	-5.1 %	197	-21	-9.6 %
Chur	180	-17	-8.6 %	173	-18	-9.4 %
Uster	153	+26	+20.5 %	114	-12	-9.5 %
Zug	94	-20	-17.5 %	103	-2	-1.9 %
Wädenswil	138	+26	+23.2 %	122	+6	+5.2 %
Schlieren	126	-14	-10.0 %	148	+10	+7.2 %
Summe	12 105			11 959		
Durchschnitt 14 Städte		-25	-1.1 %		39	-0.1 %

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Die Veränderung der abgeschlossenen Fälle gegenüber 2018 für Basel ist nicht bekannt, da aufgrund einer nicht bemerkten fehlerhaften Datenübertragung im Jahr 2018 zu wenig abgeschlossene Fälle ausgewiesen worden sind. Zu beachten ist, dass aufgrund der Sechs-Monate-Regel (siehe Glossar) die Zahl der abgeschlossenen Fälle nicht denselben Beobachtungszeitraum umfassen wie diejenige der neuen Fälle. Neue Fälle sind solche, die zwischen Januar und Dezember 2019 eine erste Sozialhilfeleistung erhalten haben. Die abgeschlossenen Fälle hatten eine letzte Auszahlung zwischen Juli 2018 und Juni 2019. Daher kann die in Tabelle 1 dargestellte Nettoveränderung der Fallzahlen (die sich auf Fälle des Jahres 2019, die eine Auszahlung erhalten haben, bezieht) nicht aus der Differenz zwischen neuen und abgeschlossenen Fällen berechnet werden.

Bezugsdauer und Ablösegründe

Im Durchschnitt der 14 Städte beziehen die laufenden Fälle seit 47 Monaten Sozialhilfe. Gegenüber 2015 ist die durchschnittliche Bezugsdauer um 5.5 Monate gestiegen, gegenüber 2010 um 11 Monate. Der Median⁴ der Bezugsdauer hat sich im Durchschnitt der Städte in den letzten fünf Jahren um knapp 3 Monate erhöht (von 27.0 auf 29.8 Monate). Diese Entwicklung und ihre Hintergründe werden im diesjährigen Fokus behandelt (Kapitel 8).

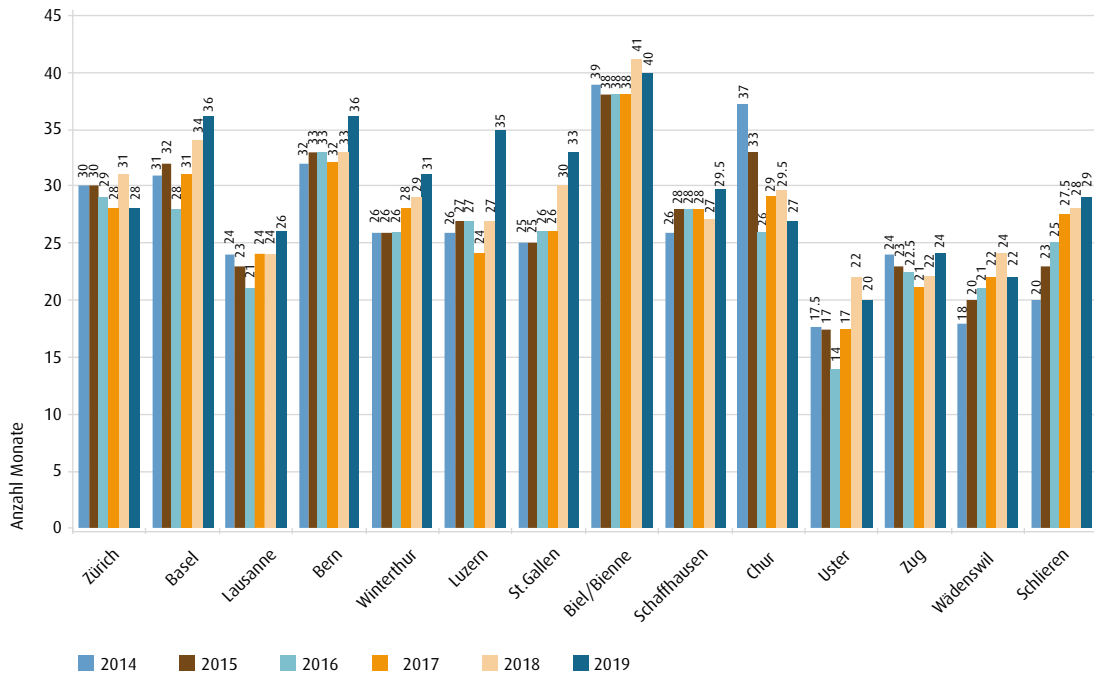
In verschiedenen Städten hat sich der Median der Bezugsdauer gegenüber dem Vorjahr erhöht (vgl. Grafik 4). Am höchsten ist die Median-Bezugsdauer in Biel (40 Monate), Basel (36 Monate) und Bern (36 Monate). Dabei ist zu beachten, dass die Median-Bezugsdauer bei einer starken Fallabnahme in der Regel zunimmt, weil weniger neue Fälle, die naturgemäss

noch eine kurze Bezugsdauer aufweisen, dazugekommen sind und weil vor allem Fälle mit kürzerer Bezugsdauer abgelöst werden können.

Die häufigsten Ablösegründe bei Beendigung der Sozialhilfe können Grafik 5 entnommen werden. Wie in den vergangenen Berichtsjahren sind auch 2019 einerseits die Verbesserung der Erwerbssituation und andererseits die Existenzsicherung durch eine andere Sozialleistung die Hauptgründe für eine Ablösung von der Sozialhilfe. Bei den meisten Städten kommen rund 60 % der Ablösungen aufgrund dieser beiden Ursachen zustande. Relativ häufig werden Sozialhilfedossiers auch aufgrund der Beendigung der Zuständigkeit des betreffenden Sozialdienstes geschlossen. Diese Kategorie umfasst unter anderem Wohnortwechsel, Kontaktabbruch und Todesfälle.

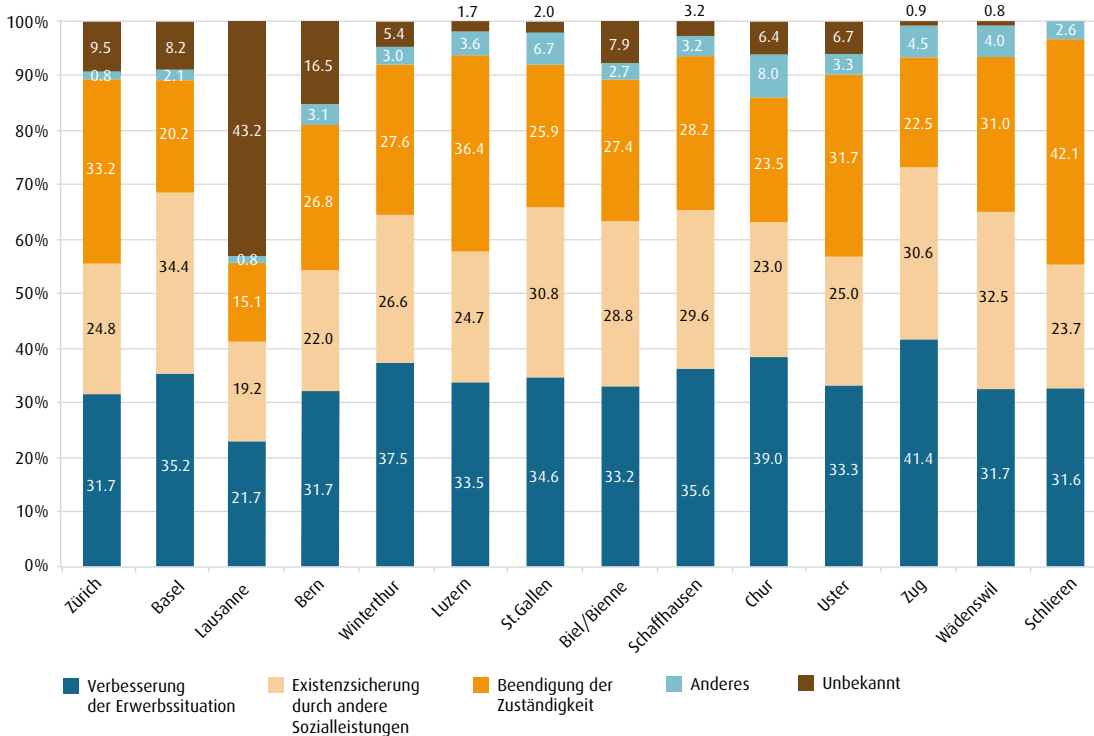
⁴ Der Median ist jener Wert, der die Datenmenge genau in zwei Hälften teilt. 50 % der Fälle haben eine kürzere und 50 % der Fälle haben eine längere Bezugsdauer.

Grafik 4: Bezugsdauer der laufenden Fälle 2014 bis 2019 (Median) in Monaten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 5: Hauptgründe für Fallablösungen 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkungen: In Lausanne und Bern ist der Anteil «Unbekannt» relativ hoch.

Die Verteilung der Ablösegründe ist daher nicht mit den anderen Städten vergleichbar.

4 Sozialhilfequoten in den Städten

Die Anteile der Sozialhilfebeziehenden an der Wohnbevölkerung und deren Entwicklungen unterscheiden sich zwischen den 14 einbezogenen Städten (vgl. Grafik 6). Die teilweise ausgeprägten Unterschiede in den Sozialhilfequoten der Städte sind zu einem grossen Teil auf die unterschiedliche Zusammen-

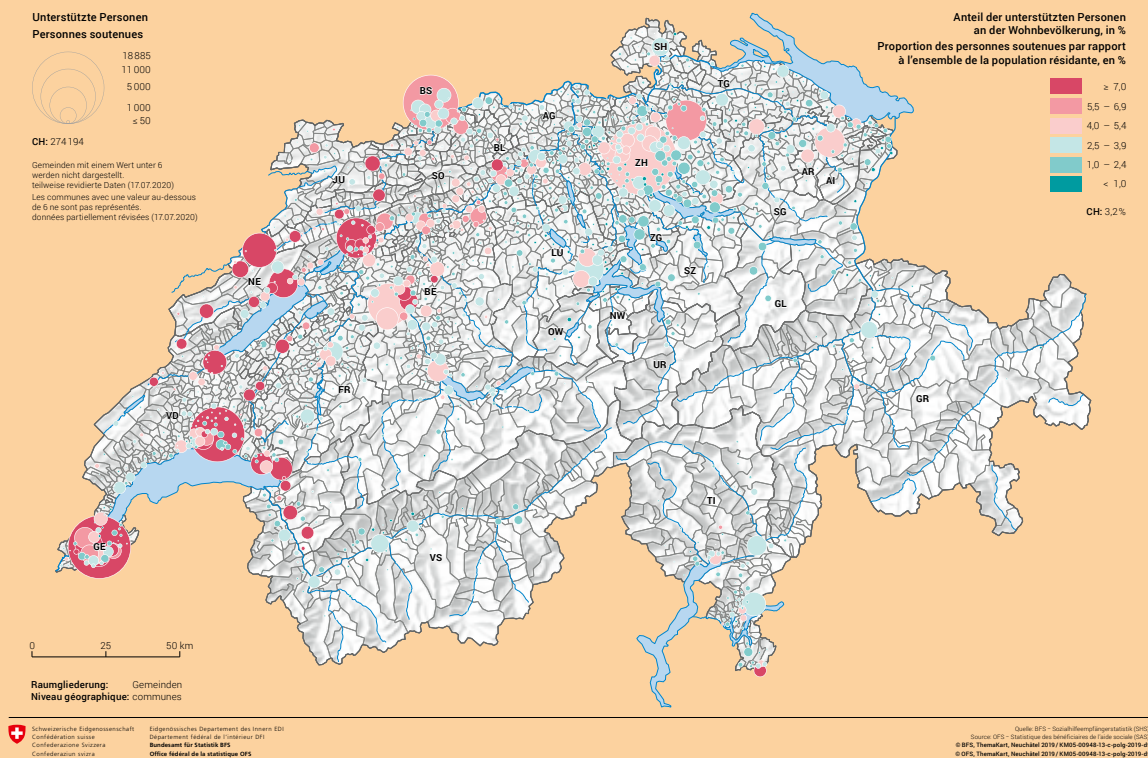
setzung ihrer Einwohnerschaft zurückzuführen: Personen und Haushalte, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Ausgangslage ein höheres Risiko haben, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein, verteilen sich nicht gleichmässig auf die Städte. Je mehr Personen mit erhöhtem Sozialhilferisiko in einer Stadt leben,

Kasten 4: Sozialhilfequoten in der Schweiz

Die Sozialhilfequote gibt an, wie viele Personen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner in einem Kalenderjahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen erhalten haben (vgl. auch Glossar). Die Sozialhilfequote der Schweiz insgesamt betrug 2018 3.3 %. Wie Karte 1 zeigt, sind die Sozialhilfequoten in der Regel in ländlichen Gebieten tiefer als in städtischen.

Karte 1: Sozialhilfequote in der Schweiz 2018

Wirtschaftliche Sozialhilfe, 2018
Aide sociale économique, en 2018

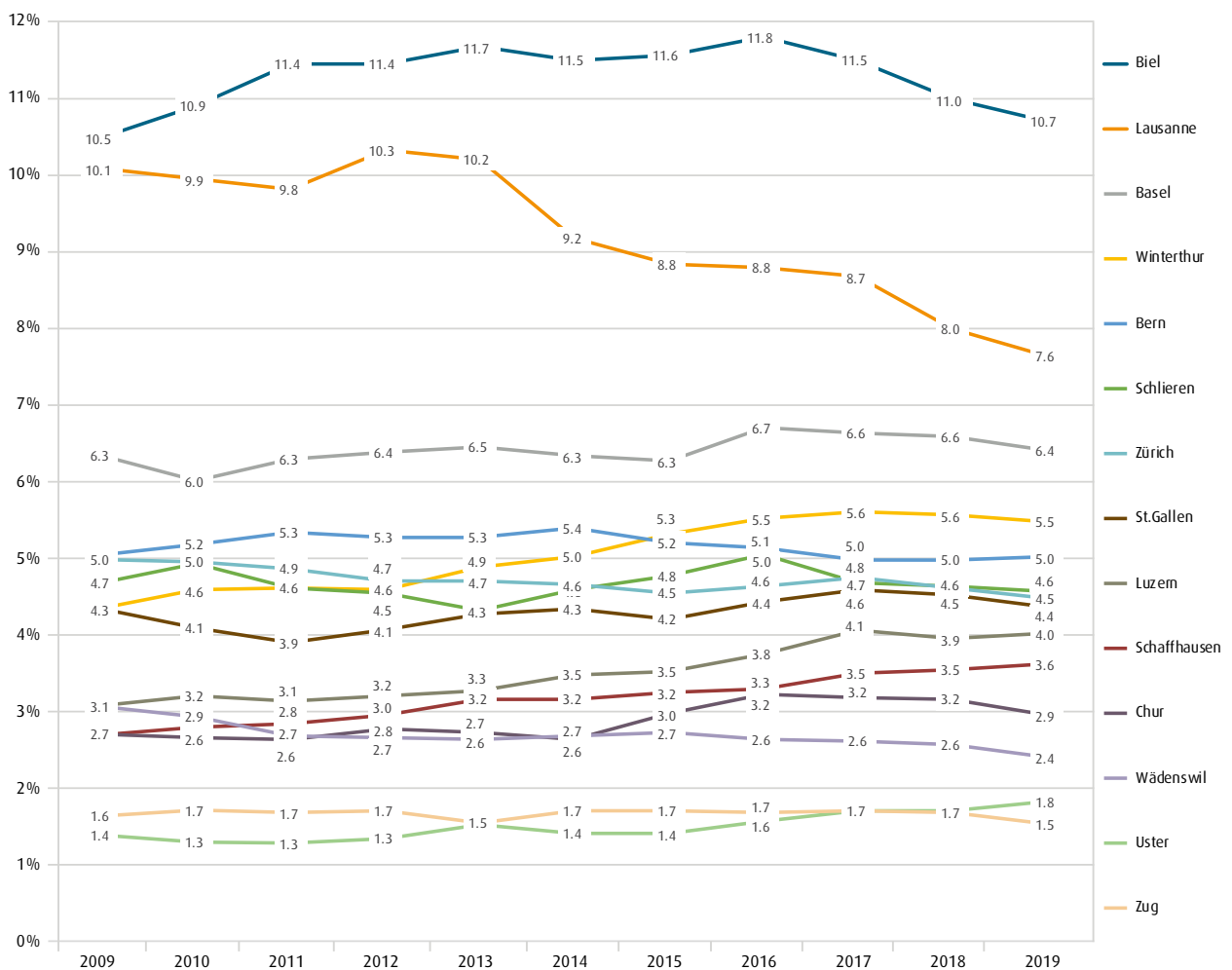


Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

desto grösser ist in der Regel die Sozialhilfequote. Die Unterschiede in der Bevölkerungszusammensetzung einer Stadt gründet auf der jeweils stadtspezifischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der Attraktivität der geografischen Lage, der steuerlichen Attraktivität, dem Zentrumscharakter einer Stadt, dem mit diesen Faktoren eng verbundenen Wohnangebot sowie politisch-institutionellen Faktoren (siehe Kasten 5 «Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote»). All diese Faktoren ändern sich in der Regel nicht innerhalb kürzerer Zeitspannen. Daher bleiben die Unterschiede in der Sozialhilfequote, wie Grafik 6 verdeutlicht, zwischen den Städten über die Zeit relativ konstant. In Kapitel 4.1 werden mögliche Kontextfaktoren und Indikatoren zur Erklärung der unterschiedlichen Sozialhilfequoten der Städte vergleichend dargestellt.

Wie Grafik 6 aufzeigt, gibt es aber leichte – selten starke – Veränderungen der Sozialhilfequoten über die Zeit. Neben Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld und einer veränderten Arbeitsmarktsituation der Stadt spielen hier Reformen bei den (vorgelagerten) Unterstützungsleistungen in den Kantonen sowie Entwicklungen, die mit einer Veränderung in der Zusammensetzung der Bevölkerung einer Stadt verbunden sind, eine Rolle. In Kapitel 4.2 werden die Entwicklungen der Sozialhilfequoten vergleichend besprochen.

Grafik 6: Sozialhilfequoten in 14 Städten 2009 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP; Darstellung BFH.

4.1 Unterschiede in den Sozialhilfequoten und Erklärungsfaktoren

Wie erwähnt unterscheiden sich die Sozialhilfequoten stark zwischen den Städten. Zentrale Kontextfaktoren zur Erklärung der Unterschiede sind im Kasten 4 «Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote» zusammengefasst. Für diese Faktoren werden jeweils Indikatoren oder Kennwerte präsentiert, die in Tabelle 3 für alle Städte dargestellt sind.

Kasten 5: Städtischer Kontext und Höhe der Sozialhilfequote

Erklärungsfaktoren

Räumlicher Charakter

Je grösser die Bevölkerungszahl einer Gemeinde ist, desto höher ist im Durchschnitt die Sozialhilfequote (BFS 2016a). Von Bedeutung ist dabei nicht in erster Linie die Einwohnerzahl, sondern auch der Zentrumscharakter einer Stadt. Städte mit starker Zentrumsfunktion verfügen über einen grossen lokalen Arbeitsmarkt und ein vielfältiges Wohnungsangebot. Zudem bieten sie viele Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration, Bildung und Kinderbetreuung, die für Personen mit höherem Sozialhilferisiko, beispielsweise Alleinerziehende oder Geflüchtete, wichtig sind.

Allerdings nimmt seit längerer Zeit die Beliebtheit des städtischen Wohnens zu und damit verbunden sind die Mietpreise in vielen Städten stark gestiegen. Personen mit knappen finanziellen Mitteln können sich das Wohnen in der Stadt nicht mehr leisten und lassen sich daher eher in den Agglomerationsgürteln der Städte oder in mittelgrossen Städten nieder. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungszahl und Sozialhilfequote ist daher nicht linear, sondern im Kontext weiterer Faktoren wie der Zentrumsfunktion und den Wohnkosten der Stadt zu betrachten. Hier spielen auch politisch definierte Gemeindegrenzen eine Rolle. So kann es sein, dass der (meist günstigere) Wohnraum an den Rändern der Kernstadt noch zur Stadt gehört oder bereits zu einer Agglomerationsgemeinde.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Ein zentrales Element der Ausgangslage einer Stadt ist ihre Wirtschaftsstruktur und insbesondere die jeweilige industrielle Vergangenheit. Der wirtschaftliche Strukturwandel hat zu einer starken Verschiebung der Beschäftigung weg von traditionellen, eher lowtech-basierten Industriezweigen hin zu Hightech-Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen geführt. Im Zuge des Strukturwandels im Arbeitsmarkt haben sich besonders für Tiefqualifizierte und teilweise auch für ältere Arbeitnehmende mit Berufsausbildung die Möglichkeiten verschlechtert, ein stabiles und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Diese Gruppen haben daher ein höheres Sozialhilferisiko als früher. Orte, wo die Lowtech-Industrie noch relativ lange dominierte, sind heute stärker von strukturwandelbedingten Veränderungen betroffen als solche, in denen die Hightech-Branche bereits früh Fuss gefasst haben. Die Arbeitslosenquoten sind in ersteren erhöht und es werden auch mehr Personen ausgesteuert. Basierend auf der ursprünglichen Ausrichtung auf die Industriearbeiterschaft ist in diesen Städten immer noch viel günstiger Wohnraum vorhanden.

Verfügbarkeit vorgelagerter Bedarfsleistungen

Die Städte haben auch deshalb unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die Sozialhilfequote, weil sich die kantonalen Unterstützungsleistungen für Haushalte mit geringen finanziellen Mitteln teilweise stark unterscheiden. Gewisse Bedarfsleistungen wie Familien-, Arbeitslosen- oder Wohnbeihilfen sind nur in einem Teil der Kantone verfügbar. Zudem sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Auch die Bedarfsleistungen, die in allen Kantonen verfügbar sind, wie die Sozialhilfe selbst sowie die individuellen Prämienverbilligungen, die Alimentenbevorschussung oder die Stipendien, werden teils nach unterschiedlichen Kriterien und in unterschiedlicher Höhe entrichtet.

Indikatoren für erhöhte Sozialhilfequote

- Höhere Bevölkerungszahl gekoppelt mit starker Zentrumsfunktion bei vergleichsweise tiefen Wohnkosten (gemessen mit einer hohen Leerwohnungsziffer)
- Anteile Alleinerziehende und Geflüchtete in der Bevölkerung

- Hoher Anteil Personen ohne Ausbildung in der Bevölkerung
- Höhere Arbeitslosenquoten und Aussteuerungsraten
- Vergleichsweise erhöhte Anteile an Arbeitslosen ohne Ausbildung

- Tiefe Pro-Kopf-Ausgaben für vorgelagerte Bedarfsleistungen im Bereich Familien, Arbeitslosigkeit und Wohnen

Tabelle 3: Sozialhilfequoten im Städtevergleich und verschiedene Indikatoren für den städtischen Kontext 2019

Stadt	Sozialhilfequote	Räumlicher Charakter		Wirtschaftliche Ausgangslage					Pro-Kopf-Ausgaben für Familien-, Wohn- und Arbeitslosen-beihilfen		
		Bevölkerungs-zahl	Gemeindetyp	Leerwohnungs-ziffer	Alleinerziehende	Geflüchtete	Arbeitslosen-quote	Aussteuerungs-quote		Personen ohne Ausbildung	Arbeitslose ohne Ausbildung
Zürich	4.5	415 367	A	0.14	2.5%	1.5%	2.3%	0.7%	15.3%	17.0%	CHF 0
Basel	6.4	172 258	A	1.02	2.9%	1.2%	3.1%	1.2%	20.7%	17.7%	CHF 57
Lausanne	7.6	139 111	A	0.35	4.3%	2.1%	4.8%	1.2%	26.2%	29.6%	CHF 150
Bern	5.0	133 883	A	0.55	2.5%	2.0%	2.5%	0.7%	14.7%	22.2%	CHF 0
Winterthur	5.5	111 851	B	0.75	2.9%	1.9%	2.1%	0.6%	19.1%	32.9%	CHF 0
Luzern	4.0	81 691	B	1.29	2.6%	2.2%	2.0%	0.5%	17.6%	26.7%	CHF 0
St.Gallen	4.4	75 833	B	2.46	2.8%	2.1%	2.3%	0.8%	21.1%	35.8%	CHF 1
Biel	10.7	55 159	B	2.26	4.1%	4.0%	3.6%	1.0%	27.5%	35.3%	CHF 0
Schaffhausen	3.6	36 587	B	2.12	2.4%	2.0%	3.2%	1.0%	19.5%	25.8%	CHF 44
Chur	2.9	35 378	B	1.16	2.4%	2.4%	1.3%	0.4%	20.2%	26.6%	CHF 4
Uster	1.8	34 722	C	2.17	2.6%	0.6%	2.3%	0.5%	14.7%	23.0%	CHF 0
Zug	1.5	30 542	B	0.17	2.0%	1.0%	2.1%	0.6%	11.6%	13.4%	CHF 33
Wädenswil	2.4	24 341	C	0.69	2.2%	1.1%	2.2%	0.6%	13.8%	17.6%	CHF 0
Schlieren	4.6	18 736	D	0.35	2.1%	1.4%	3.5%	1.0%	30.3%	43.4%	CHF 0

Anmerkungen: Die Hintergründe der gewählten Indikatoren sind in Kasten 5 näher beschrieben. Die unterschiedlichen Färbungen verdeutlichen die vergleichende Einordnung, wobei sich die Wertung **tief** (hellblau) **eher tief** (hellorange) **hoch** (dunkelorange) bei den Kontextfaktoren auf die jeweils erwartete Höhe der Sozialhilfequote bezieht. Bei hohen Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen wird beispielsweise eine tiefe Sozialhilfequote erwartet. Relevant für die Höhe der Sozialhilfequote ist aber nicht ein einzelner Aspekt, sondern die jeweilige Konfiguration der unterschiedlichen Kontextfaktoren. Die Interpretation kann dem Lauftext entnommen werden.

Gemeindetyp:

- A: Kernstadt einer grossen Agglomeration
- B: Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration
- C: Städtische Wohngemeinde einer grossen Agglomeration
- D: Städtische Arbeitsplatzgemeinde einer grossen Agglomeration (Quelle: Gemeindetypologie 2012 des BFS).

Weitere Indikatoren:

- Sozialhilfequote: vgl. Grafik 6, Bevölkerungszahl: vgl. Tabelle A2 im Anhang, Leerwohnungs-ziffer: Anteil leerstehender Wohnungen (Quelle: Leerwohnungsstatistik BFS), Alleinerziehende: vgl. Tabelle A5, Geflüchtete: vgl. Kasten 2 und Tabelle A4, Arbeitslosenquote: vgl. Grafik 8, Aussteuerungsquote: vgl. Grafik 9, Personen ohne Ausbildung: vgl. Grafik A1, Arbeitslose ohne Ausbildung: SECO, Pro-Kopf-Ausgaben für Familien-, Wohn- und Arbeitslosenbeihilfen: vgl. Grafik A2 im Anhang.

Von den grossen Städten weist Zürich mit 4.5 % die niedrigste Sozialhilfequote auf. Zürich ist zwar die mit Abstand grösste Stadt im Vergleich und hat eine ausgeprägte Zentrumsfunktion, das Wohnangebot ist aber äusserst knapp, wie die sehr tiefe Leerwohnungsziffer verdeutlicht (Tabelle 3). Im Zuge der regen Bautätigkeit in den ehemaligen Industriegebieten Zürich West und Zürich Nord sowie Quartieraufwertungsprojekten sind vor allem gut gebildete, zahlungskräftige und weniger armutsgefährdete Personen in die Kernstadt gezogen, während Personen mit geringen finanziellen Mitteln, dazu gehören auch Geflüchtete, eher in Agglomerationsgemeinden ausweichen. Der Anteil Personen ohne Ausbildung in Zürichs Wohnbevölkerung ist vergleichsweise tief; ausserdem entspricht deren Anteil ungefähr dem Anteil Arbeitsloser ohne Ausbildung. Dies deutet darauf hin, dass auch für Personen ohne Ausbildung Arbeitsplätze vorhanden sind.

Mit 6.5 % weist Basel die dritthöchste Sozialhilfequote im Städtevergleich auf. Basel ist die einzige Stadt unter den grossen Städten mit einer Leerwohnungsziffer von über einem Prozent (vgl. Tabelle 3). Im Vergleich zu den anderen grossen Deutschschweizer Städten wohnen in Basel denn auch mehr Personen mit tiefer Bildung sowie Alleinerziehende, die häufiger auf günstigeren Wohnraum angewiesen sind. Auch die Arbeitslosenquote ist höher als in Zürich oder in Bern und es werden vergleichsweise viele Personen ausgesteuert. Als Grenzstadt sind in Basel die Auswirkungen der Frankenstärke wahrscheinlich deutlicher spürbar – insbesondere im Detailhandel, in dem in den letzten Jahren viele Stellen verloren gingen. Der eher tiefe Anteil der Personen ohne Ausbildung an den Arbeitslosen deutet auf der anderen Seite darauf hin, dass der Arbeitsmarkt für Personen mit tiefer Bildung in Basel trotzdem noch vergleichsweise gut funktioniert. Gleichzeitig ist in Basel der Anteil an Geflüchteten eher tief und es stehen weitere Bedarfsleistungen zur Verfügung, was beides dazu beitragen dürfte, dass die Sozialhilfequote nicht noch höher ausfällt.

Die Sozialhilfequote der Stadt Lausanne liegt bei 7.6 % und ist damit die zweithöchste der 14 Vergleichsstädte. Zwar ist auch in Lausanne das Wohnangebot knapp; es wohnen aber immer noch vergleichsweise viele niedrig qualifizierte Personen in der Stadt (vgl. Tabelle 3). Gut 26 % der Wohnbevölkerung verfügen über keine Ausbildung. Die Westschweizer Stadt weist die höchste Arbeitslosenquote im Städtevergleich auf – wobei zu beachten ist, dass in Lausanne konsequent alle Arbeitslosen den RAV gemeldet werden, auch diejenigen, die nach einer Aussteuerung Sozialhilfe beziehen. Die Aussteuerungsquote ist gleich hoch wie in diejenige von Basel. In Lausanne leben vergleichsweise viele Geflüchtete. Der Anteil der Einelternfamilien ist der höchste im Städtevergleich. Die Sozialhilfequote würde noch höher ausfallen, gäbe es nicht verschiedene kantonale Bedarfsleistungen, die den Sozialhilfebezug verringern. Besonders

stark ins Gewicht fallen dabei die Familienergänzungsleistungen (Préstations Complémentaires Familiales). Von diesen profitieren Paare und Alleinerziehende, die zwar über ein Erwerbseinkommen verfügen, das jedoch nicht für den Unterhalt eines Haushalts mit minderjährigen Kindern ausreicht. Zudem können Ausgesteuerte, die das gesetzliche Minimalalter für eine Frühpensionierung erreicht haben, eine Überbrückungsrente (Rente-Pont) bis zur Erreichung des ordentlichen Pensionsalters beziehen.

In der Stadt Bern liegt die Sozialhilfequote 2019 bei 5.0 %. Auch in dieser Stadt ist viel neuer, hochwertiger Wohnraum geschaffen worden, dies teilweise auch durch Sanierungen und Umbauten von günstigen Wohnungen. Der Anteil Personen mit tiefer Bildung in der Bevölkerung ist entsprechend niedrig. Einelternhaushalte sind seltener und die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sind tiefer als in Basel oder Lausanne (vgl. Tabelle 3). Die Sozialhilfequote der Stadt Bern liegt denn auch näher bei derjenigen der Stadt Zürich als bei denjenigen von Basel oder Lausanne. In Bern ist der Anteil von Geflüchteten aber leicht über dem Durchschnitt, während dieser in Zürich unter dem Durchschnitt der 14 Städte liegt. Zudem ist der Anteil arbeitsloser Personen ohne Berufsausbildung vergleichsweise hoch. Dies deutet darauf hin, dass der Arbeitsmarkt für Personen ohne Ausbildung tendenziell weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietet als in anderen grossen Städten.

Die Sozialhilfequote von Winterthur beträgt 2019 5.5 %. Winterthur ist Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration und übernimmt daher starke Zentrumsfunktionen. Gleichzeitig ist Winterthur aufgrund der Nähe zu Zürich auch attraktiv für Familien und Einzelpersonen, die gerne städtisch wohnen, in Zürich aber keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden. In Winterthur sind die Anteile der Personen ohne Ausbildung, die Anteile von Alleinerziehenden und die Anteile von Geflüchteten an der Bevölkerung grösser als in Zürich (vgl. Tabelle 3). Insgesamt dürfte ein grösserer Anteil der Personen als in Zürich in einer finanziell eher angespannten Situation leben und dadurch ein erhöhtes Sozialhilferisiko aufweisen. Von den arbeitslosen Personen sind überproportional viele ohne Ausbildung, was darauf hindeutet, dass in Winterthur trotz insgesamt guter Konjunkturlage die negativen Effekte des Strukturwandels (vgl. Kasten 5) zu einer höheren Sozialhilfequote beitragen.

Luzern ist ebenfalls Kernstadt einer mittelgrossen Agglomeration. Die Sozialhilfequote liegt mit 4.0 % allerdings viel tiefer als diejenige von Winterthur. Dämpfend wirkt sich unter anderem der unterdurchschnittliche Anteil an Alleinerziehenden aus. Die wirtschaftliche Ausgangslage Luzerns ist gemessen an den Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sehr gut. Auch ist der Anteil der Personen ohne Ausbildung vergleichsweise tief. Allerdings ist der Anteil Personen ohne Ausbildung unter den

Arbeitslosen deutlich höher als in der Bevölkerung. Dies deutet darauf hin, dass auch in Luzern der Arbeitsmarkt für Personen ohne Ausbildung eher angespannt ist.

St.Gallen nimmt in der ländlich geprägten Ostschweiz eine wichtige Zentrumsfunktion wahr. Die Sozialhilfequote liegt im Berichtsjahr bei 4.4 %. In St.Gallen ist der Wohnungsmarkt weniger angespannt als in den anderen Städten. Familienhaushalte (auch Alleinerziehende) oder Personen mit tieferer Qualifikation finden hier noch Wohnraum. Besonders ausgeprägt ist in St.Gallen die bereits zu Luzern und Winterthur erwähnte stark erhöhte Arbeitslosigkeit bei Personen ohne Ausbildung. Auch der St.Galler Arbeitsmarkt bietet offenbar besonders für tiefgebildete Personen eher wenig Arbeitsplätze.

Mit 10.7 % weist Biel die höchste Sozialhilfequote der 14 Vergleichsstädte auf. Die hohe Sozialhilfequote in Biel ist auf eine Reihe unterschiedlicher Faktoren zurückzuführen, die in der Kombination dazu führen, dass die Bevölkerung im Vergleich zu allen anderen Städten ein viel höheres Sozialhilferisiko trägt. Die Sozialhilfequoten sind im westlichen Landesteil, insbesondere entlang des Jurabogens, tendenziell höher als in den übrigen Regionen (siehe Kasten 4). Die drei Städte im Vergleich mit den höchsten Sozialhilfequoten – Lausanne, Biel und Basel – liegen alle in dieser Region. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in den Industriezweigen, die früher vielen niedrig Qualifizierten ein gutes Auskommen ermöglicht hatten, sind stark zurückgegangen, während der Dienstleistungssektor weniger stark gewachsen ist als in den anderen Vergleichsstädten.⁵ Dies zeigt sich für die drei Städte auch noch 2019 in vergleichsweise hohen Arbeitslosen- wie auch Aussteuerungsquoten (vgl. Tabelle 3).

Aufgrund der Vergangenheit als Industriestadt ist in Biel immer noch relativ viel günstiger Wohnraum vorhanden. Biel weist denn auch einen hohen Anteil an Personen mit tiefer Bildung sowie im Städtevergleich den höchsten Anteil an Einelternhaushalten auf. Familien, deren Einkommen nicht zur Existenzsicherung ausreicht, werden in Biel – anders als in Lausanne und Basel – nicht mit Ergänzungsleistungen oder Wohnbeihilfen unterstützt und sind daher eher auf Sozialhilfe angewiesen. Auch der Anteil der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen an der Wohnbevölkerung ist bedeutend höher als in allen anderen Vergleichsstädten. Er ist rund sieben Mal höher als beispielsweise in Uster und rund doppelt so hoch wie in Bern. Die Stadt übernimmt deshalb auch eine bedeutend stärkere Rolle bei der Integration von Flüchtlingen als die anderen Vergleichsstädte.

In den Städten Schaffhausen und Chur liegt die Sozialhilfequote nahe der gesamtschweizerischen Quote von 3.3 %. Der Bildungsstand der Bevölkerung entspricht ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt. In beiden Städten sind die Anteile der

Arbeitslosen ohne Ausbildung zwar etwas höher als die entsprechenden Anteile in der Bevölkerung, die Differenz ist aber geringer als in Luzern oder St.Gallen. Beide Städte sind aber bei der Integration von Flüchtlingen überdurchschnittlich stark gefordert. Dies zeigt sich auch darin, dass das Sozialhilferisiko der ausländischen Bevölkerung in beiden Städten gegenüber demjenigen der Schweizer Bevölkerung stark erhöht ist (vgl. Grafik 17).

In Schaffhausen, das wie Basel aufgrund der Grenznähe stärker durch den starken Franken betroffen ist, ist die Arbeitsmarktsituation allerdings viel angespannter als in Chur. Dies dürfte mit ein Grund sein, warum die Sozialhilfequote trotz der vielen Ähnlichkeiten beider Städte in Schaffhausen etwas höher liegt als in Chur.

Uster und Wädenswil weisen eine Sozialhilfequote aus, die deutlich unter dem Schweizer Mittelwert liegt. Als städtische Wohngemeinden der Grossagglomeration Zürich übernehmen sie weniger Zentrumsfunktionen als die anderen Vergleichsstädte. Die Anteile der Personen ohne Ausbildung wie auch die Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten sind denn auch tiefer. Zwar leben relativ viele Minderjährige in diesen Städten (vgl. Tabelle A6 im Anhang). Diese wachsen aber mehrheitlich in wirtschaftlich besser situierten Haushalten auf, was sich dadurch äussert, dass auch Einelternhaushalte in diesen Städten ein bedeutend tieferes Sozialhilferisiko tragen als in den anderen Städten (Grafik 11).

Gemessen an der Leerwohnungsziffer ist der Wohnraum in Uster etwas weniger knapp als in Wädenswil. Zudem ist in Uster der Anteil der arbeitslosen Personen ohne Ausbildung höher und weicht viel stärker vom Bevölkerungsdurchschnitt ab als in Wädenswil. Uster weist trotzdem eine tiefere Sozialhilfequote auf als Wädenswil, was unter anderem damit zu tun haben könnte, dass sich hier bisher sehr wenige Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen niedergelassen haben (vgl. Tabelle 3).

Die Sozialhilfequote der Stadt Zug ist mit 1.5 % die niedrigste im Städtevergleich. Zwar ist auch Zug eine Stadt mit Zentrumsfunktion, doch aufgrund der sehr hohen Wohnkosten können sich Personen mit knappen finanziellen Ressourcen eher nicht in Zug niederlassen. In Zug lebt der kleinste Anteil an Personen ohne Ausbildung, wobei auch deren Arbeitslosigkeitsrisiko nicht stark erhöht ist. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der vorwiegend gut situierten Einwohnerschaft finden hier auch Personen ohne Ausbildung Stellen im Dienstleistungsbereich. Zug hat zwar einen hohen Anteil an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, deren Sozialhilferisiko ist aber nur wenig höher als dasjenige der Personen mit Schweizer Pass (vgl. Grafik 17).

⁵ Beyeler/Schuwey, 2019.

Schlieren, die kleinste Stadt im Vergleich, weist eine Sozialhilfequote von 4.6% auf (vgl. Tabelle 3). Schlieren gehört ebenfalls zur Agglomeration Zürich. Anders als Uster oder Wädenswil ist Schlieren aber auch eine wichtige Arbeitsplatzgemeinde der Agglomeration. Die Stadt weist gegenüber den anderen kleinen Städten bezüglich der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstruktur denn auch eine Reihe von Unterschieden auf. Schlieren ist die Stadt mit den vergleichsweise höchsten Anteilen an Personen ohne abgeschlossene Ausbildung. Auch gibt es in Schlieren deutlich überdurchschnittlich viele Familienhaushalte (Tabelle A5 im Anhang). Die Arbeitslosenquote in Schlieren ist mit 3.5% hinter Lausanne die zweithöchste unter den Vergleichsstädten. Die arbeitslosen Personen verfügen im Vergleich zu den Arbeitslosen anderer Städte sehr häufig über keine Berufsausbildung.

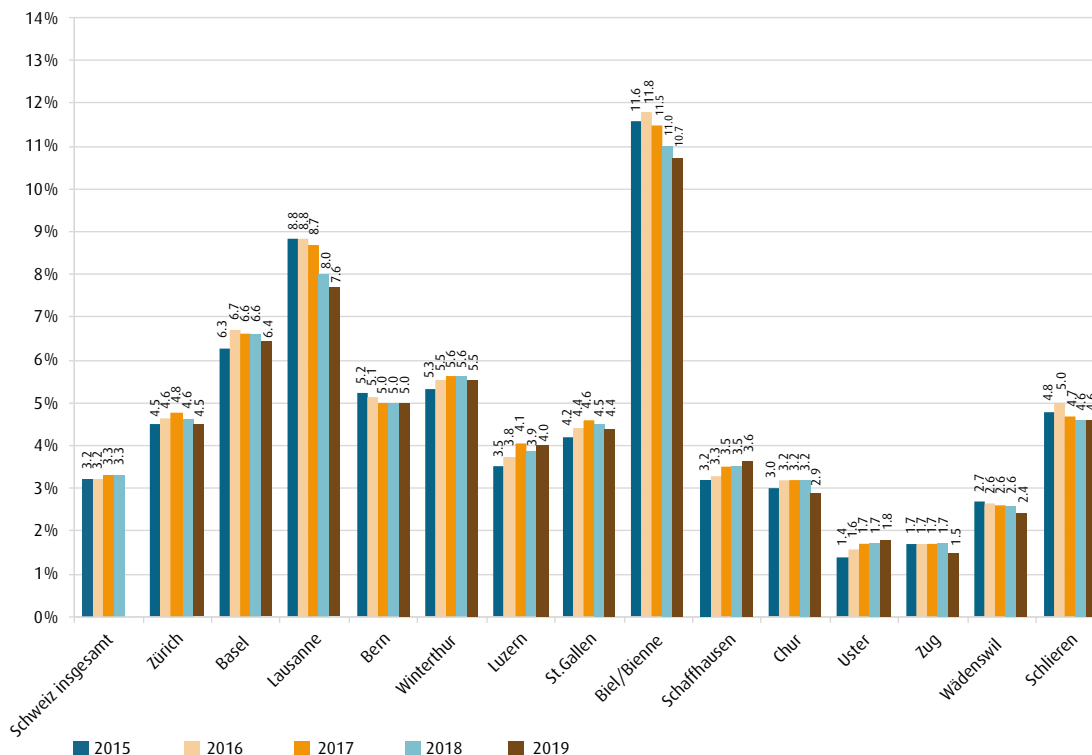
4.2 Entwicklungen der Sozialhilfequoten

Die Sozialhilfequoten blieben in der Mehrheit der einbezogenen Städte entweder stabil oder sie sind gesunken (vgl. Grafik 7). Nachdem insbesondere 2016 und teilweise auch 2017 die Mehrheit der Städte steigende Sozialhilfequoten verzeichnete, zeigte sich in den letzten beiden Jahren in vielen Städten eine Abnahme oder Stagnation der Sozialhilfequote.

Im Vergleich zu 2018 ist die Sozialhilfequote in neun Städten gesunken (Zürich, Basel, Lausanne, Winterthur, St.Gallen, Biel, Chur, Zug und Wädenswil). In zwei Städten (Bern und Schlieren) stagnierte sie und in drei Städten (Luzern, Schaffhausen und Uster) ist sie angestiegen. Der Trend zu tieferen oder stabilen Sozialhilfequoten geht in praktisch allen Städten mit einer Verbesserung der Arbeitsmarktsituation einher. Die Arbeitslosenquoten sind zwischen 2018 und 2019 in 13 Städten leicht gesunken; in Biel blieben sie stabil (Grafik 8).

Besonders geeignet, um die Effekte der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Sozialhilfequote abzuschätzen, sind die Aussteuerungsquoten. Personen, deren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erschöpft sind, tragen ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko. Wer über keine anderen Einkommensquellen verfügt (Sozialversicherungsleistungen wie eine IV-Rente, Unterstützung durch Familienmitglieder, Vermögen etc.) und keine Stelle findet, ist nach einer Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung sehr rasch auf Sozialhilfe angewiesen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Personen gering qualifiziert sind und/oder vor der Arbeitslosigkeit bereits in einer Tieflohnstelle (vgl. Glossar) gearbeitet haben. Grafik 9 zeigt, dass die Aussteuerungsquote in den meisten der 14 Städte weiter gesunken ist. Besonders stark war die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr in Zug, Zürich, Lausanne, Biel und St.Gallen.

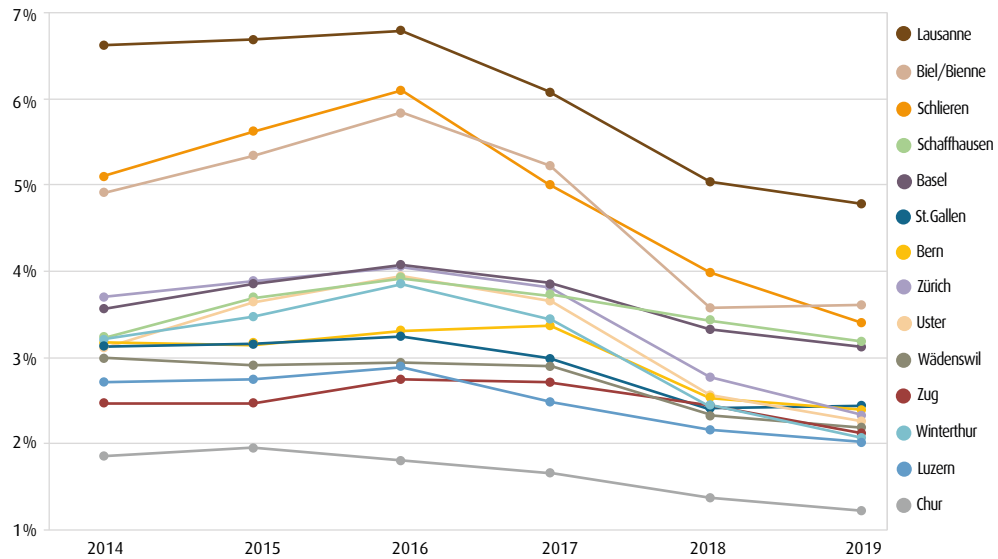
Grafik 7: Entwicklung der Sozialhilfequote 2015 bis 2019



Quelle: Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

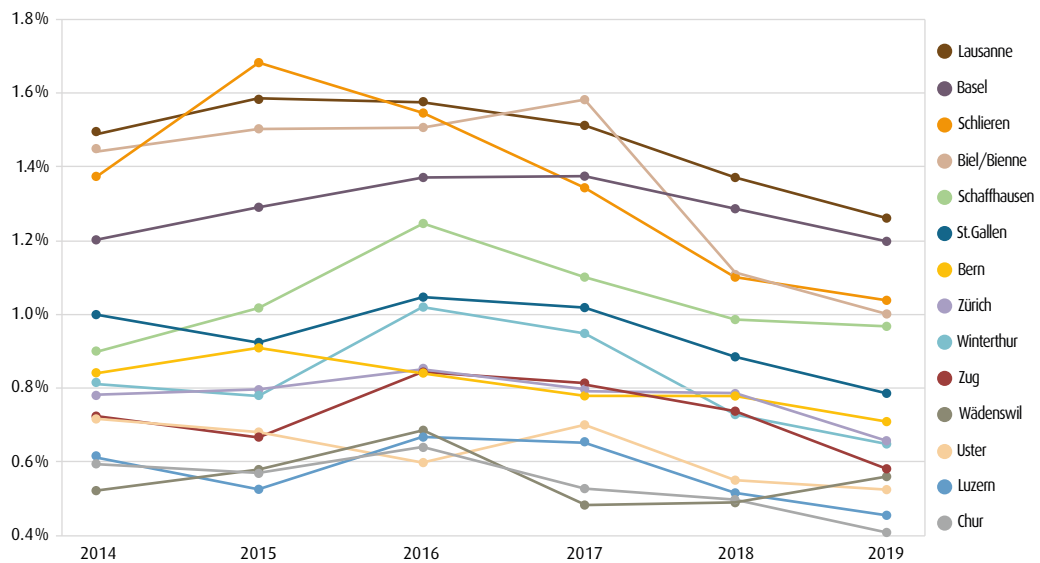
Anmerkung: Die Sozialhilfequote wird in der Grafik auf eine Kommastelle gerundet ausgewiesen. Daher sind Säulen mit gleichen Werten nicht immer gleich hoch (zum Beispiel in einem Jahr abgerundet, im anderen Jahr aufgerundet). Der Rückgang der Sozialhilfequote 2018 in Lausanne ist teilweise auf technische Anpassungen zurückzuführen. Die Sozialhilfequote der Schweiz ist bei Drucklegung dieses Berichtes für 2019 noch nicht publiziert.

Grafik 8: Arbeitslosenquoten 2014 bis 2019



Quelle: SECO; Darstellung BFH.

**Grafik 9: Aussteuerungsquoten 2014 bis 2019
(Summe aller Aussteuerungen bezogen auf die Erwerbepersonen)**



Quelle: SECO; Darstellung BFH.

Auch die Bevölkerungsentwicklung hat einen Einfluss auf die Sozialhilfequote einer Stadt. Wenn die Bevölkerung stärker als die Zahl der mit Sozialhilfe unterstützten Personen wächst, sinkt die Sozialhilfequote. Umgekehrt steigt die Quote, wenn das Bevölkerungswachstum kleiner ist als das Wachstum der Anzahl unterstützter Personen.

Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten und der Bevölkerungszahlen zwischen 2018 und 2019 im Städtevergleich (siehe Tabelle A2 im Anhang), so verzeichnen alle Städte, in denen die Bevölkerung um 1 % oder mehr gewachsen ist (Zürich, Chur und Zug) eine Verringerung der Sozialhilfequote. Auch in Wädenswil, wo die Bevölkerungszahl aufgrund einer Gemeindefusion mit zwei Gemeinden mit tieferen Sozialhilfequoten deutlich gestiegen ist, hat sich der Trend zu einer sinkenden Sozialhilfequote 2019 nochmals verstärkt.

Betrachtet man die Entwicklung der Sozialhilfequoten in einer längerfristigen Perspektive ab 2009 (vgl. Grafik 6), zeigt sich vor allem in einigen mittelgrossen Städten ein Trend zu höheren Sozialhilferisiken: In Winterthur, Schaffhausen und Luzern sind die Sozialhilfequoten zumindest bis 2017 vergleichsweise stark gestiegen. Auch St.Gallen zeigt einen steigenden Trend, wenn auch etwas weniger stark.

In den meisten Städten mit einer steigenden Tendenz bei der Sozialhilfequote haben Personen ohne Ausbildung ein markant höheres Arbeitslosigkeitsrisiko (vgl. Kapitel 4.1). Die Arbeitsplatzsituation ist in diesen Städten demnach für Tiefqualifizierte schwierig. Auch in Bern, wo die Sozialhilfequote 2019 weiterhin stagniert hat, und in Uster, das eine tendenziell steigende Sozialhilfequote aufweist, scheinen die Bedingungen des Arbeitsmarkts für Personen mit tiefer Qualifikation derzeit schlechter zu sein als in den anderen Städten.

Schlieren passt nicht ganz ins Bild. Hier weist trotz stark erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko der tief Qualifizierten die Sozialhilfequote zumindest in den letzten Jahren einen sinkenden Trend auf. Allerdings befindet sich diese Stadt aufgrund der Nähe zum grossen Arbeitsmarkt der Stadt Zürich in einer speziellen Situation. Bis vor wenigen Jahren verzeichnete Schlieren auch ein sehr hohes Bevölkerungswachstum und eine sehr rege Bautätigkeit. Insgesamt sind im Zuge dieses Wandels auch mehr Personen mit tiefem Sozialhilferisiko zugezogen.

Die verbesserte Konjunkturlage hat ansonsten vor allem in denjenigen Städten zu einer abnehmenden Sozialhilfequote beigetragen, die kein stark erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko der Personen ohne Ausbildung aufweisen. Dies sind Zürich, Basel, Lausanne, Biel, Chur, Zug und Wädenswil.

Sehr markant ist die Abnahme der Sozialhilfequote in Lausanne. Einerseits hat sich hier die Lage auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert und andererseits hat die Politik des Kantons Waadt in den letzten Jahren zu einer nachhaltigen Entlastung der Sozialhilfe beigetragen: Durch die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und einer Übergangsrrente für Personen kurz vor dem Rentenalter sowie durch die Übertragung der Zuständigkeit für 18- bis 25-Jährige in Ausbildung oder in Brückenangeboten an die kantonale Stipendienstelle konnte die Zahl der Personen, die auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen ist, stark reduziert werden.

Ebenfalls augenfällig ist die Reduktion der Sozialhilfequote in Biel. Zwar weist die Stadt immer noch vergleichsweise hohe Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten auf, die konjunkturelle Lage hat sich aber gegenüber 2016 deutlich verbessert und es sind vermehrt finanzkräftige Personen zugezogen. Auch hat die Stadt Biel von 2016 bis 2018 eine grosse Reorganisation des Sozialdienstes vollzogen, mit dem Ziel, die Ressourcen bei der Betreuung der Leistungsbeziehenden zielgerichteter einzusetzen (neues System der Fallsteuerung); ausserdem wurden neue Projekte zur Reintegration von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt lanciert.

5 Haushaltsquoten der Sozialhilfe

Während die Sozialhilfequote den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der Wohnbevölkerung zeigt, beschreibt die Haushaltsquote der Sozialhilfe den Anteil von Privathaushalten, in denen mindestens eine Sozialhilfe beziehende Person lebt, an allen Privathaushalten (vgl. auch Haushaltsquote der Sozialhilfe im Glossar).⁶

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe wird für Privathaushalte generell sowie für spezifische Haushaltskategorien ausgewiesen. Nachfolgend wird zunächst beschrieben, wie gross die Anteile der Haushalte mit mindestens einer sozialhilfebeziehenden Person in den verschiedenen Städten insgesamt sind und inwieweit es Unterschiede gibt zwischen Haushalten mit Minderjährigen und Haushalten ohne Minderjährige. Anschliessend wird spezifisch auf die Haushaltsquoten von Eineltern- und von Einpersonenhaushalten eingegangen. Einelternhaushalte weisen unter allen städtischen Haushalten mit Kindern das höchste Sozialhilferisiko auf, während Einpersonenhaushalte in diversen Städten unter den Haushalten ohne Kinder das höchste Sozialhilferisiko tragen.

Privathaushalte generell

Die Haushaltsquoten der Sozialhilfe für alle Privathaushalte ist in Grafik 10 dargestellt. Die tiefsten Haushaltsquoten sind in den kleineren Städten Zug, Uster, Wädenswil und Chur zu finden: Hier beziehen rund 2 % bis 3 % aller Haushalte Sozialhilfe. Die meisten Haushalte mit mindestens einer sozialhilfebeziehenden Person finden sich in den grösseren Städten Basel und Lausanne sowie in Biel, wo rund 8 % bis 12 % der Haushalte betroffen sind.

Genau wie die in Kapitel 4 besprochenen Sozialhilfequoten variieren auch die Haushaltsquoten der Sozialhilfe stark zwischen den Städten. Es sind die dort bereits aufgeführten Faktoren, die die Städteunterschiede erklären. Vergleicht man die beiden Quoten, ist die Haushaltsquote der Sozialhilfe in allen Städten leicht höher als die Sozialhilfequote. Dies ist so, weil die Einpersonenhaushalte ein höheres Sozialhilferisiko aufweisen als der durchschnittliche Mehrpersonenhaushalt der Vergleichsstädte. Insbesondere Paarhaushalte sind nur sehr selten auf Sozialhilfe angewiesen.

Die Haushaltsquoten sind – wie auch die Sozialhilfequoten – gegenüber dem Vorjahr in neun Städten gesunken; am stärksten in Lausanne (–0.5 %-Punkte) und in Wädenswil (–0.4 %-Punkte). In drei Städten ist die Haushaltsquote stabil geblieben (Bern, Luzern und Schaffhausen). In Uster und Schlieren ist sie gegenüber dem Vorjahr angestiegen (um 0.1- bzw. 0.2 %-Punkte). Während sich in Uster auch die Sozialhilfequote erhöhte, ist diese in Schlieren konstant geblieben.

Haushalte mit Minderjährigen

Grafik 10 zeigt weiter, dass Haushalte mit Minderjährigen, die im Durchschnitt der Städte rund 21 % aller Haushalte der Städte ausmachen, in allen Städten eine höhere Haushaltsquote aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige. Das Sozialhilferisiko dieser beiden Haushaltstypen unterscheidet sich allerdings nicht in allen Städten gleich stark. In Wädenswil und Zug ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Kindern nur geringfügig höher als das Sozialhilferisiko von Haushalten ohne Kinder. Haushalte mit minderjährigen Kindern in Schaffhausen, Biel und Bern haben hingegen ein rund 70 % höheres Sozialhilferisiko. In Luzern und Chur ist das Risiko sogar fast 100 % höher, das heisst rund doppelt so hoch.

Ist das Sozialhilferisiko von Haushalten mit Minderjährigen im Vergleich zu Haushalten ohne Minderjährige nicht oder nur geringfügig erhöht, kann dies zumindest teilweise durch das Vorhandensein von spezifischen, der Sozialhilfe vorgelagerten Bedarfsleistungen erklärt werden (vgl. Kasten 5); im Kanton Waadt zum Beispiel die Familienergänzungsleistungen⁷. Auch Zug und St.Gallen verfügen über kantonale Beihilfen für Eltern respektive Mütter. Bern, Biel und Luzern hingegen, wo Haushalte mit Minderjährigen ein deutlich höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige, verfügen über keine entsprechenden Leistungen.

Allerdings sind solche Bedarfsleistungen teilweise auch in Städten mit stark erhöhtem Sozialhilferisiko für Familienhaushalte vorhanden (Schaffhausen und Chur). Sie können somit die Unterschiede nicht systematisch erklären. Primäre Erklärungsfaktoren sind vielmehr der sozioökonomische Status und die Zusammensetzung der in der Stadt wohnhaften Familienhaushalte.

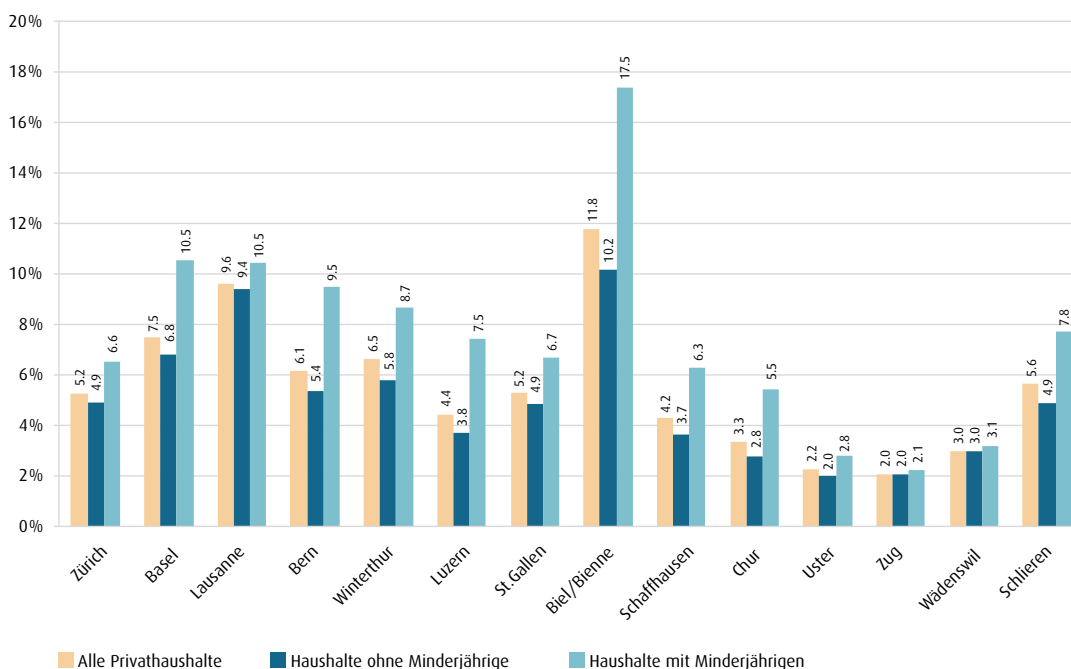
In Zug und Wädenswil, wo Familienhaushalte nur ein geringfügig höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Haushalte ohne Minderjährige, leben beispielsweise überdurchschnittlich viele sogenannte traditionelle Familienhaushalte – das heisst Haushalte mit zwei verheirateten Erwachsenen mit Minderjährigen (siehe Tabelle A5 im Anhang).

Eine klare Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist bei den Haushaltsquoten der Sozialhilfe der Haushalte mit Minderjährigen nicht feststellbar. Einen Rückgang um bis zu 0.5 %-Punkte verzeichneten Zürich, Basel, St.Gallen, Biel und Zug. In Luzern, Uster und Schlieren sind sie um maximal 0.3 %-Punkte angestiegen. Auf (fast) demselben Niveau (+/- maximal 0.1 %-Punkt) blieben sie in Bern, Lausanne, Winterthur, Schaffhausen, Chur und Wädenswil.

⁶ Im Kennzahlenvergleich zum Berichtsjahr 2016 wird die neu eingeführte Kennzahl «Haushaltsquote der Sozialhilfe» in einem Schwerpunktkapitel ausführlich behandelt (vgl. Beyeler et al., 2017).

⁷ Allerdings können Familienhaushalte, die ein bestimmtes Mindesteinkommen nicht erzielen, keine Familienergänzungsleistungen beantragen und bleiben somit auf Sozialhilfe angewiesen.

Grafik 10: Haushaltsquoten der Sozialhilfe nach Haushaltstyp 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Einelternhaushalte

Der klassische Einelternhaushalt, der aus einer erwachsenen Person mit Minderjährigen besteht⁸, hat in allen Städten ein deutlich erhöhtes Sozialhilferisiko (vgl. Grafik 11). Über 90 % der Einelternhaushalte werden von Frauen geführt. Männer führen nicht nur viel seltener allein einen Haushalt mit Minderjährigen, sondern das Sozialhilferisiko von alleinerziehenden Vätern ist auch deutlich tiefer als dasjenige von alleinerziehenden Müttern (rund 18 % gegenüber rund 30 % in den 14 Städten insgesamt⁹).

Frauen übernehmen nach einer Trennung oder Scheidung meist die Hauptverantwortung für die Kinder, wodurch sich ihre finanzielle Situation häufig deutlich verschlechtert. Meist fehlt bei Einelternhaushalten aufgrund der Betreuungspflichten zum einen die Zeit, um in ausreichendem Umfang erwerbstätig zu sein, zum anderen fehlt das Zweiteinkommen eines Partners. (Fix-)Kosten wie etwa die Miete müssen allein getragen werden. In der Regel haben die betroffenen Personen zwar Anspruch auf Alimente. Je nach wirtschaftlicher Situation des unterhaltspflichtigen Elternteils sind diese jedoch nicht existenzsichernd. Liegt das Einkommen des unterhaltspflichtigen El-

ternteils unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum, werden gerichtlich keine Alimentenzahlungen verfügt. Reicht dann das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils nicht aus, muss häufig das Sozialamt einspringen.

Wenn zwar gerichtlich Alimente verfügt wurden, aber vom unterhaltspflichtigen Elternteil nicht regelmässig oder rechtzeitig bezahlt werden, kann eine Alimentenbevorschussung beantragt werden. Dabei schießen staatliche oder private Inkassostellen die Alimente vor und treiben diese beim unterhaltspflichtigen Elternteil ein. Die Höhe der Alimentenbevorschussung und die Anspruchskriterien sind kantonale unterschiedlich¹⁰, was sich auch auf das Sozialhilferisiko der betreffenden Haushalte auswirken kann.

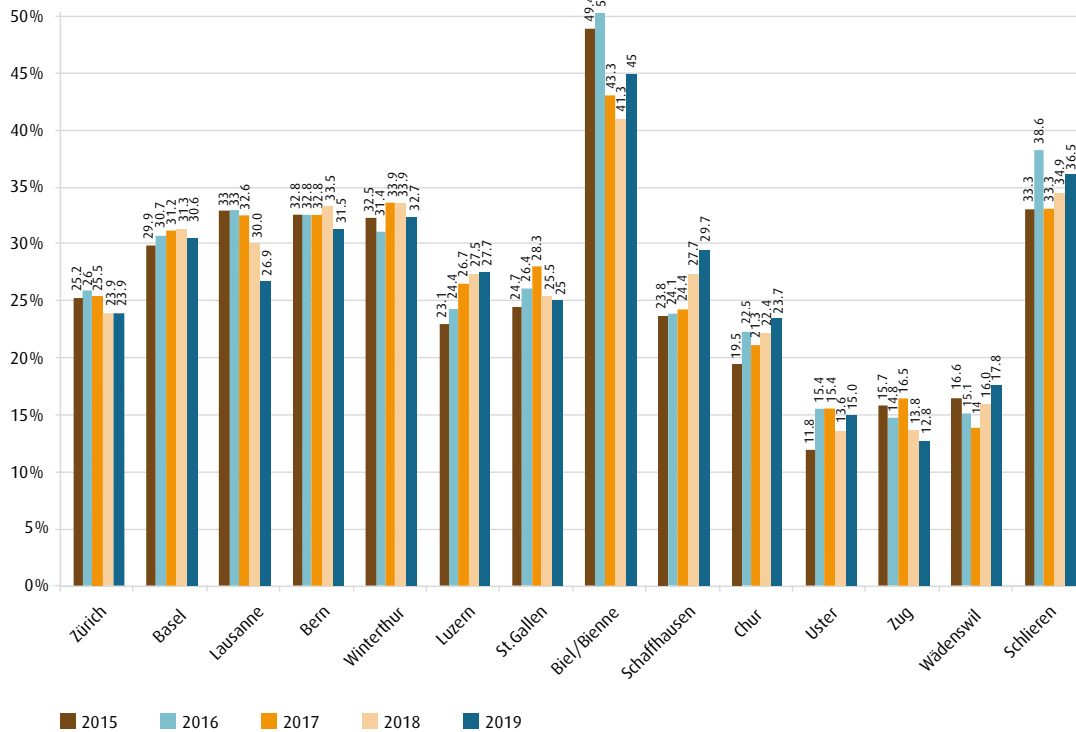
Solche institutionellen Unterschiede führen neben soziodemografischen und sozioökonomischen Faktoren dazu, dass das Sozialhilferisiko von Alleinerziehenden in den Städten unterschiedlich hoch ist. In der Mehrheit der Städte werden zwischen rund einem Viertel bis zu einem Drittel aller in diesen Städten lebenden Einelternhaushalte durch die Sozialhilfe unterstützt (vgl. Grafik 11). In Uster, Zug und Wädenswil bewegt sich die

⁸ Grundsätzlich kann es sich auch bei anderen Haushaltstypen mit mehreren Personen um Einelternhaushalte handeln (zwei, drei und mehr erwachsene Personen mit oder ohne Minderjährige). Dies wäre der Fall, wenn mindestens eines der Kinder bereits über 18 Jahre alt ist und somit in der Sozialhilfe als eigener Fall geführt wird.

⁹ Beyeler et al., 2017.

¹⁰ Bundesamt für Statistik (BFS), Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch/ibs/daten/RechercheFinanzstatistikView.xhtml (Stand: 26.4.2020).

Grafik 11: Haushaltsquoten der Sozialhilfe von Einelternerhaushalten 2015 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Quote zwischen rund 13 % und 18 %, in Biel werden gut 45 % der Einelternerhaushalte mit Sozialhilfeleistungen unterstützt.

Die Haushaltsquote von Einelternerhaushalten ist im Vergleich zum Vorjahr in rund der Hälfte der Städte gesunken – am stärksten in Bern, Lausanne, Winterthur und Zug (um 1 – 2 %-Punkte), etwas weniger stark in Basel und St.Gallen (um rund 0.5 %-Punkte).

In Biel liegt die Haushaltsquote von Einelternerhaushalten weiterhin über derjenigen von anderen Städten. Zwischen 2016 und 2018 sank die Quote mit –9 %-Punkten deutlich. Im Jahr 2019 hat sie sich gegenüber 2018 jedoch wieder um 3.7 %-Punkte erhöht. Zur Senkung beigetragen hatte einerseits, dass Alleinerziehende in Biel ab 2016 mit gezielter Beratung unterstützt wurden, und andererseits, dass aufgrund des höherwertigen Wohnangebots vermehrt besser situierte Alleinerziehende in der Stadt lebten.

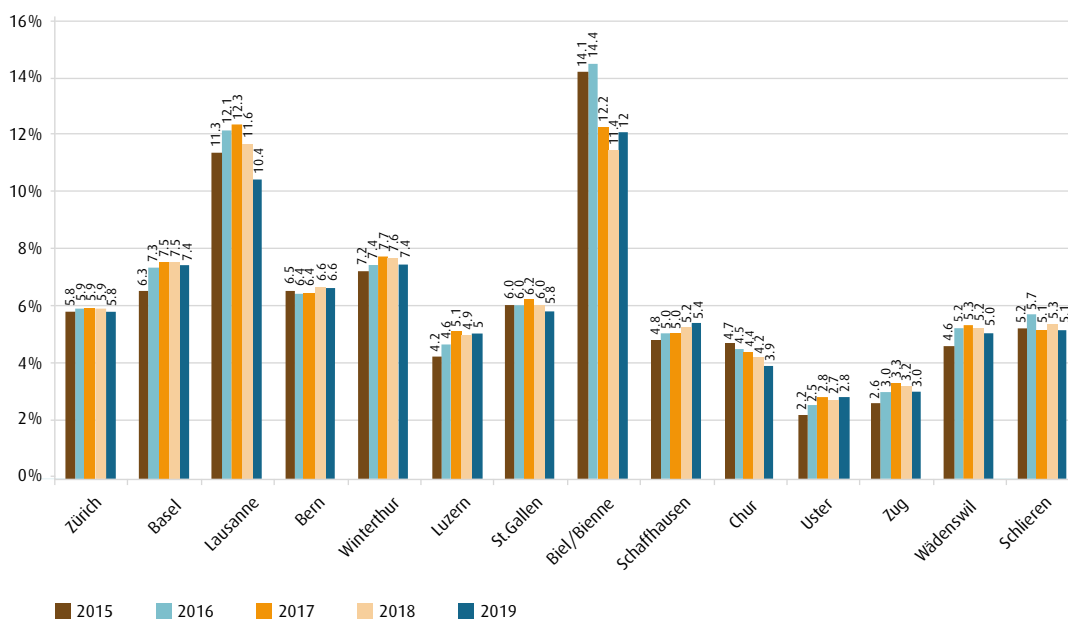
Nach Biel am stärksten angestiegen ist die Haushaltsquote der Einelternerhaushalte in Schaffhausen (um 2 %-Punkte). Bereits 2018 ist in Schaffhausen ein relativ deutlicher Anstieg des Risikos für diesen Haushaltstyp festgestellt worden. Einen Anstieg der

Haushaltsquote von Einelternerhaushalten um 1.3 – 1.8 %-Punkte verzeichneten auch Chur sowie – auf einem vergleichsweise tiefen Niveau – die kleineren Städte Uster, Wädenswil und Schlieren.

Alleinlebende

Alleinlebende Personen haben in fast allen Städten ein überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko (vgl. oben) – mit Ausnahme von Basel und Schlieren, wo es 0.1- bzw. 0.5 %-Punkte unter dem Durchschnitt liegt. Bei Alleinlebenden, die Sozialhilfe beziehen, kann es sich beispielsweise um junge Erwachsene handeln, die bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben, bei denen der Schritt in Ausbildung und Berufsleben aber nicht reibungsfrei verlief oder noch nicht abgeschlossen ist; oder um Personen, die nach einer Trennung, Scheidung oder dem Verlust des Partners durch Todesfall in einer ganz neuen Haushaltskonstellation zurecht kommen müssen. Ein Teil dieser Haushalte sind auch Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen oder einer Kombination dieser Faktoren auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Grafik 12: Haushaltsquoten der Sozialhilfe von Alleinlebenden 2015 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik und STATPOP.

Während in Paarhaushalten Risiken, Kosten und die unbezahlte Arbeit auf mehrere Personen aufgeteilt werden können, ist dies bei alleinstehenden Personen nicht möglich. So kann beispielsweise der Verlust der Stelle nicht durch ein Partnereinkommen aufgefangen werden. Wer allein lebt, muss zudem einen höheren Aufwand betreiben, um soziale Beziehungen zu pflegen. Fehlen solche Beziehungen, fehlen wichtige Faktoren, die im Falle von psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen stabilisierend wirken können.

In der Mehrheit der Städte ist die Haushaltsquote der Sozialhilfe von alleinlebenden Personen konstant geblieben oder leicht gesunken (um maximal 0.3 %-Punkte) (vgl. Grafik 12). Relativ stark gesunken ist sie in Lausanne (um 1.5 %-Punkte), wobei sie weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau von 10.4 % liegt. In Biel ist die Haushaltsquote von alleinlebenden Personen nach einer deutlichen Verringerung von 2016 bis 2018 wieder angestiegen (um 0.6 %-Punkte) und liegt 2019 mit 12 % ebenfalls auf einem relativ hohen Niveau.

6 Merkmale der unterstützten Personen

Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie verschiedene Altersgruppen in der Sozialhilfe der 14 Vergleichsstädte vertreten sind. Des Weiteren wird beschrieben, wie stark Personen mit Schweizer oder ausländischer Nationalität von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen sind und welche Unterschiede im Hinblick auf Zivilstand, Bildung und Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden zu erkennen sind. Dort wo entsprechende Berechnungen möglich sind, werden anschliessend die jeweiligen Sozialhilfequoten beschrieben¹¹.

Alter

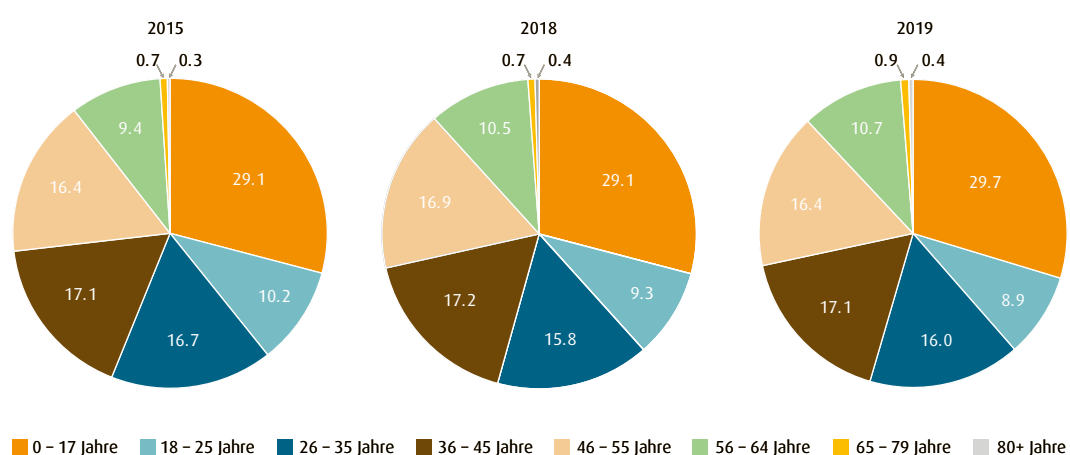
Rund 90 % der unterstützten Personen sind unter 56 Jahre alt (vgl. Grafik 13). Mit knapp 30 % am stärksten vertreten ist die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, wobei zu beachten ist, dass diese Altersgruppe mehr Jahrgänge umfasst als die anderen Altersklassen. Kinder und Jugendliche werden meist zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil unterstützt. Die Sozialhilfeabhängigkeit von Minderjährigen ist daher mit der prekären finanziellen Situation der Familie verbunden. Entsprechend ist die Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen, die häufig Familienpflichten trägt, in der Sozialhilfe etwas stärker vertreten ist als jene der 26- bis 35-Jährigen oder der 46- bis 55-Jährigen.

Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen sind in den letzten fünf Jahren relativ stabil geblieben. Am auffälligsten sind die steigenden Anteile der Altersgruppe ab 56 Jahren. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in der Wohnbevölkerung heute mehr Personen dieser Altersgruppe angehören als früher: Die sogenannte Baby-Boomer-Generation ist derzeit zwischen 56 und 74 Jahre alt.

In den letzten fünf Jahren verringert hat sich hingegen der Anteil der sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) (von knapp 10 % auf rund 9 %).

Die Höhe und Entwicklung der altersspezifischen Sozialhilfequoten¹² im Durchschnitt der 14 Städte ist in Grafik 14 dargestellt. Die Durchschnittswerte eignen sich besonders gut, um die spezifisch mit dem Alter verbundenen Sozialhilferisiken und deren Entwicklung darzustellen und zu diskutieren. Die Unterschiede der altersspezifischen Sozialhilfequoten zwischen den Städten (vgl. Grafik 15) sind vor allem durch die in Kapitel 4.1 diskutierten stadtspezifischen Faktoren zu erklären.

Grafik 13: Alter der Sozialhilfebeziehenden in %-Anteilen 2015, 2018 und 2019



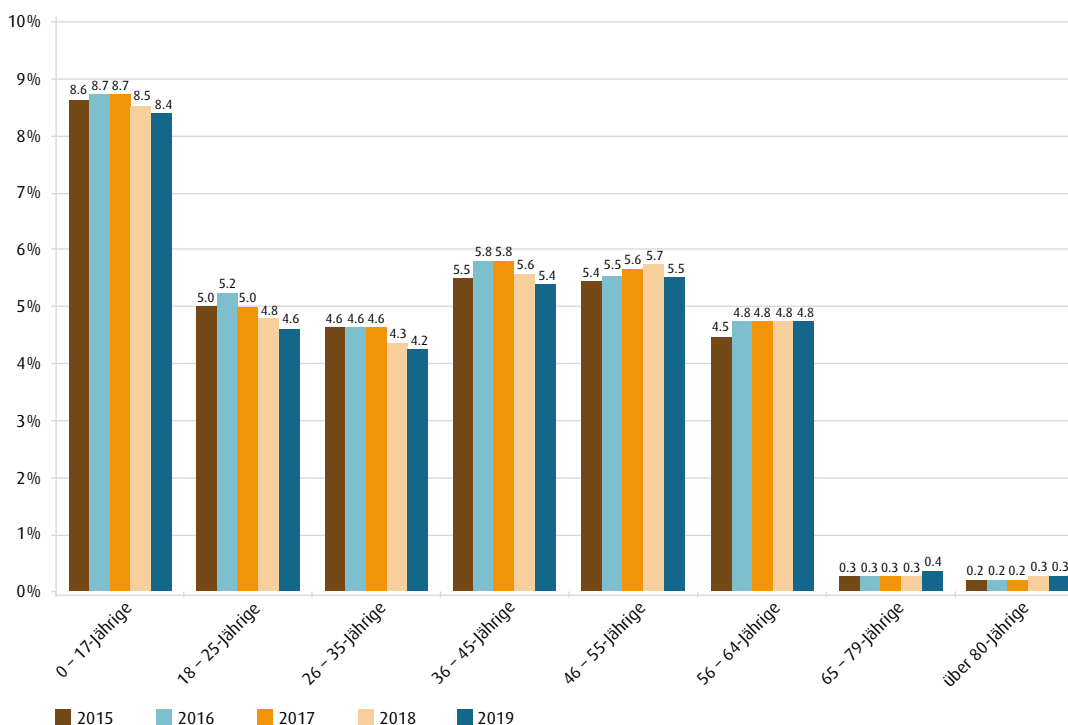
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

¹¹ In Bezug auf die Bildung und die Erwerbssituation liegen keine Daten zum jeweiligen Sozialhilferisiko vor, da die Angaben zur Gesamtbevölkerung in der einzelnen Stadt nicht vorhanden sind.

¹² Diese setzen die Anzahl Personen einer Altersgruppe in der Sozialhilfe ins Verhältnis zur Gesamtpersonenzahl der jeweiligen Altersgruppe in der Wohnbevölkerung.

Grafik 14: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2015 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

Im Vergleich zu allen anderen Altersgruppen haben Kinder und Jugendliche (0- bis 17-Jährige) das höchste Sozialhilferisiko. Am stärksten betroffen sind dabei Kinder und Jugendliche aus Ein-Elternhaushalten (vgl. Kapitel 5). Seit 2017 hat sich die Sozialhilfequote der Minderjährigen im Durchschnitt der Städte jedoch verringert. Die Städte haben unter anderem gezielt Angebote für alleinerziehende Personen, insbesondere junge Mütter, entwickelt – zum Beispiel Massnahmen, um die Erwerbstätigkeit von betreuenden Personen zu erhalten oder zu ermöglichen.

In Lausanne ist die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen seit der Einführung der Familienergänzungsleistungen markant gesunken: Im Jahr 2010, das heisst vor der Einführung der Familienergänzungsleistung, betrug sie noch 16.1%. Seither hat sie sich kontinuierlich verringert – von 2018 auf 2019 im Vergleich zu den Vorjahren jedoch nur noch wenig. 2019 beträgt sie noch 11.2%.

Bei den jungen Erwachsenen (18- bis 25-Jährige) ist die Sozialhilfequote nur rund halb so hoch wie bei den Minderjährigen. Bei dieser Altersgruppe zeigt der Trend in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verringerung des Anteils an Sozialhilfebeziehenden. Anfang der 2000er Jahre stieg die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen – insbesondere derjenigen ohne Ausbildung – in vielen Städten markant an, weshalb die Kantone wie auch die städtische Sozialhilfe für diese Altersgruppe

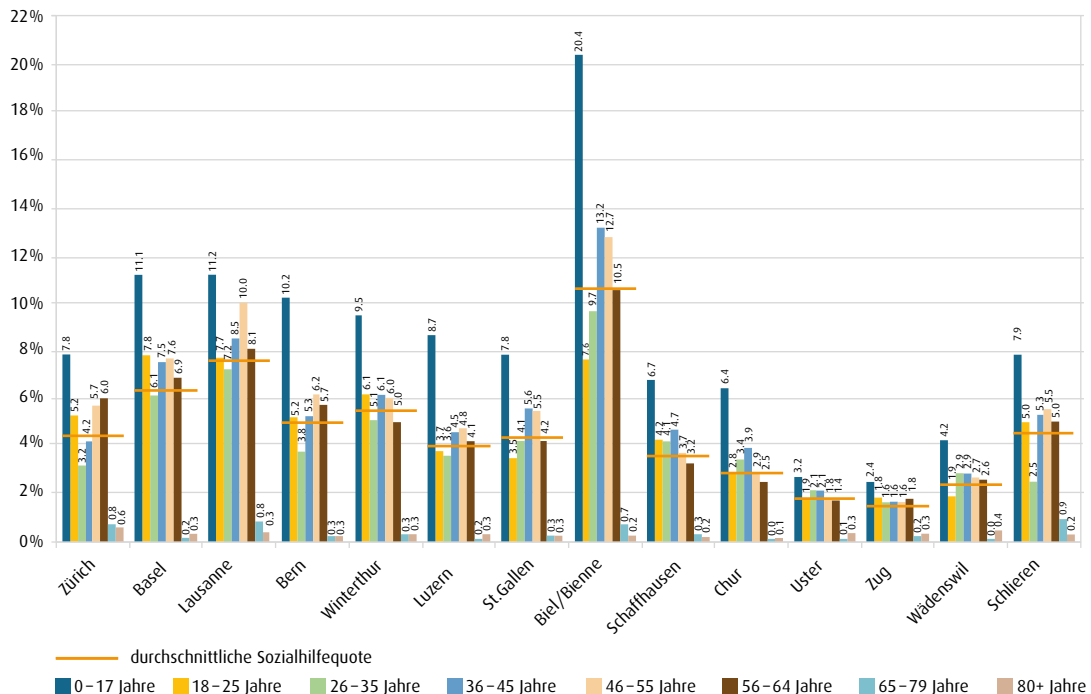
verschiedene Angebote entwickelten (Case Management Berufsbildung, Anpassungen bei anderen Bedarfsleistungen wie Stipendien, Einführung von zielorientierter Beratung durch spezialisierte Teams, Ausbau und Anpassung von weiteren Massnahmen, um betroffene Personen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen).

Die Altersgruppe der 26- bis 35-Jährigen weist von den unter 65-Jährigen die tiefste Sozialhilfequote auf. Ähnlich wie die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen ist auch diese Quote seit 2017 gesunken, allerdings etwas weniger ausgeprägt.

Bei den 36- bis 45-Jährigen liegt das Sozialhilferisiko höher als bei der vorangehenden Altersgruppe. Personen dieser Altersgruppe haben vergleichsweise häufig Betreuungspflichten für Kinder und können angesichts des höheren Existenzbedarfs – insbesondere bei mehreren Kindern – auf Unterstützung angewiesen sein. Auch in dieser Altersgruppe ist die Sozialhilfequote seit 2017 deutlich gesunken und hat auch 2019 gegenüber dem Vorjahr erneut um 0.2%-Punkte abgenommen. Im Städtevergleich fällt auf, dass die 36- bis 45-Jährigen in einigen Städten nach den Kindern und Jugendlichen das höchste Sozialhilferisiko tragen (Winterthur, St.Gallen, Biel, Schaffhausen, Chur und Wädenswil) (vgl. Grafik 15).

Auch das Sozialhilferisiko der 46- bis 55-Jährigen liegt in der Mehrheit der Städte über der jeweiligen städtischen Durch-

Grafik 15: Sozialhilfequoten nach Altersgruppen 2019 in den 14 Städten



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

schnittsquote – knapp im Durchschnitt liegt sie in Schaffhausen, Chur, Uster, Zug und Wädenswil. Dabei ist bei den 46- bis 55-jährigen nach einem rund 10-jährigen Anstieg der Sozialhilfequote erstmals ein geringfügiger Rückgang festzustellen, auch wenn die Quote im Städtedurchschnitt 2019 wie im Vorjahr noch immer leicht über derjenigen der 36- bis 45-jährigen liegt.

Die Altersgruppe der 56- bis 64-jährigen wies lange Zeit ein unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko auf. Inzwischen liegt es in verschiedenen Städten ungefähr im Durchschnitt (Luzern, St. Gallen, Biel, Zug und Wädenswil) oder ist sogar überdurchschnittlich hoch (in den grössten Städten Zürich, Basel, Lausanne und Bern sowie in Schlieren). In Zürich weist diese Gruppe nach den Minderjährigen bereits das zweithöchste Sozialhilferisiko auf. Das Sozialhilferisiko der 56- bis 64-jährigen ist im Durchschnitt der 14 Städte nach einem deutlichen Anstieg bis ins Jahr 2016 seit drei Jahren konstant geblieben ist (vgl. Grafik 14).

Das in den letzten Jahren erhöhte Sozialhilferisiko der Altersgruppen der 46- bis 55-jährigen und der 56- bis 64-jährigen kann auf verschiedene strukturelle Probleme zurückgeführt werden. Vor allem Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und fehlender oder nicht mehr gefragter Berufsausbildung haben im Arbeitsmarkt immer weniger Chancen, eine Stelle zu finden – insbesondere nach einem Jobverlust und nach einer Aussteuerung. Nachdem sie das Vermögen aufgebraucht

haben und falls sie keine oder nur eine teilweise IV-Rente erhalten, ist die Sozialhilfe oft das letzte Netz zur Existenzsicherung. Die Politik hat in der Zwischenzeit auf diese Problemlagen reagiert. So einigte sich das Parlament auf eine Überbrückungsrente für Ausgesteuerte ab 60 Jahren. Es wird sich zeigen, ob und wie stark die Sozialhilfe durch diese Massnahme entlastet wird, da die Anspruchsvoraussetzungen relativ restriktiv formuliert sind.

Die Altersgruppen ab 65 Jahren und dabei vor allem jene über 80 Jahren weisen weiterhin ein sehr geringes Sozialhilferisiko auf. Personen, die über ein tiefes AHV-Renteneinkommen und kaum Vermögen verfügen, haben in der Regel Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) sowie teilweise auf kantonale und kommunale Beihilfen zur AHV-Rente. Sie sind daher selten auf Unterstützung durch die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. In Alters- und Pflegeheimen wohnhafte Personen werden ausserdem durch die Pflegefinanzierung unterstützt.

Seit längerer Zeit lässt sich jedoch im Rahmen dieser Berichterstattung trotz dieser Unterstützungen ein tendenziell steigender Sozialhilfebezug durch Personen ab 65 Jahren feststellen. Auch im Berichtsjahr ist die Sozialhilfequote der 65- bis 79-jährigen wieder leicht gestiegen – gegenläufig zum Trend bei allen anderen Altersgruppen. Bei den über 80-jährigen blieb sie zwar gegenüber 2018 konstant, hatte sich aber zuvor vergleichsweise stark erhöht.

Ein vorübergehender Sozialhilfebezug von Personen ab 65 Jahren kann zum Beispiel aufgrund von Karenzfristen bei der Wohnsitznahme in einem neuen Kanton oder einer unklaren Vermögenssituation notwendig sein. Personen, die nicht die erforderlichen Mindestbeiträge an die AHV geleistet haben, haben keinen Anspruch auf EL und sind bei ungenügendem Vermögen oder fehlender Unterstützung durch Drittpersonen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen. Auch Personen, die ihr Vermögen zum Beispiel an ihre Kinder verschenken (Vermögensverzicht), haben keinen oder einen gekürzten Anspruch auf EL und benötigen im Bedarfsfall Sozialhilfe. Der Anstieg der Sozialhilfequote der über 65-Jährigen kann vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass mehr Personen auf ihr Vermögen verzichten (Erbvorbezüge von Kindern) und der Anteil von Personen, die nie in der Schweiz gearbeitet haben, zugenommen hat bzw. mehr Personen auch im Rentenalter in der Schweiz bleiben.

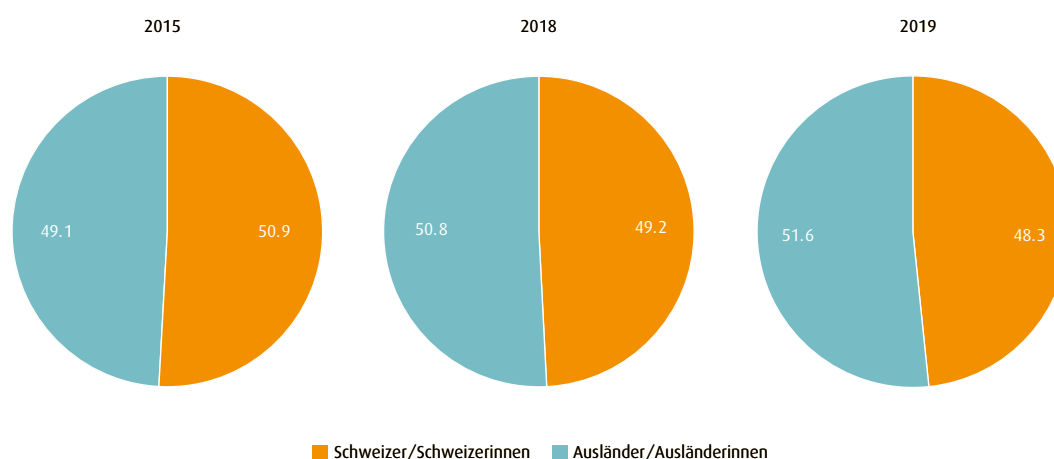
Nationalität

Personen ausländischer Herkunft haben ein höheres Risiko, arbeitslos und in der Folge sozialhilfeabhängig zu werden. Dieses erhöhte Risiko ist nicht primär auf die Nationalität zurückzuführen. Entscheidend ist vielmehr, dass ein Teil der ausländischen Wohnbevölkerung einen tiefen Bildungsstand hat bzw. Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden, Sprachkenntnisse fehlen und/oder die betreffenden Personen in stark konjunkturabhängigen Branchen bzw. in Niedriglohnbereichen

beschäftigt sind. Auch das Alter und die familiäre Konstellation sind relevant.¹³ Besonders hoch ist das Sozialhilferisiko von Flüchtlingen. Neben den erwähnten Faktoren, die das erhöhte Sozialhilferisiko von Personen ausländischer Herkunft generell erklären können, bestehen für Menschen mit Fluchthintergrund oftmals spezifische Hindernisse. Dazu zählt, dass bisher¹⁴ vielerorts ein (frühzeitiger) Zugang zu passenden und koordinierten Integrationsmassnahmen fehlte (zum Beispiel intensive Sprachförderung, Potenzialabklärungen, Qualifizierungsprogramme, Jobcoaching, Unterstützung von Arbeitseinsätzen im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder Massnahmen zur Förderung der sozialen Integration), wobei die jeweiligen kantonalen Ansätze – und damit einhergehend die kantonalen Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten – deutlich variieren.¹⁵

Im Jahr 2019 hat insgesamt rund die Hälfte der sozialhilfebeziehenden Personen, die in den 14 Städten leben, eine ausländische Nationalität. Dieser Anteil lag 2015 bei 49.1 % und ist bis 2019 auf 51.6 % angestiegen (vgl. Grafik 16). Wie weiter unten gezeigt wird, hat dies vor allem damit zu tun, dass das Sozialhilferisiko der Schweizerinnen und Schweizer stärker gesunken ist als dasjenige der Personen mit ausländischer Nationalität. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Wohnbevölkerung ist zwischen 2015 und 2019 im Durchschnitt der Vergleichsstädte lediglich um 0.9 % gestiegen (vgl. Tabelle A3 im Anhang).

Grafik 16: Nationalität der Sozialhilfebeziehenden in %-Anteilen 2015, 2018 und 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

¹³ Vgl. Salzgeber et al., 2016.

¹⁴ Mit der Neustrukturierung des Asylwesens sowie mit der 2018 von Bund und Kantonen lancierten Integrationsagenda wird u.a. eine raschere und nachhaltigere (Arbeitsmarkt-)Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen angestrebt. Inwiefern und wie rasch sich dies auf die Sozialhilfequoten auswirkt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

¹⁵ Vgl. Spadarotto Claudio, Bieberschulte Maria, Walker Katharina, Morlok Michael und Oswald Andrea (2014). Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration.

Personen mit ausländischer Nationalität weisen im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern insgesamt eine höhere Sozialhilfequote auf (vgl. Grafik 17). Zu beachten ist, dass sich die Sozialhilfequoten je nach Geschlecht relativ stark unterscheiden: Unter Personen mit ausländischer Nationalität haben Frauen in allen Städten ein höheres Sozialhilferisiko als Männer. Bei Schweizerinnen und Schweizern ist es umgekehrt: Die Sozialhilfequoten von Schweizer Männern sind in allen Städten höher als diejenigen der Schweizer Frauen.

In fast allen Städten ist das Sozialhilferisiko von Personen mit ausländischer Nationalität rund doppelt oder sogar drei- bis viermal so hoch wie jenes der Schweizerinnen und Schweizer (Luzern, Chur, Uster, Bern, Winterthur, Biel, Schaffhausen, St.Gallen, Wädenswil, Zürich und Zug) – besonders stark erhöht ist es in Städten, deren Anteile ausländischer Personen in der Wohnbevölkerung deutlich unter dem Durchschnitt liegen (Luzern, Chur und Uster).

Etwas weniger gross sind die Unterschiede in Basel, Lausanne und Schlieren – also denjenigen Städten, in denen unter den 14 Vergleichsstädten die höchsten Anteile Personen mit ausländischer Nationalität leben. Hier sind die Sozialhilfequoten von Personen mit ausländischer rund 1.4- bis 1.8-mal höher als diejenigen von Personen mit Schweizer Nationalität.

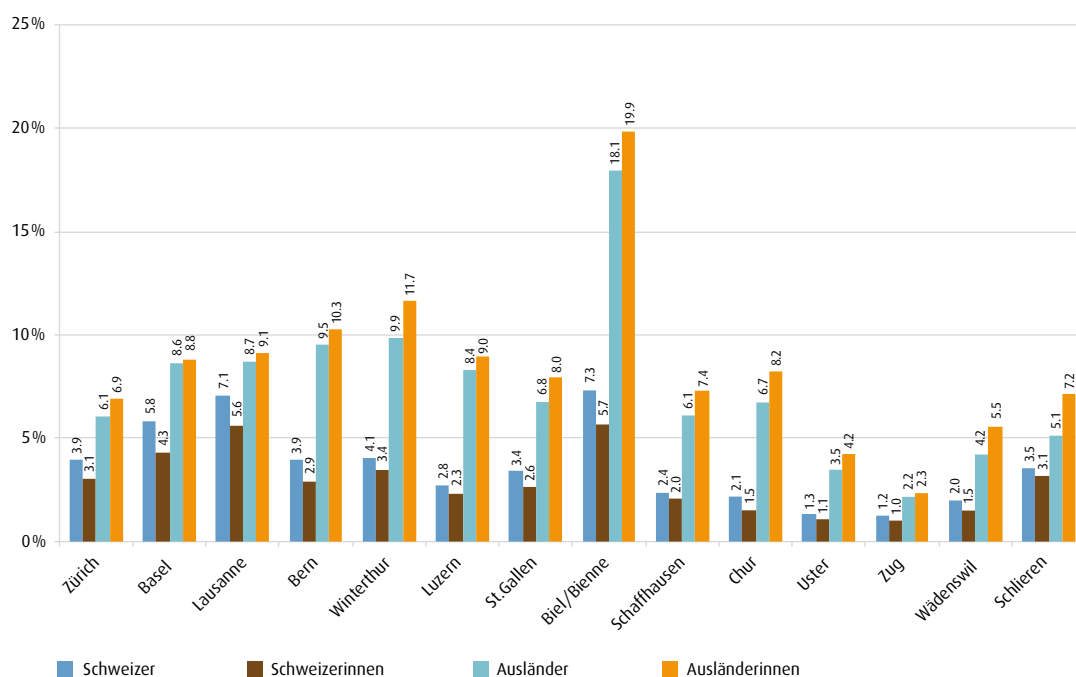
Die weniger stark erhöhte Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung in diesen Städten kann unter anderem darauf

zurückgeführt werden, dass in diesen Städten anteilmässig mehr Personen mit ausländischer Nationalität wohnen, die gut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Wie Tabelle A3 und Tabelle A4 im Anhang zeigen, ist der Anteil der Geflüchteten an der Gesamtbevölkerung in allen Städten ähnlich hoch; die Anteile der Personen mit ausländischer Nationalität unterscheiden sich jedoch stark. Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund an allen ausländischen Personen ist somit besonders dort hoch, wo insgesamt vergleichsweise wenig Personen mit ausländischer Nationalität leben. Geflüchtete haben wie oben ausgeführt aus verschiedenen Gründen häufig geringere Chancen im Arbeitsmarkt als Personen ohne Fluchthintergrund.

Obwohl der Anteil der Personen mit ausländischer Nationalität in der Sozialhilfe insgesamt leicht angestiegen ist (vgl. oben), ist die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern in den letzten fünf Jahren über alle Städte hinweg – nach einem vorübergehenden leichten Anstieg – konstant geblieben. Im Städtedurchschnitt liegt sie bei 7.9%. Das Sozialhilferisiko von Schweizern und Schweizerinnen ist im Städtedurchschnitt in den letzten fünf Jahren konstant geblieben bzw. 2019 leicht gesunken.

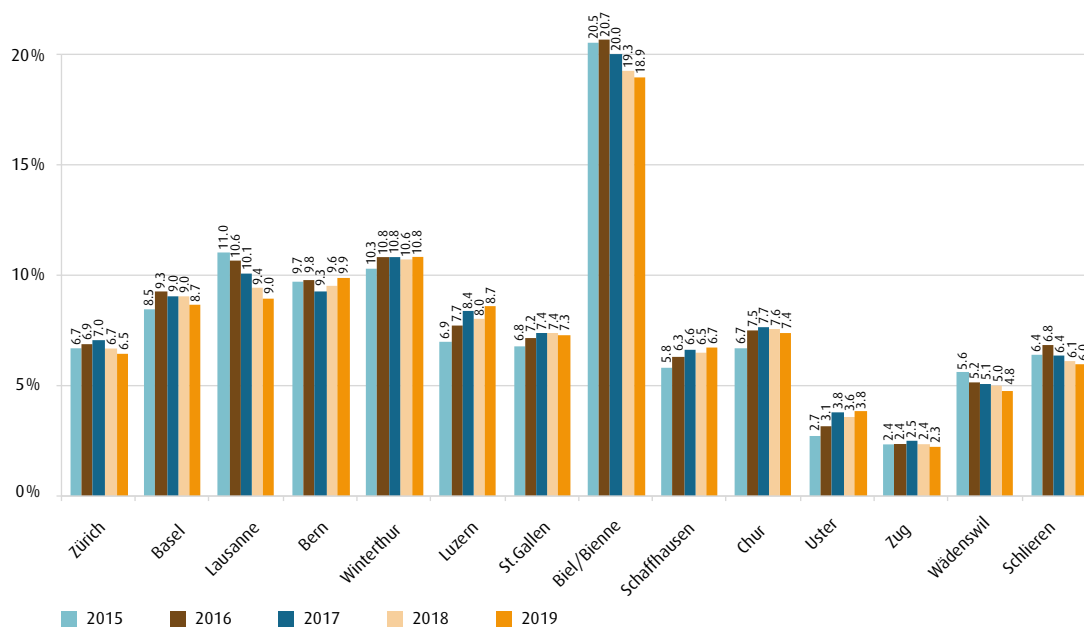
Die Ausgangslagen und Entwicklungen der Sozialhilfequoten der ausländischen Wohnbevölkerung sind jedoch in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich. Beim Vergleich der stadtspezifischen Sozialhilfequoten der Schweizerinnen und Schweizer zeigt sich etwas weniger Varianz (vgl. Grafik 18 und Grafik 19).

Grafik 17: Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht 2019



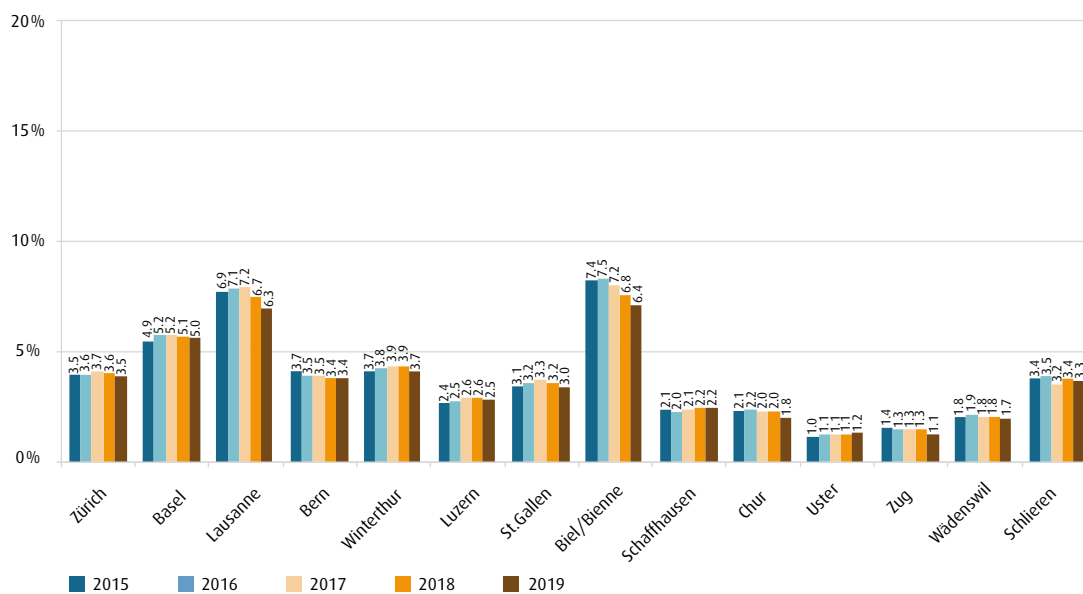
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 18: Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung 2015 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Grafik 19: Sozialhilfequote der Schweizer und Schweizerinnen 2015 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

In vielen Städten ist das Sozialhilferisiko von Personen mit ausländischer Nationalität in den letzten fünf Jahren gesunken – besonders stark in Biel und Lausanne (in Biel von einem vergleichsweise hohen Niveau von 20.5% auf rund 19% und in Lausanne von 11% auf 9%), wobei in diesen Städten auch die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer seit 2015 rückläufig war – jedoch weniger stark (um 0.6%-Punkte in Lausanne und um 1%-Punkt in Biel). Deutlich angestiegen ist die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung hingegen in Luzern (von rund 7% auf 8.7%) und in Uster (von 2.7% auf 3.8% – in Uster bleibt sie somit auf einem relativ tiefen Niveau). In beiden Städten nahm auch die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer in den letzten fünf Jahren zu.

Auch gegenüber dem Vorjahr ist in der Mehrheit der Städte eine Verringerung der Sozialhilfequoten der Personen mit ausländischer Nationalität zu verzeichnen (Zürich, Basel, Lausanne, St.Gallen, Biel, Chur, Zug, Wädenswil, Schlieren). In einem Teil der Städte ist sie 2019 stärker oder gleich stark gesunken wie diejenige der Schweizerinnen und Schweizer (Zürich, Basel, Lausanne, Chur, Zug und Wädenswil). In den restlichen Städten ist die Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (Bern, Winterthur, Luzern, Schaffhausen und Uster).

Für die sinkenden Sozialhilfequoten der ausländischen Bevölkerung in vielen Städten sind unterschiedliche Erklärungen möglich. Dank der bis 2019 vergleichsweise starken Konjunktur

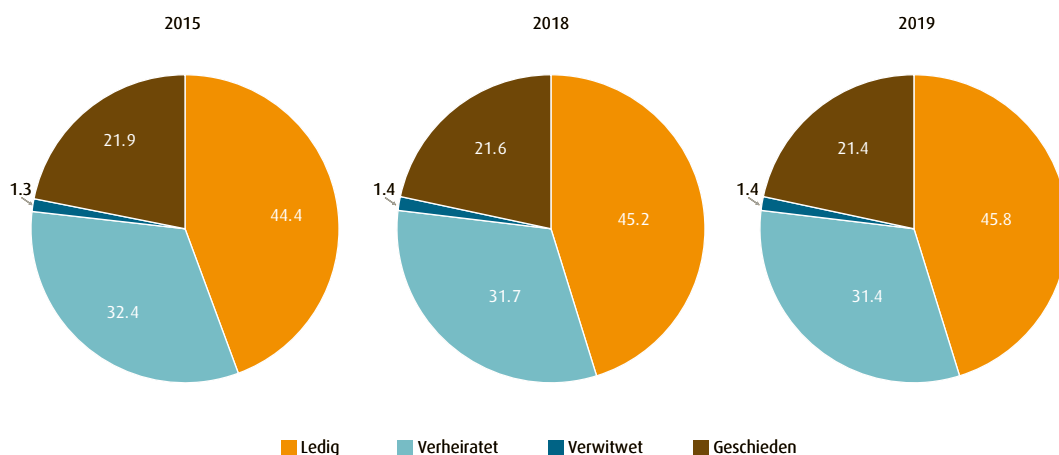
haben vermutlich etwas mehr Personen ohne berufliche Ausbildung – mit Schweizer oder ausländischem Hintergrund – einen Job gefunden. Ein weiterer Grund kann die veränderte Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung sein.

Ein wichtiger Grund für die rückläufige Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern dürfte auch die Verschärfung der Regeln zur Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung sein (neue Ausländergesetzgebung auf Bundesebene). Diese führt dazu, dass ein Teil der ausländischen Wohnbevölkerung trotz Anrecht auf einen Sozialhilfebezug verzichtet, um das Aufenthaltsrecht nicht zu verlieren. Somit dürfte die Nichtbezugsquote von Sozialhilfe gestiegen sein. Wie in verschiedenen Sozialdiensten (zum Beispiel in Zürich, Winterthur, Uster und Wädenswil) festgestellt wurde, lösen sich auch vermehrt Personen mit ausländischer Nationalität von der Sozialhilfe ab und versuchen anderweitig zurechtzukommen, weil sie Angst vor Verlust des Aufenthaltsbewilligung haben – insbesondere dann, wenn die Sozialhilfe nur einen kleinen Teil des Lebensbedarfs decken muss (das heisst wenn die Bedarfslücke klein ist).

Zivilstand

Im Jahr 2019 sind rund 46% der erwachsenen Sozialhilfebeziehenden in den 14 Vergleichsstädten ledig; 31.4% der sozialhilfebeziehenden Personen sind verheiratet, 21.4% sind geschieden und 1.4% verwitwet. Der Anteil der ledigen Sozialhilfebeziehenden hat in den letzten Jahren zugenommen (um 1.4%-Punkte), derjenige der Verwitweteten ist praktisch

Grafik 20: Zivilstand der Sozialhilfebeziehenden in %-Anteilen 2015, 2018 und 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

konstant geblieben. Gesunken ist hingegen der Anteil verheirateter Personen (um 1 %-Punkt) sowie derjenige der Geschiedenen (um 0.4 %-Punkte).

Während auch in der Wohnbevölkerung der Vergleichsstädte ein relativ grosser Anteil Personen ledig oder verheiratet ist (rund 38 % bzw. 46 %), sind Geschiedene in der Wohnbevölkerung nur mit rund 11 % vertreten (vgl. Tabelle A7 im Anhang). Dass der Anteil Geschiedener in der Sozialhilfe deutlich grösser ist (vgl. oben), verweist auf deren überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko. In allen 14 Städten weisen geschiedene Personen die höchste Sozialhilfequote auf. Auf der anderen Seite sind die Sozialhilfequoten von verheirateten Personen überall unterdurchschnittlich hoch (vgl. Grafik 21).

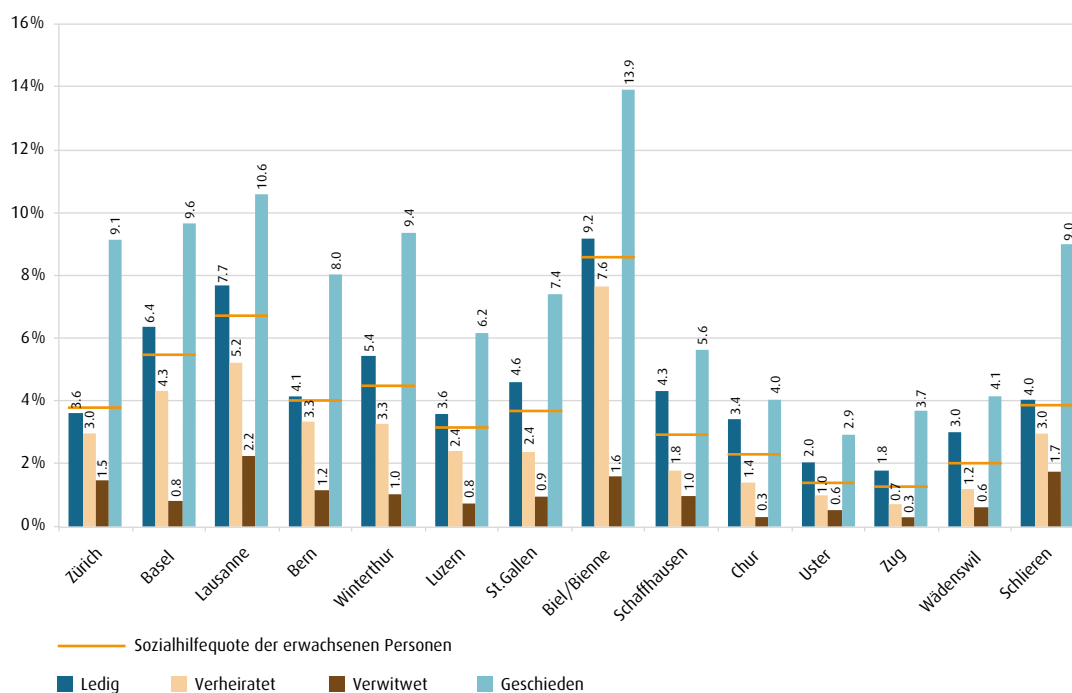
In den grossen Städten sowie in Schlieren ist ungefähr jede zehnte geschiedene Person auf Sozialhilfe angewiesen. Ein Vergleich der Sozialhilfequoten der Geschiedenen mit denjenigen der Verheirateten zeigt, dass das Sozialhilferisiko nach einer Scheidung unterschiedlich stark ansteigen kann, je nachdem, wo die betroffenen Personen wohnen. In den meisten Städten ist die Sozialhilfequote von Geschiedenen rund dreimal so hoch

wie diejenige von Verheirateten (Zürich, Winterthur, Luzern, St.Gallen, Schaffhausen, Chur, Uster, Wädenswil und Schlieren). Ein ungefähr doppelt so hohes Sozialhilferisiko im Vergleich zu Verheirateten haben geschiedene Personen in Basel, Bern, Lausanne und Biel. In Zug haben Geschiedene ein fünfmal höheres Sozialhilferisiko als Verheiratete (die Sozialhilfequote von verheirateten Personen ist in Zug mit 0.7 % jedoch sehr tief).

Die Sozialhilfequote von ledigen Personen liegt in allen Städten ausser in Zürich ebenfalls über der durchschnittlichen Sozialhilfequote der erwachsenen Personen und damit über derjenigen der Verheirateten.

Deutlich unter dem Durchschnitt der jeweiligen städtischen Sozialhilfequote liegt hingegen das Sozialhilferisiko von verwitweten Personen. Diese sind vor allem deshalb so tief, weil die Verwitwung meistens Personen betrifft, die in Rente sind und für die bei ungenügenden Einkünften andere Bedarfsleistungen zum Zuge kommen. Eine Verwitwung in jüngeren Jahren ist durchaus mit einem erhöhten Sozialhilferisiko verbunden.¹⁶

Grafik 21: Sozialhilfequote nach Zivilstand 2019 (Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Zum Vergleich ist die Sozialhilfequote der erwachsenen Personen eingetragen. Sie ist tiefer als die Sozialhilfequote insgesamt, weil hier die überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird.

¹⁶ Vgl. Beyeler et al., 2017.

Bildung

52.7% und damit mehr als die Hälfte der sozialhilfebeziehenden erwachsenen Personen der 14 Vergleichsstädte verfügen im Jahr 2019 über keine anerkannte berufliche Ausbildung (vgl. Grafik 22). Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0.3%-Punkte erhöht, liegt jedoch leicht unter dem Wert von 2015. Diese Verringerung kann damit verbunden sein, dass der Anteil Personen ohne berufliche Ausbildung in der Wohnbevölkerung generell gesunken ist.

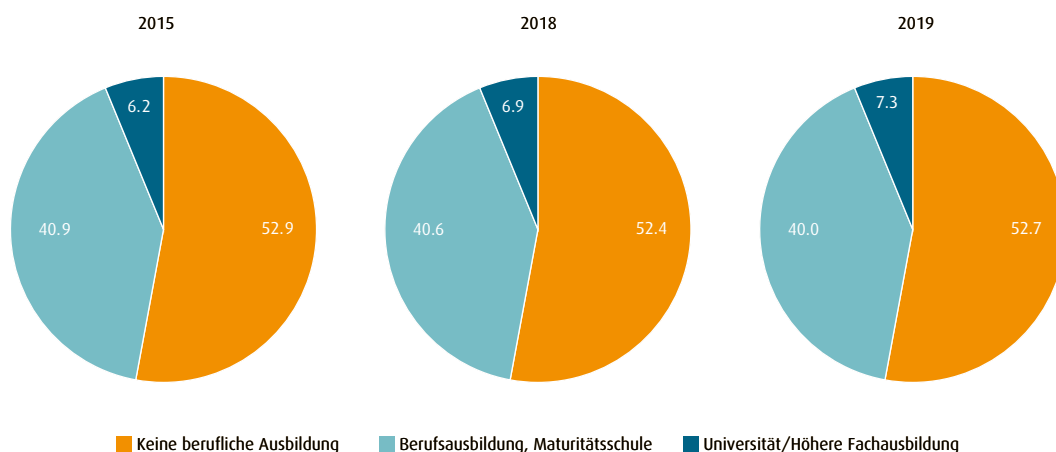
Für Personen ohne Ausbildung ist es heute im Vergleich zu früher schwieriger, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Dies ist primär auf den Strukturwandel im Arbeitsmarkt zurückzuführen: Mit der Technologisierung und der erhöhten Wissensintensität in vielen Branchen veränderten sich die Tätigkeitsprofile bzw. erhöhten sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Routinetätigkeiten werden seltener und die Nachfrage nach Arbeitnehmenden ohne berufliche Qualifikation ist deutlich gesunken. Personen ohne oder mit tiefer Qualifikation finden heute vor allem Anstellungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor. Hier sind die Aussichten auf einen guten Verdienst und einen sicheren Arbeitsplatz für Arbeitstätige ohne

Ausbildung jedoch viel eingeschränkter als in anderen Branchen. Dies gilt zum Beispiel für Tätigkeiten in der Reinigung, in der Küche, im Service, in Kurierdiensten etc., die oftmals von einer hohen Instabilität gekennzeichnet sind und generell keine langfristigen Perspektiven bieten.¹⁷

Personen mit einer beruflichen Ausbildung oder mit Abschluss einer Maturitätsschule haben grundsätzlich bessere Chancen auf eine existenzsichernde Arbeitsstelle. Im Durchschnitt der Städte verfügen jedoch auch 40% – und damit ein ebenfalls relativ grosser Teil – der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren über eine berufliche Ausbildung oder einen Abschluss einer Maturitätsschule, wobei dieser Anteil im Verlauf der letzten fünf Jahre um rund 1%-Punkt gesunken ist.

Ein vergleichsweise kleiner Anteil von 7.3% der Sozialhilfebeziehenden verfügt über einen höheren Bildungsabschluss (Universität/höhere Fachausbildung). Dieser Anteil hat sich in den letzten fünf Jahren um rund 1%-Punkt erhöht. In der Bevölkerung hat sich der Anteil dieser Gruppe in den letzten Jahren deutlich erhöht, weshalb davon auszugehen ist, dass ihr Sozialhilferisiko insgesamt sehr klein bleibt.

Grafik 22: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Sozialhilfebeziehenden ab 18 Jahren in %-Anteilen 2015, 2018 und 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

¹⁷ Vgl. Beyeler et al., 2019.

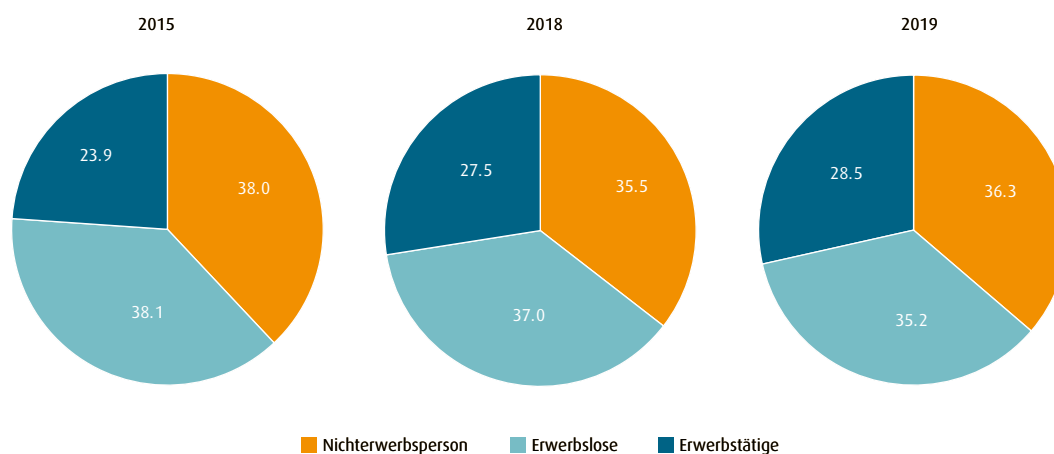
Erwerbssituation

Im Jahr 2019 ist ein relativ grosser Anteil von durchschnittlich 28.5% der Sozialhilfebeziehenden der 14 Städte erwerbstätig, wobei dieser Anteil in den letzten fünf Jahren um 4.6 %-Punkte zugenommen hat (vgl. Grafik 23). Bei den unterstützten Erwerbstätigen handelt es sich um Personen, die sich in einer «Working Poor»-Situation befinden (Sozialhilfebezug trotz einer Erwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 90% im Haushalt) bzw. in anderen prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind (Arbeit auf Abruf, Gelegenheitsarbeit), um Selbständigerwerbende sowie um Personen mit einer oder mehreren Teilzeit-Anstellung(en), die ergänzend Sozialhilfe beziehen müssen.

Weitere rund 35% der Sozialhilfebeziehenden der 14 Vergleichsstädte sind im Jahr 2019 erwerbslos – in den letzten fünf Jahren hat sich dieser Anteil um knapp 3 %-Punkte verringert. Zu den erwerbslosen Personen zählen beim RAV gemeldete und nicht gemeldete Stellensuchende sowie Personen in einem Arbeits- und Beschäftigungsprogramm.

36.3% der Sozialhilfebeziehenden der Vergleichsstädte schliesslich sind Nichterwerbspersonen. Dieser Anteil hat sich gegenüber dem Jahr 2015 um fast 2 %-Punkte verringert. Zu den Nichterwerbspersonen zählen Menschen, die aufgrund besonderer Umstände wie einer Krankheit, eines Unfalls, der Pflege von Angehörigen oder des Absolvierens einer Ausbildung¹⁸ vorübergehend oder dauerhaft arbeitsunfähig sind bzw. keine Arbeitsstelle finden können. Dabei ist festzuhalten, dass die Abgrenzung zwischen erwerbsloser Person und Nichterwerbsperson nicht immer trennscharf gemacht werden kann.

Grafik 23: Erwerbssituation der Sozialhilfebeziehenden ab 15 Jahren in %-Anteilen 2015, 2018 und 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Ungewichtete Durchschnitte über alle 14 Städte.

¹⁸ Lehrlinge werden zu den Erwerbstätigen gezählt.

7 Finanzkennzahlen der Sozialhilfe

Die Sozialhilfestatistik (SHS) des Bundes ist eine Einzelfallstatistik. Neben den in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Daten enthält sie unter anderem Angaben zum individuellen finanziellen Bedarf der einzelnen Fälle und zu den Einkommen, über welche die Sozialhilfebeziehenden verfügen und die dazu beitragen, die Sozialhilfekosten zu senken. Die entsprechenden Finanzkennzahlen werden in Kapitel 7.1 dargestellt und interpretiert.

Zu den finanziellen Aufwendungen und Rückerstattungen, welche eine Stadt in der wirtschaftlichen Sozialhilfe während eines Kalenderjahres insgesamt tätigt und verbucht, kann diese Statistik jedoch keine Angaben machen. Diese Angaben sind nur aus der städtischen Buchhaltung zu eruiieren und werden deshalb bei den einzelnen Städten direkt erhoben. Die entsprechenden Auswertungen und Interpretationen sind in Kapitel 7.2 dargestellt.

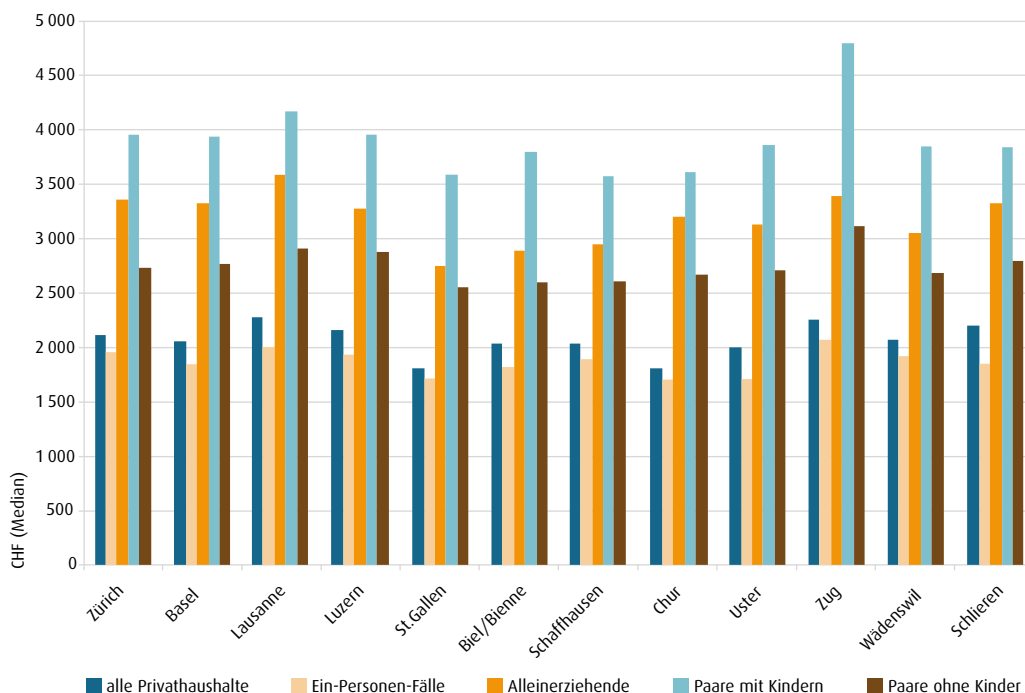
7.1 Finanzielle Situation der Sozialhilfebeziehenden in den Vergleichsstädten

Bruttobedarf

Grafik 24 gibt einen Überblick über den mittleren Bruttobedarf einzelner Falltypen (Unterstützungseinheiten). Der Bruttobedarf entspricht dem Haushaltsbudget mit allen anerkannten Ausgabenposten. Dazu gehören der Grundbedarf, angerechnete Miet- bzw. Wohnkosten, Kosten für die medizinische Grundversorgung (ohne Krankenkassenprämien), situationsbedingte Leistungen und Integrationszulagen (IZU). Allfällige Einnahmen werden nicht abgezogen. Die Angaben beziehen sich auf einen Stichmonat¹⁹.

Der Bruttobedarf unterscheidet sich erwartungsgemäss je nach Falltyp markant. Zwischen den Städten gibt es dagegen nur geringfügige Unterschiede, die sich grösstenteils mit dem unterschiedlich hohen Mietzinsniveau erklären lassen (vgl. Grafik 25). Generell teurer ist der Wohnraum in Zug – insbesondere für Paare mit Kindern und Alleinerziehende. In einigen Städten ist der durchschnittlich angerechnete Mietanteil hingegen deutlich tiefer als in anderen. St.Gallen, Biel und Schaffhausen verfügen offenbar auch für Paare mit Kindern und Alleinerziehende über günstige Wohnungen.

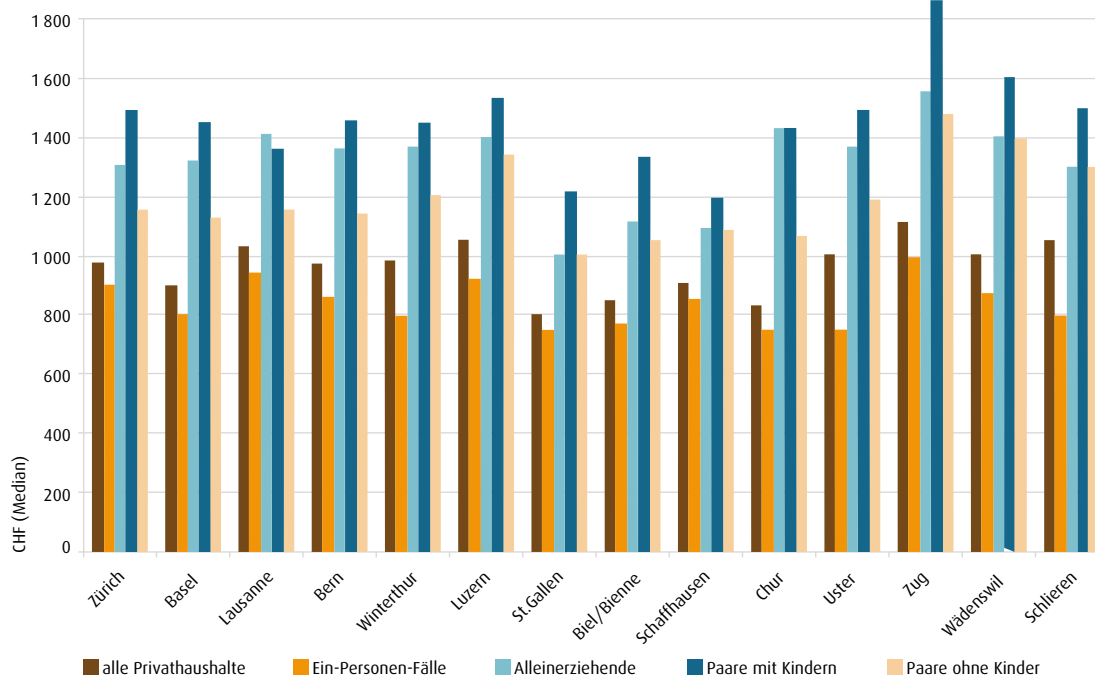
Grafik 24: Bruttobedarf im Stichmonat nach Fallstruktur 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkungen: Die Werte für Bern und Winterthur sind nicht plausibel und werden daher nicht dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten; Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

¹⁹ Der Stichmonat ist gemäss BFS «derjenige Monat im Erhebungsjahr, in welchem die letzte ordentliche Auszahlung von Leistungen, die für die Statistik relevant sind, stattgefunden hat» (vgl. BFS, 2019b).

Grafik 25: Angerechneter Mietanteil nach Fallstruktur 2019

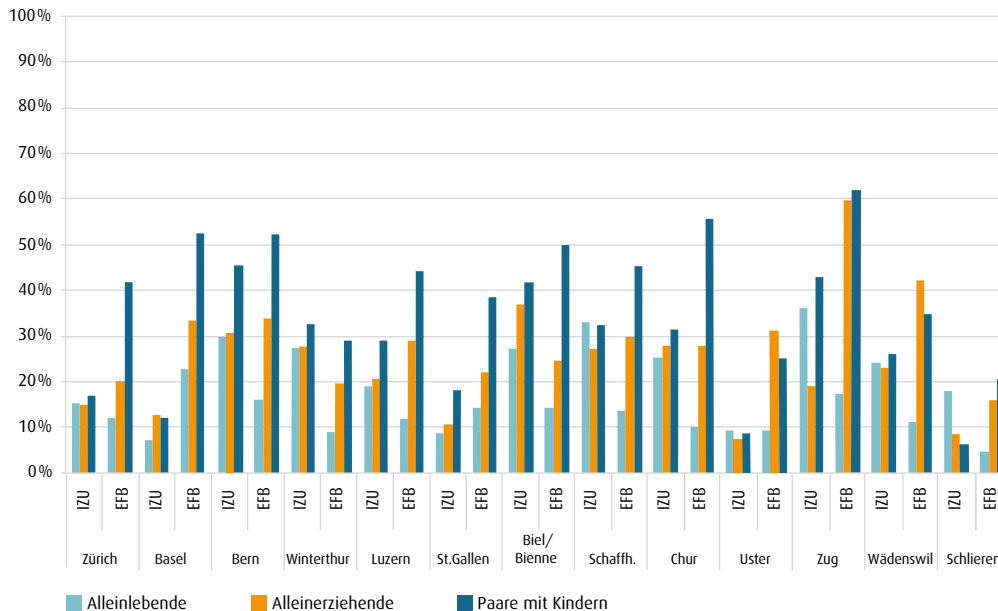
Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten; Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt. In den kleineren Städten beruhen diese Auswertungen teilweise auf einer geringen Fallzahl (zum Beispiel Wädenswil: 20 Paare mit Kindern und 13 Paare ohne Kinder) und können sich daher von Jahr zu Jahr deutlich unterscheiden.

Neben weiteren Ausgabenposten unterscheiden sich auch die Ausgaben der Städte für sogenannte Leistungen mit Anreizcharakter. Diese umfassen Integrationszulagen (IZU) und Einkommensfreibeträge (EFB). IZU können Nichterwerbstätigen zugesprochen werden, wenn sie besondere Anstrengungen unternehmen, um ihre berufliche und soziale Integration zu verbessern, während ein EFB gewährt wird, wenn ein Erwerbseinkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt wird.

Je nach Stadt unterscheidet sich der Anteil an Sozialhilfebeziehenden, denen solche Leistungen zugesprochen wird, auch bei gleichen Haushaltsformen sehr deutlich (vgl. Grafik 26). Auch die Höhe der Zulagen kann sich relativ stark unterscheiden.

Grafik 26: Anteile Unterstützungseinheiten mit Integrationszulagen (IZU) und Einkommensfreibeträgen (EFB) im Stichmonat nach ausgewählten Haushaltsformen 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkungen: Im Kanton Waadt werden keine Integrationszulagen ausbezahlt oder Einkommensfreibeträge angerechnet (der Grundbedarf ist jedoch höher als gemäss SKOS-Richtlinien empfohlen wird). In anderen Kantonen unterscheidet sich die Praxis der Zusprechung von Zulagen deutlich. Die Kantone sind zuständig für die Gesetzgebung im Sozialhilfebereich und regeln die Anwendung von Zulagen.

Die Gründe für die städtischen Unterschiede in der Praxis der Zusprechung von Zulagen liegen in den unterschiedlichen Konzeptionen der Zulagensysteme auf Kantonsebene sowie in den unterschiedlichen Vollzugspraxen der einzelnen Sozialdienste. Letztere werden beeinflusst durch die Zusammensetzung der Sozialhilfebeziehenden, die Arbeitsmarktlage und das Angebot an Integrationsmassnahmen. Da die normativen Grundlagen der Kantone teilweise nur empfehlenden Charakter haben, ist ausserdem nicht immer garantiert, dass die Zulagen in den Gemeinden implementiert werden.

Im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass insgesamt ein geringerer Anteil von Personen eine Zulage erhielt als in den Jahren zuvor.²⁰ Im Jahr 2019 sprachen die Städte teilweise wieder einem grösseren Anteil von Sozialhilfebeziehenden Zulagen zu: In der Mehrheit der Städte ist dies bei Einpersonenfällen der Fall. Gründe dafür können nicht ermittelt werden.

Weiterhin sinkende Anteile mit Zulagen verzeichnen hingegen in der Mehrheit der Städte Paare mit Kindern und Paare ohne Kinder. Gründe für eine Reduktion von Zulagen sind die Revision der SKOS-Richtlinien von 2015/2016, die in verschiedenen Städten vorgenommenen Einschränkungen bei der Zusprechung von IZU und die Streichung der sogenannten Minimalen Integrationszulage (MIZ)²¹. Die Streichung der MIZ wurde in der Regel nicht durch eine andere Leistung kompensiert. Zudem wurde in verschiedenen Städten die Voraussetzung zur Zusprechung einer IZU enger gefasst. Der Anteil der Fälle, die keine der erwähnten Zulagen mehr erhalten, hat denn auch seit 2015 in der Mehrheit der Städte zugenommen.

²⁰ Zum Beispiel wird in Luzern eine IZU nur noch bei Bemühungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt gewährt. Personen, die zum Beispiel Angehörige pflegen, erhalten meistens keine IZU mehr. In den Städten, die früher eher grosszügig waren bei der Gewährung von Zulagen, ist der Rückgang bei der Zusprechung von IZU ausgeprägter. Insbesondere in Biel ist ein deutlicher Rückgang von rund einem Drittel bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern zu beobachten.

²¹ Minimale Integrationszulagen (MIZ) wurden in der SKOS-Richtlinienrevision von 2015/2016 abgeschafft.

Eigene Einkommen

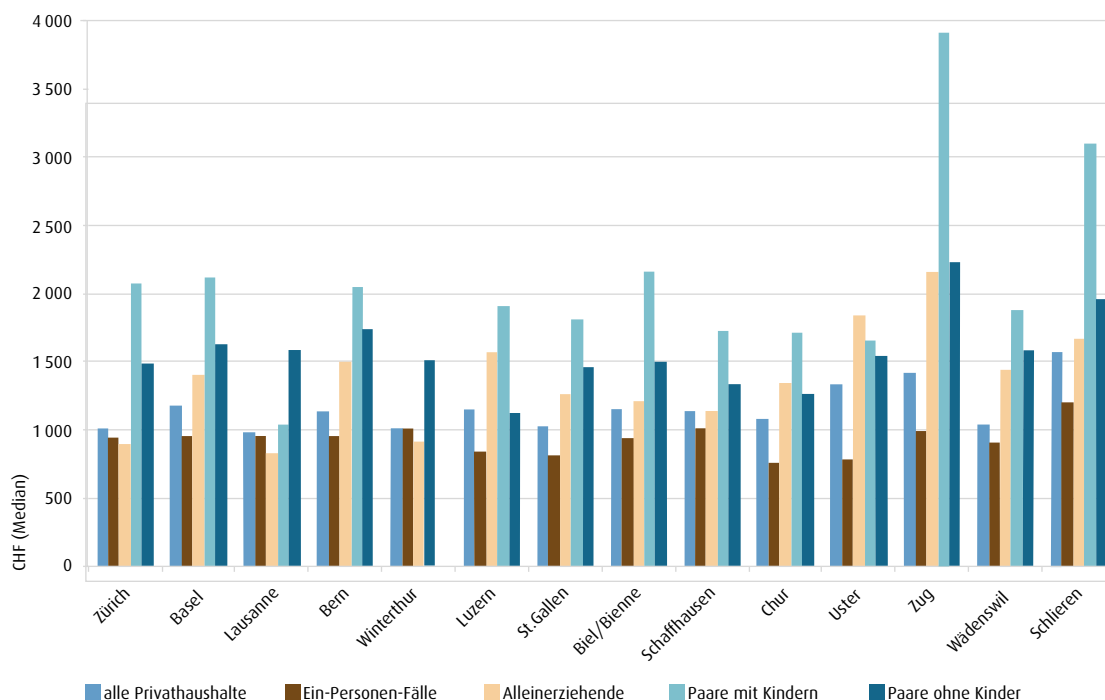
Insgesamt 44.4 % der Sozialhilfebeziehenden der 14 Vergleichsstädte verfügen gemäss Sozialhilfestatistik des BFS im Jahr 2019 über ein eigenes Einkommen und werden nur ergänzend mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Zu den Einkommen zählen Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen (ALV, IV, Unfalltaggelder etc.), weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen (zum Beispiel Wohnbeihilfen, Arbeitslosenhilfen und Alimentenbevorschussungen) und andere Einkommen wie Vermögenseinkommen, Unterhaltsbeiträge, Konkubinatsbeiträge oder Verwandtenunterstützung.

Der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen variiert zwischen den Städten. Am höchsten ist er in Zug, Chur und Schaffhausen, wo zwischen rund 51 % und 60 % der Sozialhilfebeziehenden über ein eigenes Einkommen verfügen. Am tiefsten liegt der Anteil der Fälle mit eigenem Einkommen in Bern, Zürich, Biel und Basel (rund 32 % bis 39 %).

Die Höhe des eigenen Einkommens unterscheidet sich stark je nach Haushaltsform. Während Einpersonenfälle im Jahr 2019 über ein mittleres Einkommen von CHF 925.- verfügen, liegt dieses bei Paaren mit Kindern bei CHF 1 993.- und bei Alleinerziehenden bei CHF 1 361.-. Die Höhe des eigenen Einkommens nach Haushaltsform unterscheidet sich auch zwischen den Städten (vgl. Grafik 27). So liegt zum Beispiel das Medianeinkommen von Paaren mit Kindern in einer Spannweite von rund CHF 900.- bzw. CHF 1 000.- (Winterthur, Lausanne) und CHF 3 900.- (Zug), wobei der Medianwert in Zug allerdings nur auf 19 Fällen basiert.

Die Ergebnisse der Städte in Bezug auf die mittlere Einkommenshöhe sind mit Vorsicht zu interpretieren, da sich die Praxis der Städte im Hinblick auf die Erfassung von Löhnen teilweise unterscheidet.

Grafik 27: Höhe des eigenen Einkommens (Median) im Stichmonat nach Fallstruktur 2019 (nur Fälle mit Einkommen)



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

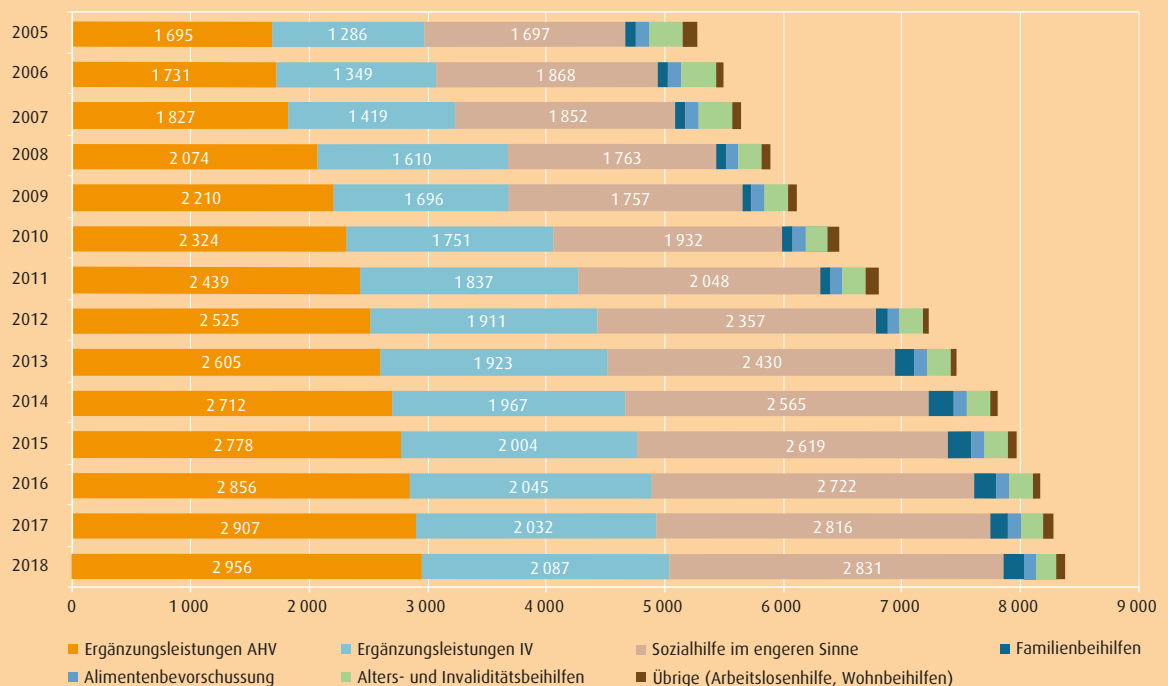
Anmerkungen: Die Angaben zu Paaren mit Kindern für Winterthur sind nicht plausibel und werden nicht dargestellt. In den kleineren Städten ist die Fallzahl für die Berechnung des Einkommens im Stichmonat pro Falltyp sehr klein, so dass es von Jahr zu Jahr zu grossen Schwankungen kommen kann und auch der Vergleich zwischen den Städten etwas eingeschränkt ist. So errechnet sich zum Beispiel das Medianeinkommen von Paaren mit Kindern in Zug wie oben erwähnt nur gerade aus 19 Fällen; für Paare ohne Kinder aus nur 7 Fällen. Die Angaben beziehen sich nur auf unterstützte Personen in Privathaushalten, Personen in Kollektivhaushalten werden nicht berücksichtigt.

Kasten 6: Bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz

Die in diesem Bericht thematisierte Sozialhilfe wird auch als Sozialhilfe im engeren Sinn bezeichnet. Das BFS zählt sie zur Sozialhilfe im weiteren Sinn, welche verschiedene bedarfsabhängige Sozialleistungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden umfassen. Im Jahr 2018 (neueste verfügbare Daten) betragen die Gesamtausgaben gemäss BFS für bedarfsabhängige Sozialleistungen CHF 8.4 Mrd. Auf die Sozialhilfe im engeren Sinn entfallen davon 33 % (CHF 2,8 Mrd.).

Rund 60 % der Ausgaben (CHF 5 Mrd.) machen die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV aus. Die Ausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn sind von 2005 bis 2018 um 67 % gestiegen, diejenigen für die Ergänzungsleistungen (EL) um gut 70 %. Die übrigen bedarfsabhängigen Sozialleistungen (rund 6.2 % der Ausgaben) werden durch die Kantone und Gemeinden ausgerichtet. Dabei kennen nicht alle Kantone dieselbe Palette an Leistungen; ausserdem kann sich bei gleichen Leistungskategorien die Leistungshöhe unterscheiden (vgl. Grafik A2 im Anhang).

Grafik 28: Nettoausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen in der Schweiz, in Millionen Franken zu laufenden Preisen, nach Leistung, 2005 bis 2018



Quelle: BFS, Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn, Ergänzungsleistungen gemäss BSV, Darstellung BFH.

Erwerbseinkommen

Durchschnittlich rund 26 % der in den 14 Städten unterstützten Privathaushalte erzielen ein Erwerbseinkommen, welches jedoch nicht zur Existenzsicherung reicht.²² Dabei verfügen gut 53 % der Paare mit Kindern über ein Erwerbseinkommen (dieses bewegt sich im Mittel von CHF 1 145 in Wädenswil bis zu CHF 3 005 in Zug). Auch rund 38 % der Paare ohne Kinder erwirtschaften ein Erwerbseinkommen (der Mittelwert bewegt

sich hier zwischen CHF 630 in Chur und CHF 2 217 in Zug). Weiter erzielen ca. 37 % der Alleinerziehenden ein Erwerbseinkommen – dieses beträgt im Mittel zwischen CHF 851 (St.Gallen) und CHF 2 119 (Zug). Bei den Einpersonenfällen verfügen rund 20 % über ein Erwerbseinkommen, wobei der Mittelwert hier zwischen CHF 612 (Chur) und rund CHF 1 000 (Winterthur) liegt.

²² Zu beachten ist, dass zu den Erwerbseinkommen in einem Teil der Städte auch Löhne für Arbeitseinsätze in Arbeitsintegrationsprogrammen und Beschäftigungsprogrammen (Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt) gezählt werden.

7.2 Kosten der Sozialhilfe in den Vergleichsstädten

Kostenrelevante Faktoren

Die Höhe der Kosten der Sozialhilfe wird durch verschiedene kantons- und stadtspezifische Faktoren beeinflusst, die bei einem Vergleich der Kosten zwischen den Städten mitberücksichtigt werden müssen. Kostenrelevant sind neben dem Ausmass des Sozialhilfebezugs (Sozialhilfequote) der Stadt, welches unter anderem vom soziodemografischen und ökonomischen Umfeld der Stadt bestimmt wird, insbesondere folgende Faktoren:

- Lebenshaltungskosten (zum Beispiel Wohnungsmieten)
- Palette und Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen
- Zusammensetzung der Fälle, das heisst Fallstruktur, Anteil Personen mit eigenem Einkommen und ergänzender Unterstützung, Anteil fremdplatzierter Personen, Bezugsdauer
- Organisationsformen (zum Beispiel von regionalen Angeboten) und Abrechnungspraxen
- Unterschiedliche Finanzierungsarten von angeordneten Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie von Heimaufenthalten oder Kinderbetreuung (unterschiedliche kantonale Regelungen)

Die Kosten der angeordneten Massnahmen werden nicht immer (vollumfänglich) den individuellen Unterstützungskonti zugeschrieben (Subjektfinanzierung), sondern teilweise durch andere Quellen (Bund, Kantone oder Gemeinden) mittels Subventionen, Defizitbeiträgen, Mietzinslassen etc. zumindest mitfinanziert (Objektfinanzierung)²³. Wie Tabelle 4 aufzeigt, unterscheidet sich die Finanzierungsart der Massnahmen in den Städten relativ deutlich.

Nettokosten und Massnahmenfinanzierung

Die durch die Städte ausgewiesenen Nettokosten pro Fall bewegen sich in den befragten Städten im Jahr 2019 zwischen rund CHF 10 500 (Zug) und gut CHF 25 000 (Wädenswil). Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Zug die kostenintensiven stationären Unterbringungen in Heimen nicht in den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten sind, da sie vom Kanton übernommen werden. Auch in anderen Städten sind die Platzierungskosten nur teilweise enthalten.

Die Aufwendungen der Sozialhilfe für Fremdplatzierungen und Arbeitsintegrationsmassnahmen unterscheiden sich zwischen den Städten, was nicht nur auf die unterschiedlichen Anteile an Personen zurückzuführen ist, für die solche Massnahmen finanziert wurden, sondern hauptsächlich auf die oben erwähnte unterschiedliche Finanzierungsart der Massnahmen in den Städten (vgl. Tabelle 4).

Die Kosten der Sozialhilfe sind insgesamt – über alle Städte hinweg betrachtet – in den letzten Jahren leicht gestiegen, was auf folgende Faktoren zurückgeführt werden kann:

- Zunahme der Fallzahlen in einigen Städten und erhöhte durchschnittliche Bezugsdauer: Immer mehr Fälle werden in allen 12 Monaten des Jahres unterstützt und weniger Fälle nur während einzelner Monate eines Jahres. In einzelnen Städten, wie zum Beispiel in Uster, sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr jedoch gesunken, weil ein grösserer Anteil Sozialhilfebeziehende erst seit Kurzem Sozialhilfe bezieht.
- Zunahme des Anteils an subjektfinanzierten Massnahmen respektive an Kosten, die den individuellen Unterstützungskonti der Sozialhilfebeziehenden belastet werden. Zum Beispiel ist in Wädenswil gegenüber 2018 ein Kostenanstieg von rund 15 % zu verzeichnen, der in erster Linie dadurch erklärt werden kann, dass die Kosten für Arbeitsintegrationsprogramme neu ebenfalls der Sozialhilfe belastet werden.

Trotz der in den letzten Jahren insgesamt gestiegenen Sozialhilfekosten ist der Betrag, mit dem unterstützte Personen oder Haushalte auskommen müssen, tendenziell gesunken. Aufgrund der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2015 wurden in allen Kantonen die Leistungen für junge Erwachsenen gekürzt; der Grundbedarf von kinderreichen Familien wurde mit Ausnahme der Kantone Waadt und Basel-Stadt ebenfalls in allen Kantonen gekürzt²⁴. Durch die Richtlinienrevision der SKOS 2015/2016 wurde zudem die minimale Integrationszulage abgeschafft und die Vergabep Praxis für eine Integrationszulage deutlich verschärft.

Als weitere Kennzahl können auch die Kosten pro Einwohner/in einer Stadt ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 4). Die Höhe dieser Kennzahl ist massgeblich geprägt vom Anteil der Personen in der Sozialhilfe – je höher die Sozialhilfequote einer Stadt, desto höher die Kosten pro Einwohner/in. In Biel, wo die Sozialhilfequote klar überdurchschnittlich hoch ist, sind auch die Kosten pro Einwohner/in entsprechend hoch.

²³ Objektfinanzierte Einrichtungen werden zu einem erheblichen Teil durch Subventionen (für Investitionen) bzw. Defizitbeiträge (Betriebsbeiträge) der öffentlichen Hand getragen. Bei vorwiegend subjektfinanzierten Einrichtungen werden dagegen (fast) alle Kosten über eine Tages- oder Monatspauschale (Taxen) getragen und keine respektive nur eine geringe Subventionierung ausgerichtet. Ebenfalls einen Einfluss auf die Kosten kann die Anwendung von unterschiedlichen Elternbeitragsreglementen haben. Je nach Ausgestaltung schwanken die Elternbeiträge zum Beispiel für Kinderkrippen und -horte, die durch die Sozialhilfe übernommen werden müssen, stark.

²⁴ www.skos.ch/medien/medienmitteilungen/artikel/neue-skos-richtlinien-sin-in-den-kantonen-weitgehend-umgesetzt/

Tabelle 4: Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe pro Jahr (2019) und Art der Finanzierung von spezifischen Massnahmen

Stadt	Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe			Art der Finanzierung von Massnahmen		
	pro Fall in CHF	pro unterstützte Person in CHF	pro Einwohner/in in der Stadt in CHF	Kinderbetreuung	Heime (stationäre Einrichtungen)	Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration
Zürich	14 644	9 862	445	~ obj.	~ subj.	subj.
Basel	13 002	8 512	545	~ obj.	gemischt	~ subj.
Bern	15 983	10 651	537	~ obj.	gemischt	obj.
Winterthur	20 281	12 625	694	subj.	subj.	subj.
Luzern	15 273	9 844	396	~ subj.	~ obj.	~ subj.
St.Gallen	15 301	10 245	449	~ obj.	~ subj.	subj.
Biel	18 534	11 107	1 192	gemischt	gemischt	~ obj.
Schaffhausen	18 552	11 838	431	gemischt	subj.	subj.
Chur	20 123	12 891	382	~ subj.	~ subj.	~ subj.
Uster	13 252	8 340	152	subj.	~ subj.	subj.
Zug	10 445	7 267	112	~ obj.	~ obj.	obj.
Wädenswil	24 876	15 815	385	~ obj.	~ subj.	subj.
Schlieren	18 282	11 204	511	subj.	~ subj.	subj.

Quelle: Eigene Erhebung Kennzahlenstädte, Auswertungen BFH Soziale Arbeit; keine Angaben für die Stadt Lausanne.

Anmerkung: Die Kosten pro Stadt werden vor einem allfälligen kantonalen Lastenausgleich aufgeführt. Nicht alle Kantone kennen einen sozialen Lastenausgleich.

Legende

- obj.: Die individuellen Sozialhilfekonti werden nicht belastet. Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) unterstützt die Massnahmenanbieter direkt durch die Übernahme (sämtlicher) Kosten in Form von Subventionen, Defizitbeiträgen, Mietzinserslassen etc.
- ~ obj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden bis höchstens 40 % der Kosten belastet. Der Staat unterstützt die Massnahmenanbieter durch die Übernahme von mindestens 60 % (aber nicht sämtlicher) der anfallenden Kosten in Form von Subventionen etc.
- gemischt: Den individuellen Sozialhilfekonti werden zwischen 40 % bis 60 % der Kosten belastet; die restlichen Kosten übernimmt der Staat in Form von Subventionen etc.
- ~ subj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden mehr als 60 % (aber nicht sämtliche) der Kosten belastet.
- subj.: Den individuellen Sozialhilfekonti werden sämtliche Kosten (100 %) belastet.

8 Fokus: Beendigung des Sozialhilfebezugs und Bezugsdauer

Im Rahmen der jährlichen Kennzahlenberichte wird seit längerer Zeit eine Zunahme der Bezugsdauer bei den laufenden Fällen festgestellt. Im Durchschnitt der 14 Städte betrug der Median²⁵ der Bezugsdauer 2010 knapp 24 Monate, 2019 waren es rund 30 Monate. Die Kennzahl Bezugsdauer misst, wie lange die Fälle, die im Berichtsjahr mitgezählt werden, bereits Sozialhilfe beziehen. Da es sich dabei um einen Durchschnittswert des Fallbestands des jeweiligen Berichtsjahrs handelt, ist die Interpretation der Entwicklung dieses Werts schwierig. So könnten zwei verschiedene Entwicklungen zu einer längerfristigen Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer beitragen:

- Ein grosser Teil der Sozialhilfebeziehenden ist heute etwas länger auf Sozialhilfe angewiesen als früher (These 1).
- Ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden bezieht heute sehr viel länger Sozialhilfe als früher. Diese Gruppe bleibt entsprechend lange im Fallbestand und trägt überproportional stark zur steigenden Bezugsdauer bei (These 2).

Auch die Interpretation der Veränderungen der Bezugsdauer von Jahr zu Jahr gestaltet sich schwierig. So nimmt die Bezugsdauer des Fallbestands zu, wenn weniger neue Fälle – deren Bezugsdauer ja per Definition sehr kurz ist – aufgenommen werden oder wenn weniger alte Fälle abgelöst werden können. Diese Veränderungen haben aber nichts mit der Verweildauer des einzelnen Falls in der Sozialhilfe zu tun, sondern sind lediglich eine Folge der Zusammensetzung des Fallbestands.

Ziel dieses Fokuskapitels ist es, bessere Einblicke in die Dynamik des Sozialhilfebezugs zu erhalten. Wie lange dauert es, bis ein Sozialhilfedossier im Durchschnitt beendet werden kann? Welche Sozialhilfefälle weisen eine längere Bezugsdauer auf und welche eher eine kürzere? Gibt es Unterschiede zwischen den Vergleichsstädten?

Um diese Fragen zu beantworten, werden die Daten der Sozialhilfestatistik der Jahre 2011 bis 2019 über die Jahre verknüpft. Dadurch kann die Bezugsdauer der Fälle, die seit 2011 neu Sozialhilfe bezogen haben, bis zur Beendigung des Sozialhilfebezugs (oder sofern sie noch in der Sozialhilfe sind zumindest bis Ende 2019) methodisch korrekt berechnet werden. Durch den Vergleich verschiedener Eingangskohorten, also Fällen, die zu bestimmten Zeitperioden neu in die Sozialhilfe kamen, kann untersucht werden, ob die mittlere Bezugsdauer heute länger ist als früher.

8.1 Bezugsdauer

Methodische Hinweise

Die Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) ist auf eine jährliche Betrachtung der Situation in der Sozialhilfe ausgelegt. Um vergleichbare Indikatoren zu generieren, hat das BFS Standards festgelegt, wie ein Sozialhilfefall definiert wird und welche Fälle wie in die jährliche Statistik aufgenommen werden. Ein Fall gilt als abgeschlossen, wenn sechs Monate keine Auszahlung erfolgt ist. Um die Bezugsdauer zu berechnen, wird gezählt, wie viele Monate zwischen der ersten und der letzten Auszahlung vergangen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwischendurch kürzere Unterbrüche in den Auszahlungen gegeben hat oder nicht: Sofern der Unterbruch weniger als sechs Monate dauert, werden diese Monate ohne Zahlung auch zur Bezugsdauer hinzugezählt. Dauert der Unterbruch mindestens sechs Monate, gilt der Fall als abgeschlossen. Bei einem erneuten Sozialhilfebezug wird er als neues Dossier aufgenommen und die Bezugsdauer fängt wieder bei eins an.

Dieselbe Zähllogik liegt auch den folgenden Analysen zu Grunde. Die Bestimmung von neuen oder abgeschlossenen Fällen erfolgt gemäss den Definitionen des BFS. Die Bezugsdauer wird ebenfalls gemäss der Konvention des BFS berechnet, also die Zahl der Monate von der ersten bis zur letzten Auszahlung. Gilt der Fall als beendet, wird die gesamte Falldauer ebenfalls gemäss dieser Konvention berechnet. In der Folge wird berechnet, wie lange es dauert, bis ein neu eröffneter Sozialhilfefall innerhalb eines Sozialdienstes beendet werden kann.

Zu beachten ist, dass dies einer Falllogik entspricht und damit nicht zwingend abgebildet wird, wie lange eine bestimmte Unterstützungseinheit insgesamt Sozialhilfe bezieht. Bei Wiedereintritten oder wenn es zu Übertragungen von Dossiers an die Sozialdienste anderer Gemeinden kommt, kann der gesamte Sozialhilfebezug einer Unterstützungseinheit unter Umständen viel länger dauern als mit dieser Methode berechnet. Der Vorteil der Standardisierung, die der Sozialhilfestatistik zugrunde liegt, ist die Vergleichbarkeit: Die Bezugsdauer eines Falles wird, egal in welchem Sozialdienst er aufgenommen wurde, immer auf dieselbe Art und Weise gemessen.

Aus den Daten eines Jahres kann berechnet werden, wie lange der Bezug der aktuellen Fälle bisher dauerte. Daraus lässt sich aber nicht eruieren, wie lange die durchschnittliche Bezugsdauer eine Falls ist. Dies hat zwei Gründe. Erstens fehlt bei allen nicht abgeschlossenen Fällen das Enddatum, daher wissen wir nicht,

²⁵ Der Median der Bezugsdauer liegt in der Mitte der beobachteten Werte.

Für die Hälfte der Fälle ist die Bezugsdauer kürzer, für die andere Hälfte ist sie länger als dieser Wert.

wie lange der Bezug noch dauern wird. Zweitens sind im Fallbestand eines Beobachtungsjahres die Langzeitfälle stark übervertreten. Die Fälle, die vor längerer Zeit aufgenommen wurden und immer noch Sozialhilfe beziehen, sind in der aktuellen Jahresstatistik immer noch enthalten, während all die Kurzzeitfälle, die in der Zwischenzeit neu aufgenommen und wieder beendet worden sind, nicht mehr in der Statistik geführt werden.

Die folgenden Analysen unterscheiden sich deshalb von den Auswertungen zur Bezugsdauer, die aus den jährlichen Erhebungen der Sozialhilfestatistik berechnet werden, in einem zentralen Punkt: Die Grundgesamtheit entspricht nicht dem Fallbestand in einem bestimmten Beobachtungsjahr, sondern es werden nur Fälle betrachtet, die innerhalb eines Zeitfensters neu hinzugekommen sind (Kohorte). Diese Fälle werden dafür in jedem Folgejahr, für das Daten vorhanden sind, weiter verfolgt: Durch eine Verknüpfung mit den Informationen aus den folgenden Jahren kann von diesen Fällen jeweils das aktuellste noch verfügbare Dossier herausgefiltert werden und nur dieses aktuellste Dossier fließt in die Berechnung der Falldauer (Bezugsdauer bis zum Abschluss des Falls) ein. Mit diesem Vorgehen kann sichergestellt werden, dass sowohl die Kurzzeitfälle wie auch die Langzeitfälle mit derselben Wahrscheinlichkeit in die Berechnungen einfließen.

Trotzdem bleibt aber das Problem bestehen, dass für einige Fälle die Falldauer noch nicht bekannt ist, sofern sie nicht innerhalb des Beobachtungszeitraums abgeschlossen werden konnten. Daher kann kein arithmetischer Durchschnitt berechnet werden. Statistisch lässt sich dieses Problem lösen, indem der Median berechnet wird. Der Median misst, wie lange es dauert bis 50 % der betrachteten Fälle abgeschlossen sind. Es können auch weitere Werte betrachtet werden, zum Beispiel wie lange es dauert bis 10 %, 20 % oder 90 % der Fälle beendet sind. Dieses Vorgehen wird für die folgenden Analysen verwendet.

Auch eine weitere methodische Schwierigkeit ist zu erwähnen. Die Sozialhilfestatistik erlaubt eine Verknüpfung der Daten über die Zeit, die über einen anonymisierten, auf der AHV-Nummer basierenden Identifikator läuft. Dieser Identifikator ist aber nicht immer für alle Fälle und über alle Jahre vorhanden. Zudem kann es vorkommen, dass ein Dossier, obschon im Vorjahr noch vorhanden, im nachfolgenden Jahr fehlt. Beispielsweise, weil es abgeschlossen worden ist und die Daten zum Fallabschluss nicht

mehr an das BFS weitergeleitet wurden. Aus diesem Grund mussten bezüglich der einbezogenen Fälle eine Reihe von Annahmen getroffen werden²⁶. Die gezeigten Resultate hängen von diesen Annahmen ab: Wird mit anderen Annahmen gearbeitet, hat dies einen Einfluss auf die ausgewiesenen Werte. Die grundsätzlichen Muster bezüglich längerer oder kürzerer Falldauer je nach unterschiedlichen Fallmerkmalen bleiben aber bestehen.

Falldauer der neuen Fälle 2011

Grafik 29 stellt dar, wie gross der Anteil verbleibender Fälle der Kohorte der neuen Fälle im Jahr 2011 nach jedem Bezugsmonat ist²⁷. Viele Fälle beziehen nur sehr kurz Sozialhilfe. Rund 13 % der Fälle erhalten nur eine einmalige Zahlung und können danach abgeschlossen werden. Oft benötigen Personen die Sozialhilfeszahlung als Überbrückung einer kurzfristigen Notlage, beispielsweise weil im betreffenden Monat eine besonders hohe Auslage anfällt, wie eine Zahnarztrechnung, die mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Auch sehr kurze Bezüge von 2 bis 4 Monaten kommen häufig vor. Nach sechs Monaten sind nur noch 64 % der Fälle im Bezug.

Nach einer Bezugsdauer von 6 Monaten flacht die Kurve etwas ab: Nach 12 Monaten sind noch 53 % der Dossiers aktiv. Nach gut 13 Monaten ist die Hälfte der im Jahr 2011 aufgenommenen neuen Fälle abgeschlossen. Der berechnete Medianwert, das heisst die Bezugsdauer, bei der 50 % des ursprünglichen Fallbestands abgeschlossen werden konnten, beträgt für diese Kohorte 13.9 Monate²⁸. Nach einer gut dreijährigen Bezugsdauer verbleiben noch 25 % der Fälle. 10 % der Fälle sind auch nach 96 Monaten (bzw. 7.5 Jahren)²⁹ noch im Bezug. Wie es mit diesen Fällen weiter geht, das heisst in welcher Zeitspanne sie abgelöst werden können, lässt sich aus den vorhandenen Daten noch nicht ablesen, da die Daten nur bis 2019 verfügbar sind. Wenn die Kurve nicht noch weiter abflacht, dürfte es weitere ungefähr 4 Jahre dauern, bis die meisten Fälle abgeschlossen werden können.

Zu beachten ist die aus anderen Studien bekannte Tatsache, dass sich innerhalb eines bestimmten Jahres zwar viele Personen sehr rasch wieder von der Sozialhilfe ablösen können, jedoch innerhalb von 60 Monaten erneut in die Sozialhilfe eintreten³⁰.

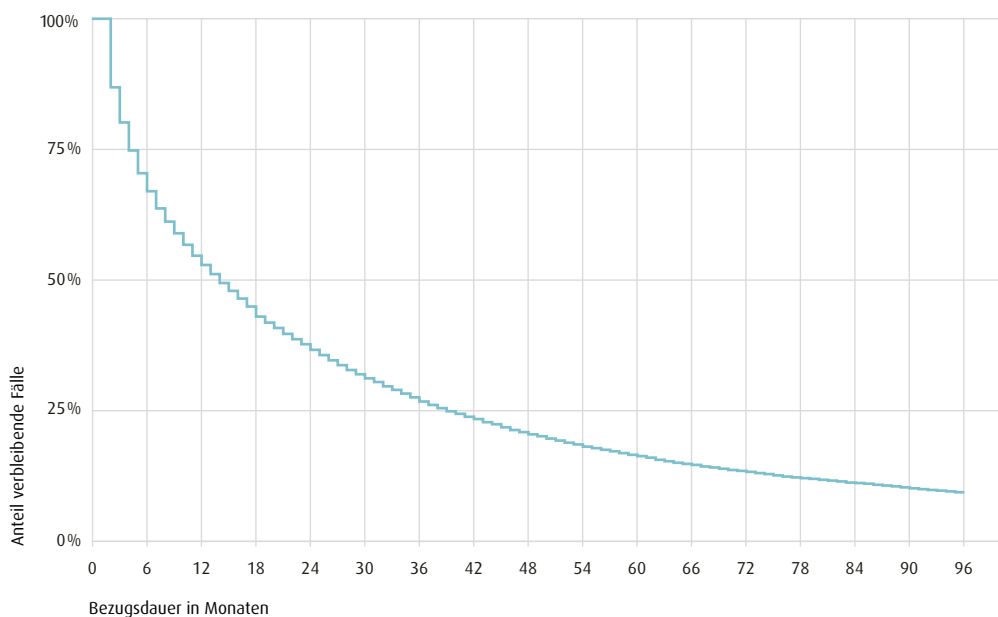
²⁶ Fälle, für die im Folgejahr keine Angaben mehr vorhanden sind und die im letzten verfügbaren Beobachtungsjahr nicht als abgeschlossen gekennzeichnet sind, werden dann als abgeschlossen betrachtet, wenn (1) ein Ablösegrund erfasst ist oder wenn (2) die letzte Auszahlung vor dem 31.12. des Beobachtungsjahres erfolgte. In diesen Fällen wird angenommen, dass das Dossier im Folgejahr fehlte, weil der Fall beendet werden konnte. Fälle, die bis zum 31.12. des letzten Beobachtungsjahres Auszahlungen erhalten haben, bleiben als unbestimmte Fälle in der Analyse. Bei diesen Fällen ist unbekannt, ob sie beendet werden konnten oder nicht. Dies berücksichtigt der verwendete Algorithmus, indem diese Fälle jeweils nur zu 50 % in die Berechnung des Anteils verbleibender Fälle einfließen. In der Stadt Chur gibt es sehr viele dieser unbestimmten Fälle. Aus diesem Grund werden die Fälle aus Chur für die Analysen nicht mitberücksichtigt.

²⁷ Die Analyse basiert auf der Sterbetafel-Methode

²⁸ Zum Vergleich: Der Median der Bezugsdauer der laufenden Fälle beträgt im Jahr 2010 23.6 Monate im Städtedurchschnitt.

²⁹ In diesem Zeitraum hatten alle Fälle dieselben Chancen auf einen Fallabschluss. Fälle, die erst in der zweiten Jahreshälfte 2010 aufgenommen worden sind, sind unter Umständen Ende 2019 bereits abgeschlossen, aufgrund der Sechs-Monate-Regel ist dieser Abschluss aber noch nicht in den Daten erkennbar.

³⁰ BFS 2016b.

Grafik 29: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer der Kohorte 2011

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: Die Analyse basiert auf 15 029 Fällen, die in einer der Vergleichsstädte im Verlauf des Jahres 2011 neu aufgenommen worden sind.

Aus der Literatur ist bekannt, dass die Reintegration in den Arbeitsmarkt bei Langzeitbeziehenden deutlich erschwert ist³¹. Betroffen sind beispielsweise ältere Personen, die relativ nahe am Pensionsalter sind und bei welchen die Sozialhilfe eine Überbrückungsfunktion bis zum Rentenbezug übernehmen muss. Zur Verfestigung einer Armutssituation kann es auch durch spezifische Lebensereignisse wie eine Trennung oder Scheidung, die Geburt von Kindern, Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Beeinträchtigungen kommen³². Zu den gesundheitlichen Problemen gehören physische Krankheiten, Suchtprobleme, Depressionen oder andere psychische Beeinträchtigungen und die Folgen eines Unfalls oder einer längeren, schweren Erkrankung. Viele Sozialhilfebeziehende haben mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen, wobei sich vor allem psychische Beeinträchtigungen mit der Dauer eines Sozialhilfebezugs noch verstärken können³³.

Analyse der Bezugsdauer über mehrere Jahre

Um festzustellen, ob die Bezugsdauer der Sozialhilfefälle in den letzten Jahren gestiegen ist, werden in Grafik 30 mehrere Bezugskohorten über drei Jahre miteinander verglichen. Die Kohorte 2011 entspricht derjenigen, die oben dargestellt und besprochen worden ist (Grafik 29), wobei nur die ersten drei

Jahre ab Eintrittsmonat berücksichtigt werden. Dargestellt sind zusätzlich die Analysen für die neuen Fälle im Jahr 2013 (Kohorte 2013) und die Fälle, die im Jahr 2016 neu aufgenommen worden sind (Kohorte 2016).

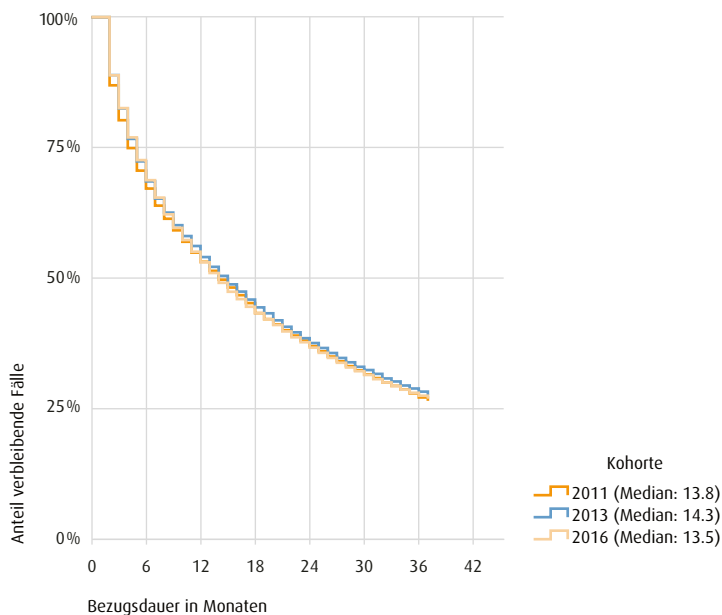
Zumindest in den drei Jahren, die bei allen drei Kohorten beobachtet werden können, ist keine grosse Veränderung festzustellen. Die drei Kurven sind fast deckungsgleich. Gegenüber der Kohorte 2011 hat sich die Bezugsdauer in den Kohorten 2013 und 2016 nicht verlängert, sondern ist praktisch identisch. Zwar gibt es in den späteren Kohorten etwas weniger sehr kurze Fälle (11 % in 2013 und 2016 statt 13 % in 2011 beziehen nur während eines Monats Sozialhilfe), der Median ist ungefähr derselbe und in beiden Kohorten beginnen 27 % der Fälle ein drittes Bezugsjahr.

Es ist kein Trend zu einer Verkürzung oder Verlängerung der Bezugsdauer festzustellen. Die Medianbezugsdauer der weiteren Kohorten, die in der Grafik aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt sind, beträgt 14.2 Monate (Kohorte 2012), 14.3 (Kohorte 2014), und 11.9 Monate (Kohorte 2015).

³¹ Siehe z.B. Guggisberg et al., 2020, Salzgeber et al., 2016, Salzgeber, 2015. Bei Salzgeber et al., 2016 werden zu den Dauerbeziehenden Personen gezählt, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum (2006 bis 2011) nicht von der Sozialhilfe ablösen können.

³² Salzgeber et al, 2016; Heeb & Gutjahr, 2012.

³³ Salzgeber 2015.

Grafik 30: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer (Kohorten 2011, 2013 und 2016)

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: Die Analyse basiert auf jeweils rund 14 000 bis 15 000 Fällen, die in einer der Vergleichsstädte im Verlauf der Jahre 2011, 2013 und 2016 neu aufgenommen worden sind.

Die Analysen mit den Eingangskohorten deuten darauf hin, dass die seit längerer Zeit festgestellte Zunahme der Median-Bezugsdauer der laufenden Fälle nicht auf eine gestiegene durchschnittliche Verweildauer aller Fälle zurückgeführt werden kann. Die in der Einleitung zu diesem Fokuskapitel genannte These 1 kann damit widerlegt werden. Bestätigt wird die These 2: Die Bezugsdauer der laufenden Fälle (Median) steigt an, weil ein kleiner Teil der Sozialhilfefälle weniger gut abgelöst werden kann als früher und sehr lange in der Sozialhilfe bleibt. Die steigenden Anteile von Fällen mit hoher Bezugsdauer im jeweiligen Fallbestand eines Jahres ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Fälle – bei der Kohorte 2011 waren es 10 % – auch nach 7.5 Jahren noch nicht abgelöst werden konnte. Da diese Fälle im Fallbestand bleiben, nimmt der Anteil der Langzeitfälle am Fallbestand jedes Jahr zu (siehe Grafik 31) und damit erhöht sich auch die durchschnittliche Bezugsdauer der laufenden Fälle. Wie Grafik 31 zeigt, weisen 2011 4.2 % der Fälle der 14 Städte eine Bezugsdauer von 10 und mehr Jahren aus. Bis 2019 hat sich dieser Anteil auf 10 % erhöht.

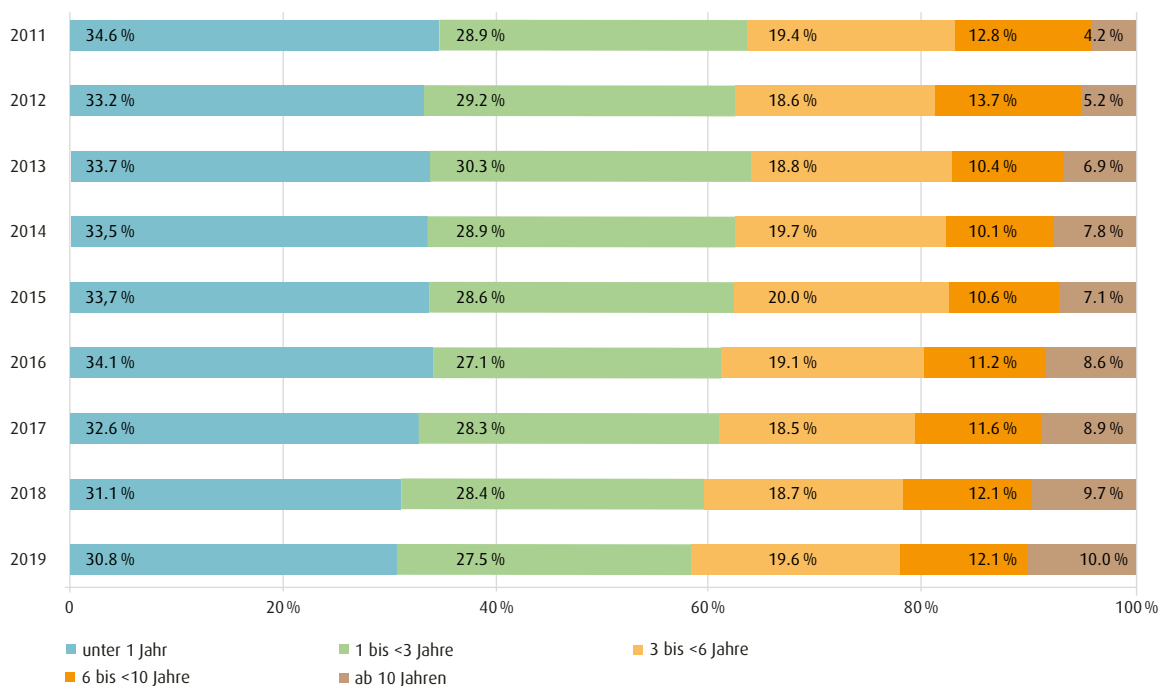
Mit dem Anteil der Langzeitbeziehenden am Fallbestand steigt auch der Anteil der Fälle, die permanent auf Sozialhilfe ange-

wiesen sind. Im Gegensatz zu den Kurzzeitfällen, die meist weniger als ein Jahr lang Leistungen beziehen, sind die Langzeitfälle das ganze Jahr hindurch auf Sozialhilfe angewiesen. Steigt der Anteil der Langzeitfälle am Fallbestand, bedeutet dies denn auch höhere Kosten pro Fall. Die steigenden Anteile der Fälle, die 10 Jahre und mehr im Bezug sind, sind damit ein wichtiger Erklärungsfaktor der steigenden Pro-Kopf-Ausgaben der Sozialhilfe. Die steigenden Kosten pro Kopf sind schweizweit seit 2009 feststellbar³⁴.

Für einen kleinen Teil der Sozialhilfebeziehenden ist die Sozialhilfe zu einer dauerhaften Existenzsicherung geworden. Wann dieses Phänomen genau eingesetzt hat bzw. ob und wann es allenfalls wieder endet, kann anhand des limitierten Ausschnitts, der mit den zeitlich verknüpfbaren Daten dargestellt werden kann, (noch) nicht geklärt werden. Was allerdings deutlich aus der Analyse hervorgeht: Für den grössten Teil der Sozialhilfefälle hat die Bezugsdauer nicht zugenommen.

³⁴ Siehe Bericht des Bundesrats (2017) zur Kostenentwicklung in der Sozialhilfe, S. 39.

Grafik 31: Anteile der Fälle in verschiedenen Bezugsdauerklassen von 2011 bis 2019



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

8.2 Die Bezugsdauer im Städtevergleich

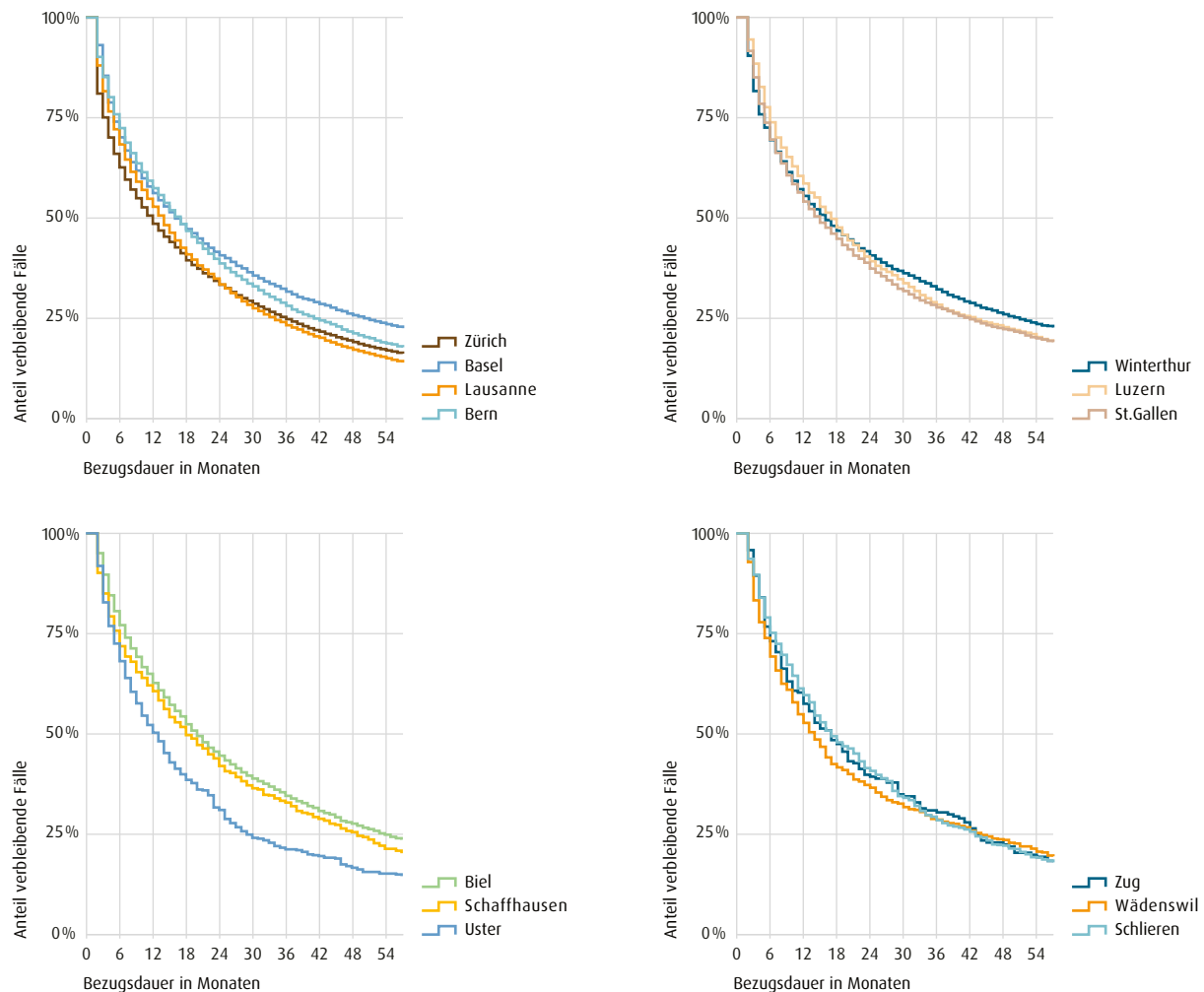
In Grafik 32 ist dargestellt, inwiefern sich die durchschnittliche Verweildauer der Fälle zwischen den Städten unterscheidet. Für diese Analysen werden die Fälle, die zwischen 2011 und 2014 neu aufgenommen wurden für jeweils 54 Monate (4.5 Jahre) betrachtet. In den meisten Städten dauert es zwischen 13 bis 19 Monate, bis die Hälfte der Fälle beendet werden kann. Besonders viele Kurzzeitfälle weist Uster auf. Die Hälfte der Fälle kann bereits nach spätestens 11 Monaten wieder abgelöst werden und nur 20 % der Fälle sind nach drei Jahren immer noch im Bezug.

Die unterschiedlichen Durchschnittswerte zwischen den Städten dürften im Wesentlichen zwei Ursachen haben: einerseits die unterschiedliche Zusammensetzung der Fälle von Stadt zu Stadt. Andererseits fällt die Zahl der extrem kurzen Fälle (ein bis zwei Monate) sehr unterschiedlich aus. Basel zum Beispiel unterscheidet sich gegenüber Zürich primär in dieser Hinsicht. Danach verläuft die Kurve in beiden Städten praktisch identisch. In einigen Städten ist aber auch eine frühere Abflachung der Kurve für die längere durchschnittliche Bezugsdauer verantwortlich. Ein flacherer Verlauf der Kurve bedeutet, dass der Anteil verbleibender Fälle pro Zeiteinheit vergleichsweise hoch ist bzw. dass im gleichen Zeitraum weniger Fälle als zuvor abgelöst werden können. Dies ist in Basel nach ca. 18 Monaten Bezugsdauer und in Winterthur nach ca. 30 Monaten Bezugsdauer feststellbar.

In Uster setzt die starke Abflachung der Kurve viel später ein als in allen anderen Städten, so dass bereits nach drei Jahren etwa derselbe Anteil an Fällen abgeschlossen werden kann, der in den anderen Städten innerhalb von sechs Jahren abgelöst wird.

Ein Grund für die unterschiedliche durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfebeziehenden in den Städten ist wie erwähnt die unterschiedlich hohe Zahl an Fällen mit sehr kurzer Bezugsdauer. Diese könnte unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass in gewissen Städten kurzfristige Notlagen weniger stark durch die Sozialhilfe überbrückt werden müssen als in anderen Städten. Möglicherweise können Betroffene, besonderes in den kleineren Städten, für die Überbrückung einer Notlage eher auf private Hilfe oder auch auf Angebote von Kirchen und Hilfswerken zurückgreifen. Diese Erklärung scheint insofern plausibel, als vor allem in den kleineren Städten weniger Fälle nur ein bis zwei Monate dauern. Es kann aber auch sein, dass – zumindest teilweise – technische Gründe bei der Fallaufnahme oder bei der Anlegung eines Dossiers für die Unterschiede verantwortlich sind. So ist es möglich, dass ein Teil der Städte Daten aus Einmalzahlungen nicht in jedem Fall an das BFS weiterleitet.

Der zentrale Grund für die unterschiedliche Entwicklung des Ablöseverhaltens nach dem dritten Bezugsmonat dürfte allerdings primär in der unterschiedlichen Zusammensetzung der Fälle zu finden sein. Wie in Kapitel 4 vertieft besprochen, unterscheidet sich die Zusammensetzung der Bevölkerung und damit auch die Fallzusammensetzung in den Vergleichsstädten. Die Frage, welche Merkmale der Fälle respektive der antragstellenden Personen mit einer eher kürzeren oder eher längeren Bezugsdauer verbunden sind, wird in den nächsten Abschnitten behandelt.

Grafik 32: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer im Städtevergleich

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: In die Analyse werden die neuen Fälle 2011 bis 2014 der jeweiligen Stadt einbezogen. Die Fallzahlen betragen zwischen 787 (Uster) und 24860 (Zürich). Aufgrund vieler nicht vollständiger Fälle konnten die Analysen für die Stadt Chur nicht vorgenommen werden. Erläuterungen zur Methodik siehe Kapitel 8.1.

8.3 Bezugsdauer und Beendigungsgründe nach Merkmalen der Fälle

Das oben beschriebene Analyseverfahren kann auch dazu verwendet werden, die Bezugsdauer von Fällen mit unterschiedlichen Merkmalen zu untersuchen (siehe Tabelle 5). In diese Analysen werden wiederum die Fälle der Vergleichsstädte einbezogen, die zwischen Anfang 2011 und Ende 2014 neu aufgenommen wurden, und für 54 Monate verfolgt.

Die Ergebnisse verdeutlichen, welche Merkmale mit einem vergleichsweise sehr kurzen oder sehr langen Sozialhilfebezug verbunden sind. Mit einem Median der Bezugsdauer von weniger als 11 Monaten besonders rasch wieder von der Sozialhilfe abgelöst werden können Einpersonenfälle, die nicht alleine leben, Paare mit einem Kind, Personen im AHV-Alter sowie Personen ausländischer Nationalität, die aus einem EU-/EFTA-Staat stammen. Mit einem Median von über 20 Monaten beson-

ders lange ist die Bezugsdauer bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern sowie bei Personen ausländischer Nationalität, die aus Asien oder Afrika stammen.

In der Folge werden die verschiedenen Fallmerkmale Fallstruktur, Alter, Nationalität und Bildung vertiefter besprochen.

Fallstruktur

Die Fallstruktur ist, wie Tabelle 5 zu entnehmen ist, für die Bezugsdauer relevant. Bei Alleinerziehenden dauert es bis zum Abschluss des Falls im Mittel fast acht Monate länger als bei Einpersonenfällen (Median 20.5 versus 13.0 Monate). Je mehr Kinder betreut werden, desto länger dauert es bis zur Ablösung. Bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern dauert es fast drei Jahre, bis die Hälfte der Fälle beendet werden kann. Paare mit mehr als zwei Kindern sind ebenfalls vergleichsweise lange im Bezug. Die starke Belastung mit Betreuungspflichten und die dadurch eingeschränkte Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Erklärungsfaktor für eine längere Verweildauer in der Sozialhilfe.

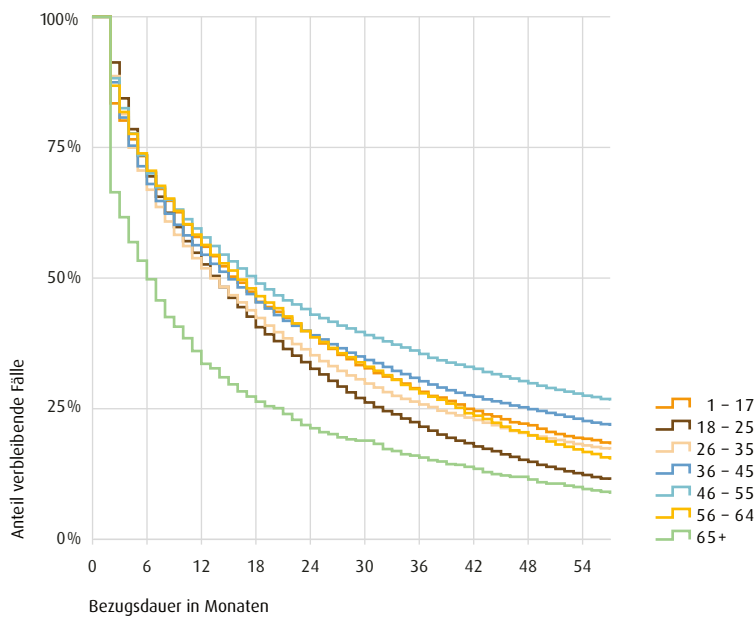
Tabelle 5: Median der Bezugsdauer von Sozialhilfefällen nach verschiedenen Merkmalen

Merkmal (antragstellende Person)	Median in Monaten	Anzahl Fälle	Anteil
Durchschnitt	13.8	57 803	100 %
Fallstruktur			
Einpersonenfall	13.0	42 785	74.0 %
alleinlebend	14.8	29 365	50.8 %
nicht alleinlebend	10.3	23 420	40.5 %
Alleinerziehende	20.5	7 238	12.5 %
mit einem Kind	18.8	4 422	7.7 %
mit zwei Kindern	21.6	2 081	3.6 %
mit drei und mehr Kindern	32.5	735	1.3 %
Paare mit Kind(ern)	13.1	5 206	9.0 %
mit einem Kind	10.5	1 993	3.4 %
mit zwei Kindern	13.4	1 947	3.4 %
mit drei und mehr Kindern	19.5	1 266	2.2 %
Paare ohne Kind	12.6	2 490	4.3 %
Altersgruppe (im ersten Bezugsjahr)			
0 – 17 Jahre	15.8	2 437	4.2 %
18 – 25 Jahre	13.0	12 579	21.8 %
26 – 35 Jahre	12.4	15 510	26.8 %
36 – 45 Jahre	14.3	12 412	21.5 %
46 – 55 Jahre	17.2	9 607	16.6 %
56 – 65 Jahre	15.7	4 334	7.5 %
66+ Jahre	5.7	920	1.6 %
Nationalität (Ländergruppen)			
Schweiz	12.8	30 185	52.2 %
EU-EFTA	10.0	9 111	15.8 %
Andere Osteuropa (inkl. Türkei, Russland)	14.0	6 090	10.5 %
Afrika	24.1	6 141	10.6 %
Asien	20.2	3 788	6.6 %
Lateinamerika	11.9	2 006	3.5 %
Andere/Unbekannt	12.7	462	0.8 %
Bildungsstand (im ersten Bezugsjahr, nur Antragstellende über 18)			
Keine berufliche Ausbildung	17.8	22 712	39.3 %
Berufsausbildung, Mittelschule	12.9	18 516	32.0 %
Höhere Berufsausbildung, Uni, FH	12.1	4 140	7.2 %
Erwerbssituation (erstes Bezugsjahr)*			
Erwerbstätige	12.9	6 751	11.7 %
Erwerbslose	13.9	14 963	25.9 %
Nichterwerbspersonen (z.B. Studierende, RenterInnen, gesundheitliche Probleme etc.)	20.4	8 779	15.2 %

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: In die Analyse werden die neuen Fällen 2011 bis 2014 einbezogen.

* Da in der Stadt Zürich keine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen vorgenommen wurde, werden für diese Auswertungen zur Erwerbssituation nur die Fälle der übrigen Städte einbezogen.

Grafik 33: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer und Altersgruppe der Antragstellenden

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: In die Analyse werden die neuen Fälle 2011 bis 2014 der Vergleichsstädte einbezogen. Relevant ist die Altersgruppe des Fallträgers oder der Fallträgerin im ersten Bezugsjahr. Zahl der Fälle und Medianwerte siehe Tabelle 5. Erläuterungen zur Methodik siehe Kapitel 8.1.

Alter

Die durchschnittliche Bezugsdauer variiert mit dem Alter der antragstellenden Person. Betrachtet man die Entwicklung der verbleibenden Fälle nach Bezugsdauer für verschiedene Altersgruppen (Grafik 33), zeigt sich für die 46- bis 55-jährigen eine stärkere Abflachung der Kurve als für die anderen Altersgruppen. In dieser Altersgruppe dauert es also länger, bis derselbe Anteil der Fälle geschlossen werden kann. Die Hälfte der Fälle, bei denen die antragstellende Person in dieser Altersgruppe ist, kann nach 16 Monaten beendet werden, rund ein Viertel der Fälle ist aber auch nach 4.5 Jahren noch nicht abgeschlossen. Fälle mit Personen, die im fortgeschrittenen Erwerbsalter auf Sozialhilfe angewiesen sind und nicht nur eine vorübergehende Notsituation abdecken müssen, sind damit häufiger als alle anderen Altersgruppen lange auf Sozialhilfe angewiesen. Anders als bei den noch älteren Altersgruppen besteht noch kein Anrecht auf eine (vorzeitige) Altersrente. Der Fallabschluss aufgrund des (Vor-)Bezugs von Altersrenten dürfte der Hauptgrund sein, warum bei den 56- bis 65-jährigen auch nach fortgeschrittener Bezugsdauer immer noch vergleichsweise viele Fälle beendet werden können.

Auch die sehr kleine Gruppe der Fälle, für die im AHV-Alter ein neues Dossier eröffnet wird, bezieht Sozialhilfe meist nur zur Überbrückung kurzfristiger Notlagen bzw. aufgrund einer Karenzfrist vor dem Bezug von Ergänzungsleistungen. Rund ein Drittel erhält nur eine einmalige Zahlung. Nach 19 Monaten sind 75 % dieser Fälle beendet.

Die Fälle der jungen Erwachsenen (18- bis ca. 25-jährige) können ebenfalls häufiger schon nach kürzerer Zeit abgelöst werden. Diese Gruppe gehört allerdings, wie andere Studien zeigen, öfter zu den Wiedereintretenden³⁵.

Die Gruppe der 36- bis 45-jährigen weist häufiger eine lange Bezugsdauer auf. Zwar können in den ersten rund 12 Monaten noch vergleichsweise viele Fälle, bei der die antragstellende Person in dieser Altersgruppe ist, beendet werden, danach flacht die Kurve aber ab.

³⁵ Salzgeber et al., 2016, Guggisberg et al., 2020.

Nationalität (Ländergruppen)

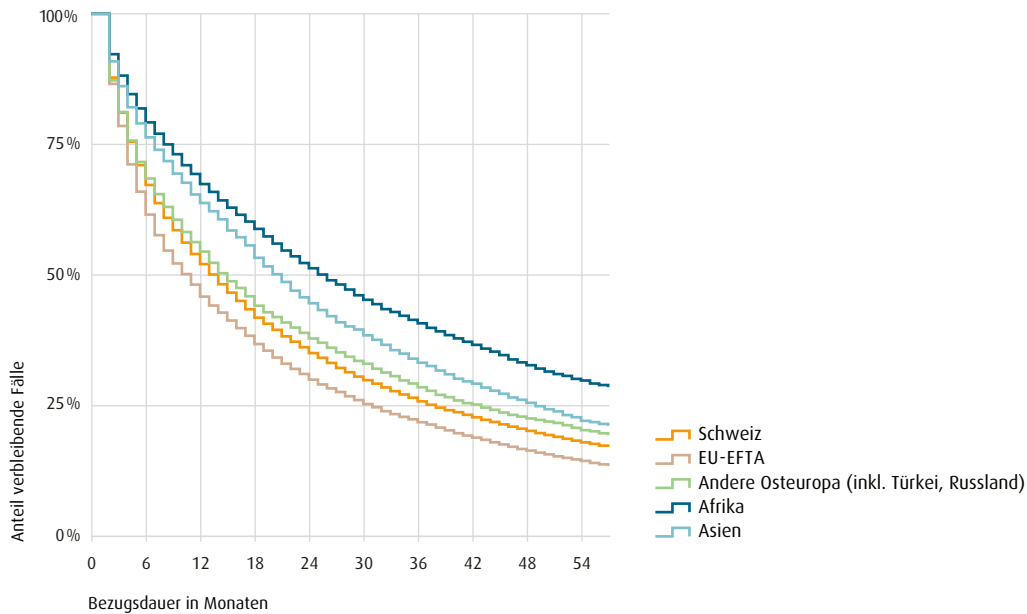
Die Falldauer unterscheidet sich auch je nach Nationalität der Antragstellenden (vgl. Tabelle 5 und Grafik 34). Besonders rasch abgelöst werden können Fälle, die für ausländische Sozialhilfebeziehende aus einem EU-/EFTA-Land eröffnet wurden. Diese können besonders im ersten Bezugsjahr im Durchschnitt schneller abgelöst werden als die Fälle mit Schweizer Antragstellenden (Median: 10.0 bei Herkunft EU-/EFTA versus 12.8 Monate bei Herkunft Schweiz). Stammen die Antragstellenden aus einem osteuropäischen Land, welches nicht Mitglied des EU-/EFTA-Raums ist (inklusive Russland und der Türkei), ist die Dauer bis zur Beendigung des Sozialhilfebezugs leicht höher als bei den Fällen mit Schweizer Antragstellenden. In den ersten sechs Monaten gibt es noch keinen Unterschied, danach flacht die Kurve jedoch etwas ab. 50% der Fälle mit osteuropäischen Antragstellenden sind nach 14 Monaten beendet. Bis 75% dieser Fälle beendet sind dauert es 42 Monate, während dieser Anteil bei den Fällen mit Antragstellenden aus einem EU-/EFTA-Land bereits nach 30 Monaten und bei den Schweizer Fällen nach 37 Monaten abgeschlossen werden kann.

Bei Fällen mit Antragstellenden aus einem asiatischen oder afrikanischen Land ist die Bezugsdauer im Durchschnitt am höchsten (vgl. Grafik 34 und Tabelle 5). Dies hat damit zu tun, dass bei diesen Ländergruppen ein vergleichsweise hoher Anteil an Personen nicht deshalb in der Schweiz leben, weil sie als Arbeitskraft rekrutiert wurden. Für Geflüchtete oder auch Personen im Familiennachzug ist es häufig schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden und dadurch auch Sozialversicherungsansprüche zu erwerben. Die Sozialhilfe übernimmt für diese Personen häufiger die Funktion einer Sozialversicherung. Anders bei Personen mit Rentenansprüchen (aus ALV oder IV): Diese benötigen Sozialhilfe öfter nur als Überbrückung, bis die Ansprüche aus Sozialversicherungen geklärt sind und diese ausbezahlt werden.

Wie Grafik 34 zeigt, können Fälle, bei denen die Antragstellenden aus der Schweiz, aus EU-/EFTA-Ländern und aus osteuropäischen Ländern stammen, häufig nach sehr kurzer Zeit beendet werden. Solche sehr kurzen Fälle sind, wenn die Antragstellenden aus einem Land in Asien oder Afrika kommen, hingegen seltener. Dies dürfte vor allem auf die erwähnten Unterschiede bei den Sozialversicherungsansprüchen zurückzuführen sein: Wie Tabelle 6 entnommen kann, werden Antragstellende aus nichteuropäischen Ländern viel seltener aufgrund der Existenzsicherung durch eine andere Sozialversicherung beendet.

Generell werden die Fälle mit Schweizer Antragstellenden im Vergleich zu jenen mit ausländischen Antragstellenden häufiger beendet, weil andere Sozialleistungen die Existenzsicherung abdecken. Bei ausländischen Antragstellenden ist hingegen der Anteil jener, die den Sozialhilfebezug beenden können, weil sich die Einkommenssituation verbessert hat, vergleichsweise höher (siehe Tabelle 6). Besonders hoch ist der Anteil beendeter Fälle, weil sich die Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung verbessert haben, bei Antragstellenden aus Asien und Afrika. Auch dies ist wieder ein Hinweis darauf, dass die Sozialhilfe bei diesen Personen verstärkt die Funktion einer Sozialversicherung übernehmen muss. Wenn sie sich von der Sozialhilfe ablösen können, dann weil es ihnen gelungen ist, im Arbeitsmarkt (wieder) Fuss zu fassen.

Grafik 34: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer und Nationalität (Ländergruppe) der Antragstellenden



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: In die Analyse werden die neuen Fällen 2011 bis 2014 der Vergleichsstädte einbezogen.

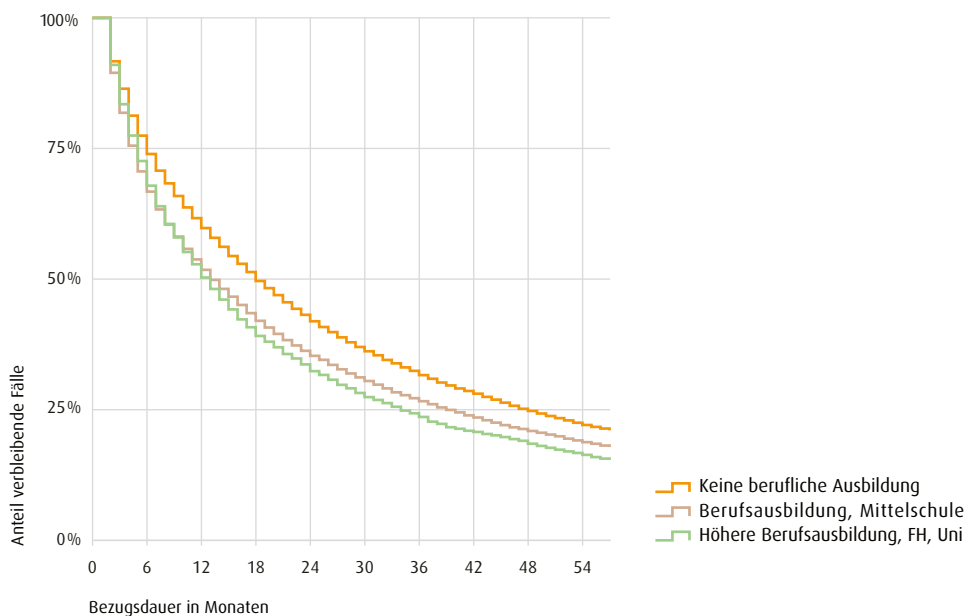
Zahl der Fälle und Medianwerte siehe Tabelle 5. Erläuterungen zur Methodik siehe Kapitel 8.1.

Bildung

Wie Grafik 35 verdeutlicht, ist die Bezugsdauer bei Fällen mit Antragstellenden mit mittlerem Bildungsniveau oft vergleichsweise kurz. In den ersten Bezugsmonaten können diese Fälle etwas häufiger beendet werden als Fälle von Antragstellenden mit einem hohen Bildungsniveau, welche meist über eine spezialisiertere Ausbildung verfügen. Nach diesen ersten Bezugsmonaten können jedoch Fälle von Antragstellenden mit hohem Ausbildungsniveau etwas rascher beendet werden als solche von Antragstellenden mit Berufs- oder Mittelschulabschluss. Zudem ist der Beendigungsgrund bei Personen mit höherer Ausbildung häufiger auf eine Verbesserung der Einkommenssituation zurückzuführen als bei Personen mit mittlerem Bildungsniveau.

Eine deutlich längere Bezugsdauer zeigt sich bei Fällen mit Antragstellenden ohne abgeschlossene Ausbildung. Ihre Verweildauer in der Sozialhilfe ist häufiger länger. Ausserdem ist der Anteil der Fälle, die aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer anderen Form der eigenen Existenzsicherung keine Sozialhilfe mehr benötigen, bei dieser Bildungsgruppe vergleichsweise klein (33.5% im Vergleich zu rund 42% bei den Personen mit hoher Bildung und 37% bei der Gruppe mit mittlerem Bildungsniveau).

Grafik 35: Anteil verbleibende Fälle nach Bezugsdauer und höchstem Bildungsniveau der Antragstellenden über 18 Jahren



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: In die Analyse werden die neuen Fällen 2011 bis 2014 der Vergleichsstädte einbezogen.

Zahl der Fälle und Medianwerte siehe Tabelle 5. Erläuterungen zur Methodik siehe Kapitel 8.1.

Erwerbssituation

Die mittlere Bezugsdauer ist kürzer, wenn die antragstellende Person im ersten Bezugsjahr ein Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit beziehen konnte (vgl. Tabelle 5). Ist dies der Fall, besteht ein Bezug zum Arbeitsmarkt, was es für die betroffenen Personen einfacher macht, eine Verbesserung der Einkommenssituation zu erzielen. In rund 50 % der Fälle, die mit dieser Ausgangslage beendet werden konnten, geschah dies denn auch aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation (vgl. Tabelle 6).

Die Median-Bezugsdauer von Erwerbslosen liegt, wie Tabelle 5 entnommen werden kann, ungefähr gleich hoch wie die Median-Bezugsdauer aller Fälle im Durchschnitt. Dies sind Fälle, bei denen die Antragstellenden bei Bezugsbeginn auf Arbeitssuche waren. Deren Medianbezugsdauer ist somit etwas höher als wenn die Antragstellenden bei Bezugsbeginn noch erwerbstätig waren. Auch können sie mit einem Anteil von 40 % weniger häufig durch eine Verbesserung der Einkommenssituation beendet werden als die Erwerbstätigen. Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto schwieriger wird es in der Regel, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Rentner und Rentnerinnen, Schüler und Schülerinnen, Studierende sowie Personen, die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht in eine Arbeitsstelle vermittelbar sind, werden in der Sozialhilfestatistik zu den Nichterwerbspersonen gezählt. Gehört die antragstellende Person zu dieser Gruppe, ist die Medianbezugsdauer bedeutend länger als wenn sie erwerbstätig oder erwerbslos ist. Diese Gruppe ist allerdings sehr heterogen. Rentnerinnen und Rentner im AHV-Alter zum Beispiel können, wie aus der Statistik nach Altersgruppen hervorgeht, vergleichsweise rasch abgelöst werden. Die stark erhöhte Bezugsdauer bei Alleinerziehenden oder Paaren mit mehreren Kindern wurde bereits beim Merkmal Fallstruktur angesprochen. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen im Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind und keinen Anspruch auf eine IV-Rente haben, dürften hingegen häufig zu denjenigen Fällen zählen, bei denen eine Ablösung von der Sozialhilfe sehr schwierig ist.

Tabelle 6: Beendigungsgrund nach Fallmerkmalen

Merkmal (antragstellende Person)	Verbesserung Einkommenssituation	Andere Sozialleistung	Andere Gründe	Unbekannt	Anzahl Fälle
Durchschnitt	34 %	27 %	28 %	12 %	44 438
Fallstruktur					
Einpersonenfall	31.3 %	27.4 %	29.6 %	11.6 %	10 443
Alleinerziehende	37.0 %	19.7 %	31.5 %	11.7 %	1 864
Paare mit Kind(ern)	49.5 %	23.1 %	15.7 %	11.6 %	1 976
Paare ohne Kind	35.4 %	36.1 %	17.4 %	11.2 %	712
Altersgruppe (im ersten Bezugsjahr)					
0 – 17 Jahre	9.7 %	15.0 %	34.4 %	40.9 %	1 429
18 – 25 Jahre	32.4 %	25.1 %	30.7 %	11.8 %	10 519
26 – 35 Jahre	40.1 %	21.1 %	28.8 %	10.0 %	12 118
36 – 45 Jahre	39.7 %	23.0 %	26.4 %	11.0 %	9 209
46 – 55 Jahre	34.5 %	27.7 %	27.5 %	10.3 %	6 771
56 – 65 Jahre	16.2 %	56.8 %	18.0 %	9.0 %	3 679
66 + Jahre	2.4 %	41.9 %	42.5 %	13.3 %	709
Nationalität (Ländergruppe)					
Schweiz	30.8 %	29.6 %	28.5 %	11.1 %	23 836
EU-/EFTA	35.6 %	24.7 %	26.5 %	13.1 %	7 574
Andere Osteuropa (inkl. Türkei, Russland)	37.7 %	26.3 %	25.2 %	10.8 %	4 702
Afrika	38.3 %	19.1 %	29.7 %	12.9 %	3 921
Asien	41.7 %	21.4 %	28.2 %	8.8 %	2 538
Lateinamerika	33.1 %	18.5 %	33.6 %	14.8 %	1 546
Andere/Unbekannt	37.3 %	19.5 %	26.3 %	16.9 %	308
Bildungsstand (erstes Bezugsjahr, nur 18+)					
Keine berufliche Ausbildung	34.7 %	25.2 %	31.9 %	8.2 %	14 527
Berufsausbildung, Mittelschule	37.6 %	29.4 %	26.4 %	6.5 %	12 564
Höhere Berufsausbildung, Uni, FH	43.1 %	24.6 %	23.2 %	9.1 %	2 611
Erwerbssituation (erstes Bezugsjahr)*					
Erwerbstätige	49.8 %	21.3 %	20.7 %	8.3 %	5 847
Erwerbslose	39.9 %	24.2 %	27.5 %	8.4 %	12 478
Nichterwerbspersonen (z.B. Studierende, RentnerInnen, gesundheitliche Probleme etc.)	19.9 %	37.6 %	33.6 %	8.9 %	6 765
Dauer bis zur Beendigung					
Bis 6 Monate	32.9 %	28.3 %	26.4 %	12.3 %	21 592
7 bis 12 Monate	35.1 %	22.7 %	30.3 %	11.9 %	8 271
13 bis 24 Monate	36.1 %	23.6 %	28.9 %	11.4 %	9 261
> 2 bis 4 Jahre	33.4 %	27.0 %	29.4 %	10.2 %	8 989
> 4 bis 6 Jahre	32.2 %	28.5 %	27.9 %	11.4 %	4 221
> 6 Jahre	30.6 %	33.7 %	25.3 %	10.4 %	1 833

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2011 bis 2019, Berechnungen BFH.

Anmerkungen: Die Analyse basiert auf den neuen Fällen 2011 bis 2014.

*Da in der Stadt Zürich keine Unterscheidung zwischen Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen vorgenommen wurde, werden für diese Auswertungen zur Erwerbssituation nur die Fälle der übrigen Städte einbezogen. Andere Gründe sind unter anderem Wohnortwechsel, Kontaktabbruch oder Todesfälle.

8.4 Fazit und Massnahmen zur Verringerung des Langzeitbezugs

Aufgrund der Analysen kann eine Reihe von wichtigen Erkenntnissen gewonnen werden. Die Dauer bis zur Beendigung des Sozialhilfebezugs hat sich für die meisten Fälle in den letzten Jahren nicht verlängert. Ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden bleibt aber lange im Bezug. Ein solcher Langzeitbezug kommt aus verschiedenen Gründen vor: Familienpflichten, insbesondere wenn mehrere Kinder zu betreuen sind, gesundheitliche Einschränkungen oder – besonders bei älteren Arbeitnehmenden – reduzierte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Oft dürfte es sich auch um eine Kombination verschiedener Gründe handeln. Es ist dieser vergleichsweise kleine Teil von Fällen mit sehr langer Bezugsdauer, der dazu führt, dass in den Sozialdiensten die Bezugsdauer der laufenden Fälle im Durchschnitt zunimmt.

Betrachtet man Daten zu den Sozialhilfefällen zu einem bestimmten Zeitpunkt, sind diejenigen, die lange im Bezug sind, gegenüber denjenigen, die nur kurzzeitig Sozialhilfe beziehen, deutlich übervertreten. Eine kürzlich erschienene Studie zum Sozialhilfebezug im Mehrjahresverlauf zeigt denn auch, dass deutlich mehr Menschen kurzzeitig und teilweise wiederholt Sozialhilfe beziehen, als durch die jährlich publizierte Sozialhilfequote abgebildet werden kann. Zwischen 2011 und 2017 waren zum Beispiel rund 6 % der Personen, die sich dauernd in der Schweiz aufhalten, mindestens einmal auf Sozialhilfe angewiesen, während die jährliche Sozialhilfequote in dieser Zeit durchschnittlich nur rund 3 % betrug³⁶.

Bisher noch nicht untersucht wurde die Frage, ob der Teil der Bevölkerung, bei dem sich eine Armutslage verfestigt hat, seit 2011 grösser geworden ist, oder ob dieser Teil gleich gross geblieben ist, sich aber die Chancen, wieder aus einer solchen Lage herauszukommen, verringert haben. Die hier vorgelegten Analysen deutet eher auf letzteres.

Aus sozialpolitischer Sicht ist auf jeden Fall wichtig, Massnahmen zu ergreifen, die möglichst frühzeitig einer längerfristigen Verfestigung von Armutslagen vorbeugen. Zudem gilt es auch die Massnahmen nicht zu vernachlässigen, die bei einer bereits verfestigten Armutslage die Chancen auf eine Verbesserung der Situation (soziale Integration, Gesundheit) erhöhen.

Neben Massnahmen der sozialen Investition, wie es die frühe Förderung von Kindern und Massnahmen des Bildungs- und Berufsbildungssystems sind, tragen auch die städtischen Sozialdienste eine wichtige Verantwortung. Eine kontinuierliche, zielgerichtete Fallarbeit, die dem individuellen Bedarf der Klientinnen und Klienten gerecht wird, kann die Beendigung des Sozialhilfebezugs unterstützen. Als Schlüsselfaktor einer nachhaltigen Ablösung gilt auch die Gestaltung einer vertrauensvollen, wertschätzenden und motivierenden Beziehung zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfebeziehenden sowie die Erarbeitung von Ziel- und Handlungsplanungen (Michel et al., 2018). Hierzu ist es wichtig, dass den Sozialarbeitenden in den Sozialdiensten genügend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Haben Sozialarbeitende mehr Zeit pro zu betreuenden Fall, können die zusätzlichen Zeitressourcen für eine engere Begleitung der Klientinnen und Klienten sowie für vertiefte Abklärungen (unter anderem bezüglich vorgelagerter Leistungen³⁷) eingesetzt werden. Gemäss einer Studie im Rahmen eines Versuchs im Sozialdienst Winterthur können durch eine Senkung der Falllast einerseits die Fallabschlüsse beschleunigt werden und andererseits die Kosten pro Fall gesenkt werden³⁸. Bei dem erwähnten Versuch zeigte sich auch, dass die Sozialarbeitenden wieder mehr Zeit für Fälle aufgewendet haben, die bereits längere Zeit im Sozialhilfebezug sind.

Wird ein Teil der Fälle nur administrativ geführt, ist es wichtig, auch bei Personen im Langzeitbezug regelmässig hinzuschauen, ob allenfalls neue Möglichkeiten bestehen, durch Sozialberatung und sozialarbeiterische Interventionen eine Veränderung der Situation zu bewirken. Eine verstärkte und längerfristige Nachsorge bei Personen, die den Sozialhilfebezug beenden konnten, könnte ausserdem Wiedereintritte vermindern.

Bei Personen, die aktuell geringe Chancen auf eine Ablösung von der Sozialhilfe haben³⁹, können spezifische zusätzliche Massnahmen eine Verbesserung der finanziellen bzw. Erwerbssituation bewirken. Bei Familien mit mehreren Kindern – vor allem auch bei Einelternfamilien – ist die Beteiligung der Sozialhilfe bzw. vorgelagerter Systeme an Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung zentral. Personen mit gesundheitlichen Problemen, welche keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben, benötigen entsprechende Unterstützung. Verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind ausserdem – auch für ältere Arbeitnehmende – oftmals nur durch Qualifizierung bzw. Aus- oder Weiterbildung zu erreichen.

³⁶ Guggisberg et al., 2020, S. 79.

³⁷ Subsidiäre Leistungen durch Unterhaltsbeiträge, Alimente, Stipendien, Sozialversicherungen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen etc.

³⁸ Eser Davolio, 2017.

³⁹ Vgl. dazu auch BFS, 2019c; BFS, 2018; Sozialamt des Kantons Zürich/BFS 2018; Salzgeber et al., 2016; Heeb, Gutjahr, 2012; Salzgeber et al., 2010.

Seitens der Politik sollte anerkannt werden, dass die städtischen Sozialdienste für einen kleinen Teil der Bevölkerung zu einer Art Ersatz-Sozialversicherung geworden sind. Zwar sind dies von allen Personen, die neu Sozialhilfe beziehen, immer nur vergleichsweise wenige, aber da diese Personen sehr lange Sozialhilfe beziehen, steigt ihr Anteil am Gesamtfallbestand der Städte stetig an.

Dieser zunehmende Anteil am Fallbestand beeinflusst die Kennzahlen, mit denen Sozialdienste in der Regel evaluiert werden (Anteil beendete Fälle, Vermittlungen in den Arbeitsmarkt oder Kosten pro Fall). Es ist daher sehr wichtig, bei der Festlegung von Evaluationskriterien auch die Ausgangslage der zu vermittelnden Personen zu berücksichtigen. Zudem sollte auch die Arbeit der Sozialdienste in Hinblick auf die Vermeidung von oder die Unterstützung bei Langzeitbezug in die Evaluationen einfließen.

Mit Blick auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und den dadurch intensivierten Strukturwandel im Arbeitsmarkt ist es wichtig, die Bemühungen zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Sozialhilfebeziehenden zu verstärken. Hierzu braucht es gute Angebote im zweiten Arbeitsmarkt, also Programme der Arbeitsintegration sowie sinnvolle Beschäftigungsprogramme mit ausreichender Kapazität. Viele Angebote des zweiten Arbeitsmarktes haben allerdings in der Lockdown-Situation stark gelitten. Die Einnahmen sind gesunken und Rückstellungen fehlen. Letzteres teilweise auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die es den gemeinnützigen Anbietern nicht erlauben, solche zu tätigen.

Eine verstärkte Versorgung der Angebote der Arbeitsintegration und der sozialen Integration sowie der Sozialhilfe generell mit Ressourcen für die Integrationsarbeit ist aber zentral. In der derzeitigen Ausgangslage mit einem angespannten Arbeitsmarkt sind Möglichkeiten zur Stärkung und zum Erhalt der Kompetenzen besonders wichtig. Dies sind Investitionen, die jetzt getätigt werden müssen, damit die Menschen, die im Zuge der coronabedingten Wirtschaftskrise am meisten an den Rand gedrängt werden, eine Chance haben, ihre Situation wieder zu verbessern.

9 Anhang

Tabelle A1: Anteil Fälle des städtischen Sozialdienstes an allen Fällen gemäss SHS

	2018	2019
Zürich	94.3 %	93.9 %
Basel	100.0 %	100.0 %
Lausanne	92.6 %	93.6 %
Bern	99.6 %	99.6 %
Winterthur	100.0 %	100.0 %
Luzern	91.1 %	88.5 %
St.Gallen	100.0 %	100.0 %
Biel	99.1 %	99.0 %
Schaffhausen	100.0 %	99.5 %
Chur	85.1 %	85.8 %
Uster	100.0 %	100.0 %
Zug	84.2 %	80.9 %
Wädenswil	100.0 %	100.0 %
Schlieren	96.7 %	97.9 %

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik.

Anmerkung: Dargestellt sind die Anteile der Fälle, die auf Zahlen basieren, welche durch den städtischen Sozialdienst an das BFS geliefert werden. Die übrigen Fälle werden durch andere Organisationen betreut, zum Beispiel Flüchtlingssozialdienste, wobei die entsprechenden Zahlen separat ans BFS geliefert werden.

Tabelle A2: Wohnbevölkerung 2019

	Wohnbevölkerung 2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 2018 (31.12.2017)	Veränderung geg. 2015 (31.12.2014)
Zürich	415 367	1.5 %	6.1 %
Basel	172 258	0.4 %	2.2 %
Lausanne	139 111	0.1 %	3.9 %
Bern	133 883	0.1 %	3.0 %
Winterthur	111 851	0.8 %	4.8 %
Luzern	81 691	0.4 %	0.8 %
St.Gallen	75 833	0.4 %	0.7 %
Biel	55 159	0.9 %	2.8 %
Schaffhausen	36 587	0.7 %	1.8 %
Chur	35 378	1.0 %	2.4 %
Uster	34 722	0.6 %	3.9 %
Zug	30 542	1.1 %	6.8 %
Wädenswil	24 341	11.7 %	14.6 %
Schlieren	18 736	-0.1 %	4.6 %
Summe Bevölkerung	1 365 459		
Durchschnitt 14 Städte		1.4 %	4.2 %

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Darstellung BFH.

Hinweis zu Wädenswil: Stichtag 1.1.2019, starke Zunahme durch Gemeindefusion.

Tabelle A3: Anteil ausländische Wohnbevölkerung 2019 ⁴⁰

	Anteil 2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 2018 (31.12.2017)	Veränderung geg. 2015 (31.12.2014)
Zürich	32.5 %	0.0 %-Punkte	0.6 %-Punkte
Basel	37.7 %	0.4 %-Punkte	1.5 %-Punkte
Lausanne	42.8 %	-0.4 %-Punkte	0.5 %-Punkte
Bern	24.9 %	-0.4 %-Punkte	0.0 %-Punkte
Winterthur	24.3 %	0.1 %-Punkte	0.9 %-Punkte
Luzern	24.2 %	-0.1 %-Punkte	0.0 %-Punkte
St.Gallen	31.1 %	0.2 %-Punkte	1.1 %-Punkte
Biel	34.2 %	0.7 %-Punkte	3.0 %-Punkte
Schaffhausen	28.4 %	-0.1 %-Punkte	0.6 %-Punkte
Chur	20.3 %	0.4 %-Punkte	1.1 %-Punkte
Uster	23.0 %	0.0 %-Punkte	0.8 %-Punkte
Zug	34.9 %	0.6 %-Punkte	3.1 %-Punkte
Wädenswil	21.8 %	-1.5 %-Punkte	-1.0 %-Punkte
Schlieren	46.1 %	-0.1 %-Punkte	0.2 %-Punkte
Durchschnitt 14 Städte	30.4 %	0.0 %-Punkte	0.9 %-Punkte

Quelle: BFS, Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP); Berechnungen BFH.

Anmerkung: Stichtag bei Wädenswil ist der 1.1.2019.

Tabelle A4: Anteil Geflüchtete (Flüchtlinge mit Asyl und vorläufig aufgenommene Personen) 2019

	Flüchtlinge 2019 (31.12.2018)	Anteil an Wohn- bevölkerung 2019 (31.12.2018)	Veränderung geg. 2018 (31.12.2017)	Veränderung geg. 2015 (31.12.2014)
Zürich	6 284	1.51 %	0.15 %-Punkte	0.49 %-Punkte
Basel	2 150	1.25 %	0.09 %-Punkte	0.37 %-Punkte
Lausanne	2 982	2.14 %	0.16 %-Punkte	0.55 %-Punkte
Bern	2 738	2.05 %	0.07 %-Punkte	0.77 %-Punkte
Winterthur	2 070	1.85 %	0.23 %-Punkte	0.82 %-Punkte
Luzern	1 770	2.17 %	0.19 %-Punkte	0.59 %-Punkte
St.Gallen	1 607	2.12 %	0.21 %-Punkte	0.69 %-Punkte
Biel	2 203	3.99 %	0.07 %-Punkte	0.91 %-Punkte
Schaffhausen	746	2.04 %	0.22 %-Punkte	0.78 %-Punkte
Chur	845	2.39 %	0.24 %-Punkte	0.67 %-Punkte
Uster	225	0.65 %	0.10 %-Punkte	0.13 %-Punkte
Zug	296	0.97 %	0.00 %-Punkte	0.36 %-Punkte
Wädenswil	239	1.11 %	0.10 %-Punkte	0.40 %-Punkte
Schlieren	257	1.37 %	0.20 %-Punkte	0.43 %-Punkte
Summe Bevölkerung	24 412			
Durchschnitt 14 Städte		1.83 %	0.14 %-Punkte	0.57 %-Punkte

Quelle: SEM/BFS; Berechnungen BFH.

Anmerkung: In der Tabelle zusammengefasst sind alle Flüchtlinge mit Asyl (Ausweise B oder C) sowie vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F). Die Daten für Wädenswil basieren auf der Situation vor der Gemeindefusion. Zu beachten ist, dass die Anteile Geflüchteter in den Städten teilweise höher sein können, da diejenigen Personen, die bereits vor 2010 in der Schweiz lebten, nicht in den Daten des ZEMIS (vgl. Glossar) enthalten sind.

⁴⁰ Veränderung in %-Punkten bedeutet, dass die Differenz zwischen zwei %-Anteilen angegeben wird:

Zum Beispiel betrug der Ausländeranteil in Bern 2018 25.3 %, 2019 24.9 % – dies entspricht einer Abnahme um 0.4 %-Punkte.

Tabelle A5: Haushaltsformen in den Städten 2019 (31.12.2018)

	Eine erwachsene Person	Zwei Erwachsene, verheiratet	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet	Drei und mehr Erwachsene	Eine Erwachsene Person mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene verheiratet; mit Minderjährigen	Zwei Erwachsene, nicht verheiratet, mit Minderjährigen	Drei und mehr Erwachsene mit Minderjährigen	Haushalte ohne Minderjährige	Haushalte mit Minderjährigen
Zürich	45.0%	12.1%	16.1%	7.3%	2.5%	10.8%	3.2%	3.0%	80.5%	19.5%
Basel	48.0%	13.5%	12.9%	7.2%	2.9%	9.3%	2.7%	3.3%	81.7%	18.3%
Lausanne	47.6%	11.1%	13.0%	7.1%	4.3%	10.1%	3.6%	3.3%	78.8%	21.2%
Bern	45.3%	11.9%	15.4%	8.7%	2.5%	8.8%	3.1%	4.2%	81.4%	18.6%
Winterthur	38.2%	16.6%	14.0%	8.4%	2.9%	13.3%	2.7%	3.8%	77.2%	22.8%
Luzern	45.7%	15.2%	15.3%	6.8%	2.6%	9.6%	2.4%	2.4%	83.0%	17.0%
St.Gallen	45.2%	15.3%	12.8%	7.8%	2.8%	10.8%	2.1%	3.2%	81.1%	18.9%
Biel	45.2%	13.5%	11.5%	8.4%	4.1%	9.6%	3.2%	4.6%	78.6%	21.4%
Schaffhausen	40.6%	18.6%	12.2%	8.8%	2.4%	11.1%	2.0%	4.2%	80.2%	19.8%
Chur	43.5%	17.8%	13.0%	8.4%	2.4%	10.0%	2.5%	2.5%	82.7%	17.3%
Uster	34.4%	18.7%	13.3%	9.0%	2.6%	15.0%	2.7%	4.1%	75.6%	24.4%
Zug	38.1%	18.8%	12.8%	8.2%	2.0%	14.5%	2.6%	3.0%	77.9%	22.1%
Wädenswil	33.1%	20.0%	12.3%	11.1%	2.2%	13.4%	2.5%	5.4%	76.5%	23.5%
Schlieren	36.2%	15.8%	13.7%	10.1%	2.1%	13.8%	2.1%	6.2%	75.9%	24.1%
Durchschnitt	41.9%	15.6%	13.4%	8.4%	2.7%	11.4%	2.7%	3.8%	79.3%	20.7%

Quelle: BFS, STATPOP: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt.

Tabelle A6: Anteile Altersgruppen in der Wohnbevölkerung 2019 (31.12.2018)

	0 - 17 Jahre	18 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 64 Jahre	65 - 79 Jahre	80+ Jahre	0 - 14 Jahre	15 - 64 Jahre	65+ Jahre
Zürich	15.9%	7.6%	21.6%	17.8%	13.5%	8.7%	9.9%	5.0%	14.0%	71.1%	14.9%
Basel	15.3%	7.7%	17.9%	15.2%	13.9%	10.9%	12.6%	6.5%	13.1%	67.8%	19.1%
Lausanne	17.2%	10.5%	19.9%	15.8%	13.0%	8.9%	9.8%	4.9%	14.6%	70.7%	14.7%
Bern	15.3%	7.9%	20.6%	15.7%	13.5%	9.9%	11.6%	5.6%	13.2%	69.5%	17.3%
Winterthur	18.0%	9.2%	18.0%	14.6%	13.9%	10.0%	11.3%	4.9%	15.5%	68.3%	16.2%
Luzern	14.2%	9.3%	18.8%	14.4%	13.5%	10.5%	13.0%	6.4%	12.1%	68.4%	19.5%
St.Gallen	16.0%	10.8%	18.4%	13.6%	13.1%	10.4%	12.0%	5.7%	13.4%	69.0%	17.6%
Biel	17.5%	9.1%	16.3%	13.8%	14.2%	10.6%	12.1%	6.2%	14.8%	66.9%	18.3%
Schaffhausen	15.8%	9.3%	14.7%	12.8%	14.0%	12.1%	14.7%	6.6%	13.2%	65.4%	21.4%
Chur	14.2%	9.1%	15.5%	13.0%	15.0%	12.1%	14.8%	6.3%	11.8%	67.1%	21.1%
Uster	18.4%	8.6%	14.1%	14.7%	15.8%	10.7%	13.1%	4.4%	15.5%	67.0%	17.6%
Zug	17.2%	6.5%	14.6%	16.5%	16.5%	10.7%	12.6%	5.4%	14.5%	67.5%	18.0%
Wädenswil	17.7%	8.3%	11.9%	14.0%	15.8%	11.9%	15.0%	5.3%	14.9%	64.8%	20.3%
Schlieren	17.3%	9.7%	19.5%	16.3%	13.9%	9.8%	9.1%	4.4%	14.6%	71.9%	13.5%
Durchschnitt	16.4%	8.8%	17.3%	14.9%	14.3%	10.5%	12.3%	5.5%	13.9%	68.2%	17.8%

Quelle: BFS, STATPOP: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt.

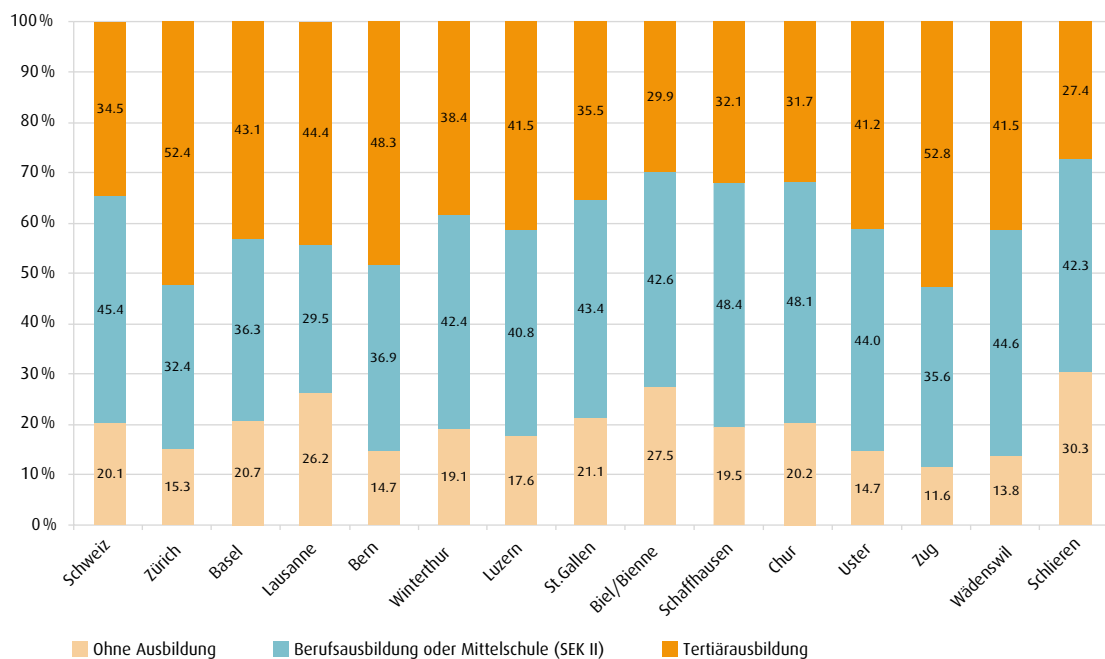
Hinweis: Stichtag bei Wädenswil ist der 1.1.2019.

Tabelle A7: Anteile Zivilstandsgruppen total ab 18 Jahren 2019 (31.12.2018)

	Total Personen ab 18 Jahren				Männer ab 18 Jahren (total 100 %)				Frauen ab 18 Jahren (total 100 %)			
	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Zürich	46.0 %	39.1 %	4.5 %	10.4 %	49.6 %	40.5 %	1.7 %	8.2 %	42.5 %	37.7 %	7.3 %	12.5 %
Basel	40.0 %	42.3 %	6.1 %	11.7 %	43.0 %	44.9 %	2.4 %	9.7 %	37.2 %	39.9 %	9.5 %	13.5 %
Lausanne	43.9 %	39.9 %	4.8 %	11.4 %	47.3 %	42.3 %	1.7 %	8.7 %	40.8 %	37.7 %	7.6 %	13.9 %
Bern	45.8 %	38.5 %	5.2 %	10.5 %	48.3 %	40.9 %	2.1 %	8.7 %	43.5 %	36.3 %	8.1 %	12.1 %
Winterthur	36.7 %	47.7 %	5.3 %	10.4 %	40.3 %	49.3 %	2.1 %	8.2 %	33.2 %	46.1 %	8.3 %	12.4 %
Luzern	42.9 %	41.3 %	5.8 %	10.0 %	45.8 %	43.9 %	2.3 %	8.1 %	40.3 %	39.0 %	9.1 %	11.7 %
St.Gallen	39.3 %	44.5 %	5.5 %	10.7 %	43.3 %	46.1 %	2.2 %	8.4 %	35.5 %	43.0 %	8.6 %	12.9 %
Biel	36.2 %	43.5 %	6.7 %	13.6 %	41.0 %	45.3 %	2.5 %	11.2 %	31.7 %	41.7 %	10.7 %	15.9 %
Schaffhausen	32.5 %	49.7 %	6.7 %	11.2 %	36.6 %	52.0 %	2.5 %	8.9 %	28.6 %	47.6 %	10.6 %	13.2 %
Chur	36.3 %	45.8 %	6.4 %	11.5 %	40.2 %	48.2 %	2.4 %	9.2 %	32.6 %	43.7 %	10.0 %	13.7 %
Uster	32.3 %	51.9 %	5.1 %	10.7 %	35.7 %	53.5 %	2.1 %	8.6 %	29.0 %	50.4 %	7.9 %	12.7 %
Zug	32.9 %	52.2 %	5.0 %	9.9 %	35.8 %	53.4 %	2.0 %	8.7 %	29.9 %	50.9 %	8.1 %	11.1 %
Wädenswil	30.2 %	53.0 %	5.7 %	11.1 %	33.9 %	55.0 %	2.5 %	8.7 %	26.7 %	51.2 %	8.8 %	13.3 %
Schlieren	33.8 %	51.8 %	4.8 %	9.6 %	37.9 %	52.1 %	1.6 %	8.4 %	29.5 %	51.4 %	8.2 %	10.9 %
Durchschnitt	37.8 %	45.8 %	5.5 %	10.9 %	41.3 %	47.7 %	2.2 %	8.8 %	34.4 %	44.0 %	8.8 %	12.9 %

Quelle: BFS, STATPOP: orange deutlich über dem Durchschnitt; blau deutlich unter dem Durchschnitt.

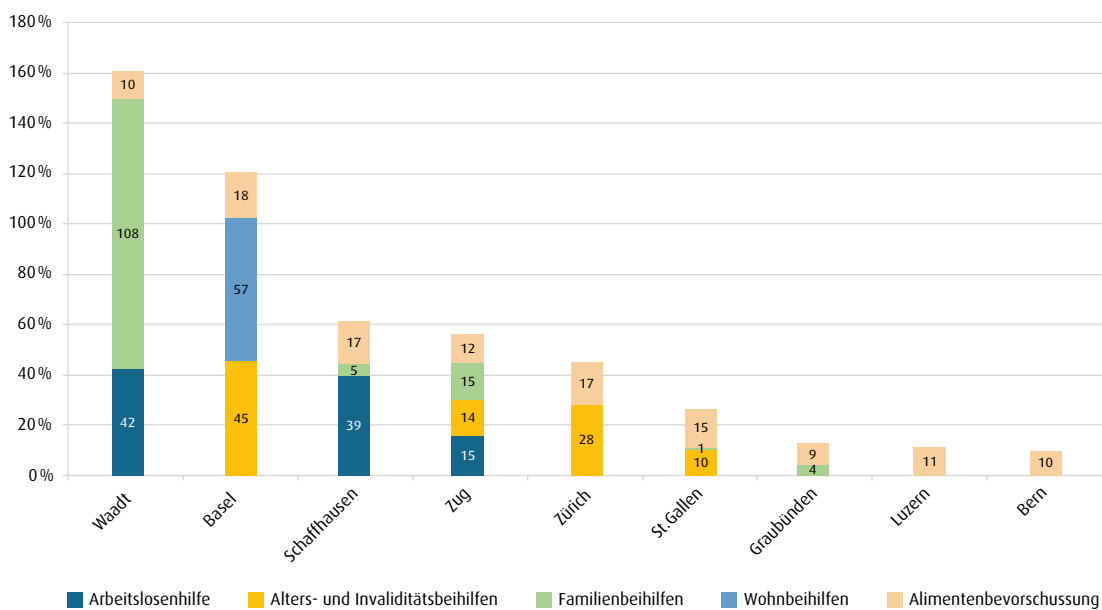
Grafik A1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren 2019



Quelle: BFS – Strukturerhebung (SE).

Anmerkung: Die Ergebnisse basieren auf fünf aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen (2014 bis 2018 kumuliert).

Grafik A2: Pro-Kopf-Ausgaben für kantonale Bedarfsleistungen 2018



Quelle: BFS: Inventar und Finanzstatistik der Sozialhilfe im weiteren Sinn; Einwohnerzahlen: BFS: Kantonsporträts. Ausgewählte Indikatoren im regionalen Vergleich, 2020.

Anmerkung: Bedarfsleistungen nach kantonalem Recht (ohne wirtschaftliche Sozialhilfe), Ausgaben von Kantonen und Gemeinden pro Einwohner/in 2018.

10 Literaturhinweise zur Sozialhilfe in der Schweiz

- Beyeler M., Salzgeber R., Schuwey C. (2017). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2016.
- Beyeler M., Salzgeber R., Schuwey C. (2019). Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels – 20 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Herausgeberin: Städteinitiative Sozialpolitik.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b): Verläufe in der Sozialhilfe (2006 bis 2011), Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2017). Sozialhilfe im weiteren Sinn 2006 bis 2014. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2018). Sozialbericht des Kantons Zürich 2017. Ergebnisse der Schweizerischen Sozialhilfestatistik. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019a). Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2016. Tiefelöhne in der Schweiz. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (2019b). Sozialhilfeempfängerstatistik. Leitfaden zur Durchführung der Erhebung. Neuchâtel, BFS.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019c). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2019. Neuchâtel, BFS.
- Bundesrat (2017). Kostenentwicklung in der Sozialhilfe. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 14.3892 Sozialdemokratische Fraktion und 15.3915 Bruderer Wyss vom 25. September 2014. Bundesblatt (BBl) 2017/36.
- Can, E., Sheldon, G. (2017). Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz. Studie erstellt im Auftrag des Sozialdepartements Zürich (SD), Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) Universität Basel.
- Dubach, P., Rudin, M., Bannwart, L., Dutoit, L., Bischof, S. (2015). Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien. Bern: Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).
- Eser Davolio M., Strohmeier Navarro R., Zwicky H., Gehrig M., Steiner I., (2017). Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten. Wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts in der Langzeitunterstützung der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur (1.9.2015 – 28.2.2017). Schlussbericht November 2017.
- Fluder, R., Graf, T., Ruder, R., Salzgeber, R. (2009). Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe). CHSS Soziale Sicherheit, 09/3.
- Guggisberg J., Bischof S., Liesch R., Rudin M. (2020). Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf. Forschungsbericht Nr. 5/20. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.
- Heeb, J.-L., Gutjahr, E. (2012). Are there patterns of poverty trajectories? The dynamics of deprivation between classes, individualism, and cumulative disadvantage. *Swiss Journal of Sociology*, 38(2), 267 – 290.
- Kolly, M. (2011). Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit. CHSS Soziale Sicherheit, 11/4.
- Michel C., Iseli D., Steger S., Zürcher P., Grieb M., Eiler K. (2018). Nachhaltige Ablösungen in der Sozialhilfe: Wirkungsorientierte Prozessgestaltung in Sozialdiensten Schlussbericht. Berner Fachhochschule, Bern.
- Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., Ruder, R. (2012). Der schwere Gang zum Sozialdienst. Zürich: Seismo Verlag.
- Salzgeber R., Fritschi T., Graf T., (2010). Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe. Schlussbericht, Version 2. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Bern.
- Salzgeber R. (2014). Trends in der Sozialhilfe; 15 Jahre Kennzahlenvergleich in Schweizer Städten. Herausgeberin Städteinitiative Sozialpolitik.
- Salzgeber R. (2015). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten Berichtsjahr 2014, 13 Städte im Vergleich. Städteinitiative Sozialpolitik.
- Salzgeber, R., Fritschi T., von Gunten, L., Hümbelin, O., Koch, K. (2016). Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS).
- Schuwey C., Knöpfel C. (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern, Caritas Verlag.
- Staatssekretariat für Migration (o.J.). Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/sozialhilfestatistik.html> (Stand: 1.9.2020).
- Sozialamt des Kantons Zürich und Bundesamt für Statistik (BFS) (2018). Sozialbericht des Kantons Zürich, 2018. Neuchâtel.
- Steger, S., Straub, L., Iseli, D. (2015). Qualitäts- und Leistungscheck Sozialdienste (QLS). Handlungsempfehlungen. Bern: Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Soziale Arbeit. Im Auftrag des Sozialamtes der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern.

11 Glossar und methodische Erläuterungen

Arbeitslosenquote: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen am Stichtag geteilt durch die Zahl der Erwerbspersonen multipliziert mit 100. Die Zahl der Erwerbspersonen wird durch das Bundesamt für Statistik im Rahmen der jährlichen Strukturerhebung (Volkszählung) erhoben. Registrierte Arbeitslose sind alle stellensuchenden Personen, die am Stichtag der Erhebung – das heisst am letzten Tag des Monats – ohne Arbeit, sofort vermittelbar und bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind (dabei ist es unerheblich, ob die Personen Anrecht auf Arbeitslosentaggeld haben oder nicht). Erwerbspersonen sind Erwerbstätige ab einer Arbeitsstunde pro Woche plus Erwerbslose unter der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Bevölkerungszahl: Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) für die Berechnung der Sozialhilfequote verwendete Bevölkerungszahl stammt aus der gesamtschweizerischen Volkszählung (STATPOP, siehe unten) die seit 2010 jährlich durchgeführt wird. Diese Bevölkerungszahl kann von der von den statistischen Ämtern der einzelnen Städte publizierten Bevölkerungszahl abweichen. Zum einen verwendet das BFS den Bevölkerungsstand am Ende des Vorjahres, zum andern ist die Datengrundlage die zivilrechtliche, ständige Wohnbevölkerung und nicht die wirtschaftliche. Wochenaufenthalter werden in jener Gemeinde gezählt, wo sie ihre Schriften hinterlegt haben und nicht in der Gemeinde des Wochenaufenthaltes.

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt (materielle Grundsicherung, das heisst Grundbedarf für den Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung, plus situationsbedingte Leistungen), ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen. Auch wenn die Unterstützungsleistung nicht direkt an die Unterstützungseinheit ausbezahlt wird (zum Beispiel wenn Mietkosten, Wohnnebenkosten, Selbstbehalte etc. direkt durch den Sozialdienst beglichen werden), sind diese Ausgabenposten im Bruttobedarf inbegriffen.

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS mit Leistungsbezug im Kalenderjahr: Summe aller Fälle (Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die während eines Kalenderjahres mindestens einmal eine Sozialhilfeleistung erhalten haben (kumulative Fallzählung für ein Kalenderjahr).

Fallzahl/Personenzahl gemäss BFS im Stichtonat: Summe aller Fälle (Unterstützungseinheiten) bzw. Personen, die im Dezember eines Kalenderjahres noch im laufenden Bezug waren, das heisst noch nicht abgelöst wurden. Da Personen erst als abgelöst gelten, wenn sie sechs Monate keine Sozialhilfeleistung mehr erhalten haben (vgl. Sechs-Monate-Regel), sind im Stichtonat all jene Fälle enthalten, die im Dezember des Kalenderjahres oder in den fünf Monaten davor eine Sozialhilfeleistung erhalten haben.

Gemeinde-Typ: Einteilung gemäss der «Gemeindetypologie 2012», bei der in drei Stufen alle Gemeinden der Schweiz in 25 verschiedene Kategorien gegliedert werden. Die erste Stufe fokussiert dabei anhand morphologischer und funktionaler Kriterien (z.B. Dichte/Pendlerströme) auf den städtischen Charakter der Gemeinde. Bei der zweiten Stufe wird vor allem nach Grösse, Dichte und Erreichbarkeit unterschieden und auf der dritten und letzten Stufe erfolgt die Einteilung vor allem nach sozioökonomischen Kriterien wie z.B. nach dem Verhältnis der ständigen Wohnbevölkerung zu den Vollzeitäquivalenten.

Haushaltsquote der Sozialhilfe: Die Haushaltsquote weist den Anteil der in einem Jahr durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalte an allen Haushalten in der Wohnbevölkerung aus. Einen Haushalt bilden Personen, die gemeinsam in einer Wohnung wohnen. Er kann aus einer oder mehreren Unterstützungseinheit(en) bestehen (siehe oben) und weitere, nicht durch die Sozialhilfe unterstützte Personen umfassen. Die Haushaltsquote basiert auf der STATPOP-Statistik (siehe unten), wobei das BFS die Haushaltsbildung aufgrund von demografischen Angaben zu Alter und Zivilstand vornimmt.

Missings/Missingquote: Anzahl fehlender Angaben zu bestimmten Merkmalen in einer Statistik (zum Beispiel keine Angaben zum Geschlecht einer Person). Die Missingquote gibt an, wie hoch der Anteil der fehlenden Angaben an der Grundgesamtheit ist.

Leerwohnungsziffer: Prozentualer Anteil der am Stichtag (1. Juni) leerstehenden und auf dem Markt angebotenen Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand des Vorjahres.

Sechs-Monate-Regel: Beim Aufbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik SHS mussten die Abschluss- und Wiederaufnahmemodalitäten der Dossiers schweizweit vereinheitlicht werden. Hierzu wurde in Absprache mit der Praxis festgelegt, dass Sozialhilfefälle erst nach sechs Monaten ohne Leistungsbezug als abgelöst gelten. Bei einer Wiederaufnahme innerhalb der erwähnten sechs Monate wird das «alte» Dossier weitergeführt. Bei einer Wiederaufnahme nach sechs Monaten oder später wird ein neues Dossier eröffnet.

SHS, Schweizerische Sozialhilfestatistik: Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die SHS seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von Sozialhilfebeziehenden, Hinweise zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Sozialhilfebeziehenden, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezugs.

SKOS: Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein Fachverband (gegründet im Jahr 1905), dessen Mitglieder sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagieren. Die Organisation setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Kantonen, des Bundes sowie von privaten Organisationen des Sozialbereichs zusammen. Die SKOS ist Herausgeberin der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Diese Richtlinien sind Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. In den meisten Kantonen sind die SKOS-Richtlinien durch Sozialhilfegesetze oder Verordnungen als verbindlich erklärt worden. Seit 2016 werden die SKOS-Richtlinien und die vorgesehenen Richtlinienänderungen durch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Kantone (SODK) diskutiert und verabschiedet.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinat) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit wird als Antragstellende/r bzw. als Fallträgerin oder Fallträger bestimmt. Eine Auswertung aus der Sozialhilfestatistik zeigt, dass bei Paaren in rund 85 % aller Fälle der Mann als Fallträger bzw. Antragsteller bestimmt wird.

Sozialhilfequote: Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen an der ständigen Wohnbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der STATPOP-Statistik. Berechnung: Anzahl Sozialhilfebeziehende mit mindestens einem Leistungsbezug während des Kalenderjahres dividiert durch die Bevölkerungszahl am 31.12. des Vorjahres.

Ständige Wohnbevölkerung: Zur ständigen Bevölkerung zählen alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

STATPOP: Die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ist Teil der Volkszählung und enthält Informationen zu Personen und Haushalten der ständigen und nicht ständigen Wohnbevölkerung, inkl. Bewegungen der Bevölkerung. STATPOP beruht auf einer gesamtschweizerischen Registererhebung und existiert seit 2010. Das BFS nutzt hierzu Verwaltungsdaten, welche im Bevölkerungsbereich aus den harmonisierten Personenregistern der Gemeinden und Kantone (Einwohnerregister) sowie des Bundes stammen (Standesregister [Infostar] des Bundesamtes für Justiz, Zentrales Migrationsinformationssystem [ZEMIS] des Bundesamtes für Migration, Informationssystem ORDIP-RO für Diplomaten und internationale Funktionäre des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten). Ergänzt wird die Registererhebung durch eine Strukturerhebung bei einer Stichprobe von Haushalten.

Tieflohnstelle: Von Tieflohnen wird gesprochen, wenn der Bruttolohn unter der Tieflohnschwelle von zwei Dritteln des standardisierten Brutto-Medianeinkommens liegt. 2018 lag diese Tieflohnschwelle bei CHF 4 359 (auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden). Rund 10 % der Erwerbstätigen in der Schweiz arbeiteten zu einem Lohn unter dieser Schwelle. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Detailhandel und in der Gastronomie.

Unterstützungseinheit: Verwaltungstechnischer Ausdruck für Sozialhilfefall oder Sozialhilfedossier.

Die Mitglieder

Aarau	Fribourg	Morges	Uster
Adliswil	Genève	Münchenstein	Vernier
Affoltern am Albis	Gossau SG	Neuchâtel	Wädenswil
Arbon	Grenchen	Nyon	Wettingen
Baar	Horgen	Onex	Wetzikon ZH
Baden	Illnau-Effretikon	Rapperswil-Jona	Wil
Basel	Kloten	Renens	Winterthur
Bellinzona	Kreuzlingen	Schaffhausen	Wohlen
Bern	La-Chaux-de-Fonds	Schlieren	Yverdon-les-Bains
Biel-Bienne	Lancy	Sion	Zug
Bülach	Lausanne	Solothurn	Zürich
Burgdorf	Lugano	Spiez	
Chur	Luzern	St.Gallen	
Dietikon	Martigny	Thalwil	
Frauenfeld	Meyrin	Thun	